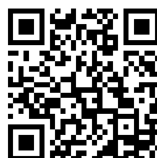


Zum

hochalemannischen Konsonantismus

der

althochdeutschen Zeit.

Beiträge zur Lautlehre und Orthographie des ältesten Hochalemannischen, auf Grundlage der deutschen Eigennamen in den Sanct Galler Urkunden (bis zum Jahre 825).

Von

Friedrich Wilkens.





Leipzig
Gustav Fock
1891.

Meinen lieben Eltern.

Vorwort.

Vorliegende Arbeit bezweckt die Verwendung der in den St. Galler Urkunden vorkommenden deutschen Eigennamen zum Zweck orthographischer und lautgeschichtlicher Untersuchung.

Die ältesten St. Galler Urkunden sind schon von Henning (Über die Sanctgallischen Sprachdenkmäler bis zum Tode Karls des Grossen S. 95—145; Quellen und Forschg. 3) mit ähnlicher Absicht und in sorgfältiger Weise behandelt worden. Dass dieselben noch einmal Gegenstand einer Untersuchung gemacht werden, hat seinen Grund darin, dass dieselben ein ganz besonderes Interesse haben und eine Neubehandlung doch noch manche Resultate zu Tage fördert. Sie gehören einer Zeit an, die speziell für das Fränkische Reich eine Periode des grössten Aufschwungs aller geistigen Interessen war. In dem Schwanken und der Verschiedenheit der Orthographie spiegeln sich deutlich die Verhältnisse einer mannigfach angeregten Zeit. Des weiteren sind auch die Forschungen über die lebenden Mundarten nach Kräften verwendet worden, ein Hilfsmittel, das Henning noch nicht zur Verfügung stand.

Als Grenze der zu behandelnden Periode wurde das Jahr 825 angesetzt. Hierfür waren mehrere Gründe bestimmend. Zunächst der mehr äusserliche, dass sich die eigene Beschäftigung mit den Originalen im Stiftsarchive zu St. Gallen nur bis zum Jahre 825 erstreckte. Dann ein zweiter, dass um ungefähr diese Zeit die zum Teil recht bunten und verschiedenartigen Orthographien einer mehr einheitlich normierten Schreibweise Platz machen. Als dritter und wichtigster wäre aber anzuführen, dass es mit Hilfe der Eigennamen in den Urkunden nach 825 wahrscheinlich möglich sein wird die Entwickelung und Überlieferung der in St. Gallen gebräuchlichen Orthographie im einzelnen zu verfolgen. Diese Auf-

gabe erschien so dankbar, dass eine gründliche Untersuchung ins Auge gefasst worden ist, deren Erledigung in der mir zur Verfügung stehenden Zeit nicht in befriedigender Weise erfolgen konnte.

Freilich ergaben sich daraus, dass mit dem Jahre 825 ein Einschnitt gemacht wurde, manche Nachteile. Besonders wo es sich um Feststellung der Lautwerte der einzelnen Zeichen handelt, musste diese Zeitgrenze häufig überschritten werden, da hier die Zuziehung eines möglichst reichhaltigen Materials von besondrer Wichtigkeit ist. Ohne Feststellung des Lautwertes lassen sich aber Untersuchungen über eine Orthographie wie die des Althochdeutschen, die im allgemeinen eine rationelle Bezeichnung der einzelnen Laute anstrebt, gar nicht anstellen. Vortreffliche Dienste leistete hier das äusserst zuverlässige Register zu Band 1, 2 des Wartmannschen Urkundenbuches. Von Denkmälern der Sprache ist nur die Benediktinerregel häufiger zugezogen worden; die Sprache derselben trägt durchaus den Charakter eines hochalemannischen*) Dialekts. (Vgl. besonders die Verschiebung des germ. *k* nach *l* und *r*; s. § 73.) Wo irgend ein andres Denkmal herangezogen ist, soll damit keineswegs auf hochalemannische Heimat desselben hingedeutet werden. Überhaupt liegt die genauere Heimatsbestimmung der althochdeutschen Denkmäler wegen der damit verbundenen Schwierigkeit noch sehr im argen. Kögel weist (Keronisches Glossar, XXXIV, XXXV) mit Recht darauf hin, wie wenig man berechtigt ist, ohne weiteres den Ort, wo ein althochdeutsches Denkmal aufbewahrt wird, oder sich nachweislich einmal befunden hat, für den Entstehungsort desselben zu halten. Es scheint mir sogar nicht unwahrscheinlich, dass — bei dem lebhaften Tauschhandel, der mit Handschriften getrieben wurde — nur der kleinere Teil der alt-

*) Es bedarf wohl kaum einer besonderen Erwähnung, dass das Wort hochalemannisch nichts als ein blosser Hilfsbegriff ist. Wenn die Sprache der Eigennamen in den St. Galler Urkunden als hochalemannisch bezeichnet wird, so soll damit weiter nichts gesagt werden, als dass bei weitem der grösste Teil der Urkunden dem Gebiete der heutigen Schweiz und einem benachbarten nördlichen Striche entstammt, also dem südlichsten Teil des alemannischen Sprachgebiets angehört.

hochdeutschen Sprachreste dort entstanden ist, wo sie sich zur Zeit befinden oder nachweislich einmal befunden haben.

Um so mehr wird man den Wert der Eigennamen in den Urkunden zum Zweck lautgeschichtlicher und orthographischer Untersuchung zu schätzen wissen, da der Ort ihrer Entstehung mit mehr oder weniger Sicherheit bestimmt werden kann. Freilich die Möglichkeit, dass sich ab und zu unter den Schreibern ein aus grösserer Entfernung Zugewanderter befindet, muss auch hier im Auge behalten werden.

Um der Thatsache Rechnung zu tragen, dass es sich um eine Untersuchung der Eigennamen speziell in den St. Galler Urkunden handelt, sind nur diejenigen Laute in Betracht gezogen worden, die durch ihre Entwickelung oder die Art der Wiedergabe im Hochalemannischen spezielles Interesse haben. Zu bedauern ist, dass die Urkunden nicht in eine ältere Zeit hinaufreichen, und so eine bessere Handhabe zur Feststellung des Ursprungs der verschiedenen Orthographien bieten. Um die Mitte des achten Jahrhunderts scheinen die meisten derselben schon mehr oder weniger verbreitet gewesen zu sein, so dass es nicht mehr leicht wird, dieselben nach Ursprung und Art der Entstehung zu sondern. Die einzelnen Laute sind in der Reihenfolge behandelt worden, die am bequemsten war: Laute ähnlicher Entwickelung sind zusammen gruppiert worden. Vorangeht eine Betrachtung über das Notkersche Anlautsgesetz, speziell über das Vorkommen dieser Schreibweise in den Eigennamen der St. Galler Urkunden.

In allen Fällen, wo über die Laute eines Eigennamens Zweifel herrschen konnte, sind die Register zu den Urkundenbüchern zu Rate gezogen worden. (Speziell neben dem des Wartmannschen Urkundenbuches, die zu den Traditiones Wizzanburgenses, ed. Zeuss; ferner die zum Cod. Diplomaticus Fuldensis, ed. Dronke, die aber alle möglichen Namensformen bunt durcheinander werfen und selbst zur Orientierung nur nach Vergleichung mit dem Text der Urkunden zu benützen sind.) Eine besonders reichhaltige aber mit Vorsicht zu benutzende Sammlung von Namen bieten auch die Libri Confraternitatum S. Galli, Augienses, Fabarienses ed. Paulus Piper, in den Mon. Germ. Durch Vergleichung der Schreibweisen

desselben Namens in den Urkunden verschiedener Gegenden lässt sich der Lautstand desselben in der Regel auch dann feststellen, wenn die Etymologie völlig dunkel ist. Ein Fragezeichen hinter einem Eigennamen zeigt an, dass die Deutung des in Betracht kommenden Lautes oder der Bezeichnung desselben nicht sicher ist.

Für die Behandlung der Urkunden ist an den Originalen in St. Gallen und Bremen eine vollständige Neuprüfung der Schreiberhände, und, was eng damit zusammenhängt, der mutmasslichen Originalität und Nichtoriginalität der einzelnen Urkunden vorgenommen worden. Die Eigennamen sind desgleichen neu verglichen worden. Nur in Kleinigkeiten fand sich an der ob ihrer Zuverlässigkeit bekannten Ausgabe Wartmanns zu bessern. Eine eigene Ansicht der Urkunden musste nur in den Fällen unterbleiben, wo nach der Archivnummer eine Urkunde bedeutend zu spät angesetzt war, so dass sie (da die Urkunden nach der Reihe verabfolgt wurden) sich nicht mehr unter denjenigen befand, die ich zu benutzen Gelegenheit hatte. Ferner fehlen einige Urkunden am Ende des ersten Bandes (nach der Anordnung des Archivs, nicht des Wartmannschen Urkundenbuches). In diesen Fällen ist, wenn nötig, zu den Angaben Wartmanns gegriffen und diese Verpflichtung ausdrücklich angegeben worden. Meinen besonderen Dank habe ich in dieser Verbindung Herrn Stiftsarchivar Prof. Dr. Scherrer abzustatten, der sich mit grosser Freundlichkeit der mannigfaltigen Mühe unterzog, die mit der Benutzung des Archivs verbunden war; auch dem Bremer Stadtbibliothekar, Herrn Dr. Bulthaupt bin ich für die Freundlichkeit, mit der er mir die in Bremen aufbewahrten Urkunden zur Verfügung stellte, zur grössten Dankbarkeit verpflichtet.

Es ist nicht angebracht, hier auf die weiteren Absichten einzugehen, die zu der Beschäftigung mit den St. Galler Urkunden Anlass gaben. Nur auf das mannigfaltige Bild, das die Schrift der Urkunden bietet, sei hier hingewiesen wegen des Interesses, das sie für paläographische Studien haben. Ich erwähne hier nur, dass die Urkunden des benachbarten Rätien eine Schrift zeigen, die im Duktus mit der langobardischen verwandt ist, eine Thatsache, die nicht wunder nehmen kann, wenn man die Beziehungen bedenkt,

die zweifellos fortwährend zwischen dem alten romanischen Kulturlande und Italien bestanden.

An Abkürzungen seien hier erwähnt: Winteler für Wintelers bekannte Abhandlung über die Kerenzer Mundart des Kantons Glarus, Leipzig 1876; Beitr. für Paul und Braunes Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur; ferner Braune, für dessen althochdeutsche Grammatik, Halle 1886. Die leicht fassliche Darstellung derselben bietet nicht nur bei Ergreifung des Gegenstandes die grösste Erleichterung, sondern ein Verweis auf dieselbe enthebt auch häufig einer weiteren Darlegung. Die wenigen sonst verwendeten Abkürzungen sind leicht verständlich, und seien sie nur der Vollständigkeit halber hier angeführt: ahd. (althochdeutsch), mhd. (mittelhochdeutsch), obd. (oberdeutsch), alem. (alemannisch), Anl. (Anlaut), Inl. (Inlaut), Ausl. (Auslaut), Gem. (Gemination).

Vorliegende Arbeit ist im Sommersemester 1890 von der philosophischen Fakultät zu Leipzig als Dissertation approbiert worden. Sie wurde im Frühsommer desselben Jahres abgeschlossen. Der Druck ist einige Zeit verzögert worden, da ursprünglich die Absicht bestand, sie im Zusammenhang mit einer Fortsetzung der Arbeit zu veröffentlichen. Diese Fortsetzung soll enthalten eine Untersuchung der Eigennamen in den noch nicht verwerteten Urkunden (nach 825), sowohl in betreff des Konsonantismus wie des Vokalismus. Ausserdem wird noch der in vorliegender Arbeit nicht mit behandelte Vokalismus der Zeit vor 825 nachgeholt werden. Desgleichen werden manche Fragen, die sich neu ergeben haben oder nur in grösserem Zusammenhange zu behandeln sind, hier Berücksichtigung finden. Diese Arbeit befindet sich zwar in weit vorgeschrittenem Zustande, nachdem schon im Herbst 1890 die nötige Neuprüfung der in St. Gallen befindlichen Urkunden vorgenommen worden ist. Jedoch war es nicht möglich, den Abdruck der vorliegenden Arbeit hinauszuschieben; wie es denn überhaupt auch aus praktischen Gründen sich als wünschenswert herausgestellt hat, die Forsetzung als unabhängige Schrift erscheinen zu lassen. Die Arbeiten von Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart, und Behaghel, Geschichte der deutschen Sprache (in Pauls Grundriss der germ. Phil.) kamen mir eben vor Abschluss

der Arbeit zu Gesicht und konnten nicht mehr verwertet werden. Eine nachträgliche Berücksichtigung schien nicht erforderlich, da eine solche in der in Vorbereitung befindlichen Arbeit geschehen wird, andererseits die vorgetragenen Ansichten zum grösseren Teil auf Arbeiten beruhen, die im deutschen Seminar zu Leipzig in vergangenen Jahren vorgetragen sind. (Z. B. über das Anlautsgesetz im Wintersem. 1888/89; über obd. *ch* (s. § 64) und hochalem. *f* (= *pf*) (s. § 52) im Sommersem. 1889.)

Ich will nicht verfehlen, an dieser Stelle noch Herrn Prof. Kögel, dem ich die Anregung zu dieser Arbeit verdanke, und Herrn Geheimrat Prof. Zarncke, dessen Belehrung und Leitung ich genossen habe, meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Inhalt.

I.

Die Verwertung der Eigennamen in den Urkunden, speziell den St. Galler Urkunden.

1. Die St. Galler Urkunden des achten, neunten und zehnten Jahrhunderts (nur die Urkunden dieser Zeit kommen hier in Betracht), die in ihren deutschen Eigennamen das Material für die vorliegende Untersuchung bieten, sind in mustergültiger Weise von Wartmann veröffentlicht worden. Im Jahre 1863 erschien das „Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Auf Veranstaltung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich bearbeitet von Hermann Wartmann, Dr. phil. in St. Gallen. Teil I. Jahr 700—840. Zürich." Im Jahre 1866 folgte ein zweiter Teil, enthaltend die Jahre 840 bis 920; im Jahre 1882 ein dritter, enthaltend die Jahre 920—1360. Die Urkunden betreffen den Landbesitz des Klosters, die demselben gemachten Schenkungen an Land und Hörigen, den Umtausch und die Verleihung des Klosterlandes gegen Zins. Einzelne Urkunden, die das Kloster nicht direkt betreffen, mögen auf verschiedene Weise in den Besitz desselben gelangt sein. In vielen Fällen dürften sie ältere Abmachungen über Land betreffen, das später in den Besitz des Klosters kam. Die Urkunden sind (bis auf eine verhältnismässig geringe Anzahl) als Originale oder doch in alten Kopien vorhanden. Der bei weitem grösste Teil derselben befindet sich an Ort und Stelle im Stiftsarchive zu St. Gallen; ein kleinerer Teil auf der Stadtbibliothek zu Bremen, wohin sie mit dem Goldastschen Nachlasse kamen (vgl. Wartmann, Urkundenbuch, Einl. S. 6, 7). Eine Anzahl Urkunden, deren Originale jetzt nicht mehr vorhanden sind, sind uns erhalten im zweiten Bande der von Goldast 1606 veröffentlichten Scriptores Rerum Alemannicarum (vgl. Wm. Einl. S. 9).

2. Hier füge ich zunächst eine Liste der wenigen Verbesserungen an, welche die Vergleichung für die Eigennamen im Urkundenbuche ergeben hat. Des weiteren sind angegeben die Fälle,

in denen eine verschiedene Lesung von der Wartmanns bevorzugt wird; ferner sind angeführt Korrekturen der Urkundenschreiber, sofern sie durch nachträgliches Verändern oder Hinzufügen einzelner Zeichen ausgeführt sind, nicht deutlich lesbare Stellen u. ähnl.

13_{11} viell. Drubilo. 15_{15} Tottone? D. erste t dann verwischt. 18_{21} Sichari. (22_5 Callone.) 23_{14} Teothbaldus. 24_{18} Hacconi, i durch Loch im Pergament geschwunden. 25 (= Anhg. 1_{25}) wohl sig. Hato zu trennen (für si. ghato). 26_{20} Rotteri nicht deutlich. (33_5 Giliani, d. erste i aus a korrigiert.) 33_{22} aus Uualtfrido korr. 34_5 Durgauge, a aus u korr.? 35_{15} Asciario, d. erste i zweifelhaft. 36_5 Uuolframno. (36_{13} Pippipno.) 37_{13} Uuiniperto. 37_{15} Uurmhari. 37_{16}, nach Teotbold test. fehlt Sin̄ Ratger. 46_{18} wohl Paldi. 48_3 Chneinga, n aus o korr. 48_{14} Lantolt, aus Lanpold korr. 49_{33} Tacaberti. 49_{34} Ratbaldi, l überschrieben. 49_{36} Baldmuoti, u aus o korr.? 50_7 Fritoni, ni üschr. 53_6 Uuolffrido, d. erste f üschr. 59_3 Linzgauuia, n üschr. 60_{25}, viell. Roadperti. 60_{26} Bunnoni, u undeutl. (62_{22} Erchanberti, i aus o korr.) 64_4 Bettinauuia, in ist Korrektur. 68_{16} Uolfperto. 69_{14} wohl eher Dusi. 70_8 wohl Trudulfo. 70_9 Iricario zu lesen? 78_4 Uualdtrudi, d undeutl. 78_9 wohl Uuila. 78_{12} eher Otoni. 82_4 Liuplih, d. u ist üschr. (85_{12} Galli.) 87_{13} Deothad. 90_{20} Uuaniloni, ni üschr. 93_{19} Perahtker. 94_{20} Uualtpert. 97_{18} Engilbertus, l aus b korr. 98_{10} Uuramhari, d. erste a zweifelh. 98_{10} Raatcoz, d. zweite a üschr. 102_{14} Danchoni, c nachgetr. 102_{17} Berahtcozus. 103_7 Kericho, c üschr. 103_{21} Huunperti, d. zweite u üschr. 104_7 Traganta, n üschr. (104_8 Engilsuind, d. i am Ende, wenn vorhanden gewesen, nicht mehr deutl. lesbar.) 104_9 Gutasuind, ta n. sicher. 104_{23} wohl Starchari. 105_{15} Ercanperti, ti abgeschnitten. 106_1 Chnuz, h üschr. 106_3 Cnhuzesuilare, h zwischen n u. u üschr. 106_5 Diodoldo, i üschr. 106_{10} Oto, n. deutl. (107_{20} Carolo.) 107_{23} Birtilono. 108_2 Ceroldus, d aus t korr. 108_{27} Erih; Ebarhart. 110_3 Meresusir, -susir aus -nesusir korr. 110_6 Haslaha, d. erste h üschr. 111_{19} Uulfarno. 113_1 Zuocinuuilare, o üschr. 113_2 Zukcinriot, k üschr. 115_5 d. Schrift nach wie Uuatartingas. 116_{17} Isanharat, -rat n. sicher. 116_{18} viell. Rekinharet. 117_{26} Hiltibold. (117_{19} Caralo.) 118_3 wohl Zuckinrihot. 118_{12} Uuolfker, er n. deutl. 118_{13} Hettin, d. erste t n. deutl. 120_1 Praitoltus. 121_{15} Chrastolfi. 122_{16} Helmrih, l üschr. 124_{15} viell. Ecghiardo. 124_{18} viell. zu Ratinc korr. 125_3 Kebaratesuuilare. 125_{10} Sirinach, -ch fehlt.

126_{1} wohl Hiltini. 126_{24} Pernharti, -nharti n. deutl. 126_{25} viell. Agioni. 129_{15} Uuolfker. 132_{17} Keuuirih richtig. 134_{20} Uuihcchern. 135_{8} Uualohsteti, viell. Uualah-. 135_{19} Odhonis, Odh—n. deutl. 136_{19} Altrici n. Haitonis einzuschieben. 137_{21} wohl Hunolt. 138_{15} Uolffram. 142_{5} Pramolueshofa. 142_{11} viell. Theotorih. 142_{23} Uuolfker, o n. deutl. 143_{3} Perahtoldi, wohl richtig mit d, aus t korr. 144_{31} Heriprando, i üschr. 148_{11} über nos ist ego Perincher & Uuolfbold m. blässerer Tinte nachgetr. 148_{34} Inpar (über -ar befindet sich ein Strich), n n. sicher. (150_{6} Alamannię.) 150_{19} Nandhker, n üschr. 151_{18} Bertilonis, s. Anm. bei Wm. 152_{22} Roodberto. 153_{6} Lenginuuanc, d. erste n üschr. (155_{7} Durgaugense.) 156_{14} Uuazzarburuc, d. erste z üschr. 159_{21} Uuinibold. 160_{14} Uuilleheri, d. erste e üschr. 161_{16} viell. Emart. 163_{21} Albchis, l üschr. 164_{27} Egipertus wohl richtig. 165_{3} Thietenzo. 166_{17} Kerboldus, l üschr. (167_{13} Galone.) 171_{27} Thrudmunt, h üschr. 176_{3} Perahtoldus. 179_{17} Pliddruda, d. erste d üschr. 179_{26} viell. Pernharct. 118_{13} Uuazzarburuuc. 181_{16} Lantpold. 186_{42} Suuuindpreht richtig. 189 (= Anhg. 2_{17}) Thruant, h üschr. (190_{51} Uurumherii, Albherii.) (190_{52} Suuidgerii, Hruadherii.) 192_{18} Freuuilo, i nachgetr. 193_{17} Engilberti, n üschr. 194_{1}, 194_{17} Emtrhud. 194_{2} wohl Uueahsa, d. erste a üschr. (196_{3} Tuurgauge.) 197_{16} Alto. 201_{23} viell. Huatone. 201_{24} Herimuat, a n. sicher. (203_{10} Uuitunaugiam, d. zweite i üschr.) 203_{15} Uualheri; d viell. zwischen l u. h nachgetr. 203_{16} Nandger. 208_{11} Holzcoluishusun, z üschr. 214_{4} Uurmhari. 214_{15} wohl Taucolf. 215_{9} Suuarzinpach. 215_{11} Haddo, h üschr. 216_{5} Madunzella. 217_{4} Ruodino. 219_{24} Theotpaldi, h üschr. 220_{10} Perahtlandi. 221_{2} Cozperto. 221_{30} Peringeri, aus Perahtgeri korr., wobei t stehen geblieben ist. 227_{13} Uunnihelm, helm üschr. 227_{14} Ꝩualtere, d. letzte e üschr. 231_{8} Thuringarimarcho, d. zweite h üschr. 236_{17} Hech . . .? 240_{19} Ębarhart. 240_{23} Hilttiger. (246_{17} Ratgarii, d. zweite i üschr.) 249_{16} Mahterati, h üschr. 252_{3} uuf (Houa). (261_{1} Loduigu, d. erste u üschr.) 262_{2}. Ich lese Folheriguer m̃ onilenda. 274_{6} Otbertus. 282_{8} Hasalburuc, d. erste u üschr. 283_{18} Pero. 286_{14} Uuolfdancchi. 288_{1} wohl Perahthad. 294_{16} Icho, h üschr.

Die Abkürzungen, die in den deutschen Eigennamen vorkommen, sind hier nicht mit in Betracht gezogen worden. Dieselben sind von Wartmann aufgelöst worden. Ein Irrtum ist hier um so weniger möglich, da es sich nur um stereotyp wiederkehrende Formeln

wie *pt* (mit Strich durch die Stange des *p* oder über dem Buchstaben) = *pert*, *bt* (mit Strich durch die Stange des *b*) = *bert*, *hrā* = *hram* handelt.

3. Es liegt dem Zweck unserer Arbeit fern, an eine Behandlung der zum Teil recht schwierigen Fragen des Urkundenwesens im achten, neunten und zehnten Jahrhundert heranzutreten. Nicht zu umgehen ist aber eine Orientierung über die Thätigkeit der Urkundenschreiber und, spezieller, über das Verhältnis dessen, der in der Subskriptionszeile als Schreiber genannt wird, zu der ausgestellten Urkunde. Was im folgenden vorzubringen ist, beruht auf dem Aufsatz Bresslaus: Urkundenbeweis und Urkundenschreiber im älteren deutschen Recht (Forschungen zur deutschen Geschichte 26, S. 1—66).

4. Zur Zeit des achten und neunten Jahrhunderts gab es im aleman. Gebiete, wie auch in anderen Teilen des fränkischen Reiches, einen ausgebildeten Gerichtsschreiberstand, dessen Mitglieder zur Beurkundung der vor Gericht vorgenommenen Geschäfte bestellt waren. (Über Gerichtsschreiber, die in Urkunden nachweisbar sind, vgl. a. a. O., S. 31—50). Ihre Kompetenz scheint in der Weise begründet gewesen zu sein, dass ein solcher Gerichtsschreiber alle in den Malstätten des betreffenden Gaues (in dem er seine Bestallung hatte) ausgestellten Urkunden schreiben konnte, dass er ferner ausserhalb seines Gaues über in demselben gelegene Güter Urkunden ausstellen konnte (a. a. O., S. 50). Ausser diesen gerichtlichen Schreibern konnten aber auch andere Personen als Urkundenschreiber thätig sein; die Mönche bilden in unserem Falle, wo es sich um die Urkunden eines Klosters handelt, eine besonders wichtige Kategorie solch aussergerichtlicher Urkundenschreiber.

5. Es wäre nun eine naheliegende Vermutung, dass eine im Original vorhandene Urkunde immer von der Hand desjenigen geschrieben sein muss, der in der Subskriptionszeile als Schreiber genannt wird. Dies mag in der Regel auch der Fall gewesen sein; aber keineswegs immer, wie Bresslau durch eine Prüfung der St. Galler Urkunden, speziell der Schrift der einzelnen Dokumente, festgestellt hat. Er stellt S. 56 folgende Möglichkeiten für die Ausfertigung einer Urkunde auf:

„Wenn bis zur Ausfertigung des Aktes [d. h. der Notizen oder des ersten Entwurfes zur Urkunde, die an Ort und Stelle, bei Gelegenheit der förmlichen Vollziehung des Geschäfts oder der

Schenkung niedergeschrieben wurden] der Cancellar selbst regelmässig bei dem Beurkundungsgeschäft beteiligt gewesen zu sein scheint, so boten sich für die Anfertigung des Instruments verschiedene Möglichkeiten dar. 1. Der Kanzler konnte auch die Reinschrift des Instruments ganz mit eigener Hand herstellen. 2. Er konnte einen Teil derselben schreiben und die Vollendung einem Vertreter überlassen. 3. Er konnte sich darauf beschränken, dem von seinem Vertreter geschriebenen Instrument die Subskriptionszeile, oder wenigstens das Subskriptonszeichen hinzuzufügen. 4. Er konnte die ganze Herstellung der Reinschrift durch einen Vertreter anordnen. Im vierten Falle boten sich dann wieder drei der Möglichkeiten dar: a) Der Vertreter konnte vice des Kanzlers subkribieren (N. vice M. cancellarii scripsi et subscripsi); b) er konnte in eigenem Namen unterzeichnen (N. scripsi et subscripsi); c) er konnte die Subskription des Kanzlers hinzufügen (ego M. cancellarius scr. et subscr.). In allen diesen Fällen, ausgenommen dem zu 4c, ist die Subskription eine eigenhändige.

Ich habe alle diese Fälle an den von mir untersuchten Urkundengruppen — dreien von gerichtlichen, einer von aussergerichtlichen Urkunden — konstatieren können. Da auch die Echtheit aussergerichtlicher Urkunden von ihrem Schreiber erhärtet werden musste, da sie in jeder Beziehung in ihren Formeln und in ihrer Ausstattung den gerichtlichen entsprachen, so werden wir hier unbedenklich auch von ihnen Gebrauch machen können."

6. Soweit ein eigenes Urteil in diesen Fragen zulässig ist, hat meine Prüfung der St. Galler Urkunden Bresslaus Beobachtung im allgemeinen bestätigt. Allerdings kann ich in betreff der a. a. O. auf S. 57, 58 angeführten Beispiele, was Scheidung der einzelnen Hände anbetrifft, nicht immer mit Bresslau übereinstimmen; was jedoch hier, wo es sich nur um Feststellung eines allgemeinen Prinzips handelt, nicht von wesentlicher Bedeutung ist.

Im folgenden wird sich zeigen, unter welchen Verhältnissen es möglich ist, die Persönlichkeit des Schreibers (d. h. dessen, der sich als solcher in der Subskriptionszeile nennt) festzustellen, und — was davon zu trennen ist — zu konstatieren, ob die Urkunde von seiner eigenen Hand geschrieben ist.

7. Ist nur eine Urkunde auf den Namen eines Schreibers vorhanden, so ist es in der Regel nicht möglich, etwas über die Persönlichkeit desselben, oder über die Eigenhändigkeit der Urkunde

festzustellen. Für ersteres werden wir erst dann einen Anhalt haben, wenn der Schreiber sich ausdrücklich als monachus, clericus oder cancellarius bezeichnet. Dann bleibt aber immer noch unentschieden, ob die Urkunde eigenhändig oder durch irgend eine zweite Person geschrieben worden ist. So könnte ein Mönch des Klosters eine Urkunde im Namen eines Gerichtsschreibers schreiben. Nur in einem Falle scheint es möglich, die Eigenhändigkeit einer Urkunde zu konstatieren, wenngleich eine zweite von demselben Schreiber nicht vorhanden ist; nämlich dann, wenn sich auf der Rückseite des Pergaments Notizen oder ein flüchtiger Entwurf zu der Urkunde (über diese Notariatsakte vgl. a. a. O., S. 54) von der gleichen Hand geschrieben befinden. Da der Schreiber einer Urkunde bei der feierlichen Schenkung zugegen gewesen sein wird (vgl. a. a. O., S. 53) — eine Annahme, die schon deshalb nötig ist. weil es kaum zu bezweifeln ist, dass der Schreiber im Notfall den Inhalt der auf seinen Namen ausgestellten Urkunde beschwören musste — so werden diese Notizen in der Regel von ihm selbst herrühren. Es ist wenig wahrscheinlich, dass in beiden Fällen, sowohl bei den ersten flüchtigen Notizen, wie bei der Ausfertigung der Urkunde Vertretung und zwar durch dieselbe Person stattgefunden habe, um so mehr da eigenhändige Thätigkeit des Schreibers bei dem Beurkundungsgeschäfte durchaus die Regel war.

8. Sind zwei oder gar mehr Urkunden auf den Namen eines Schreibers vorhanden — ob eigenhändig oder nicht, kommt zunächst nicht in Betracht — so wird die Bestimmung der Persönlichkeit desselben in der Regel wesentlich leichter sein. Tritt derselbe Schreiber mehrmals an demselben Orte resp. in demselben Gau auf und — was wesentlich ist — sonst nirgends, so werden wir es mit einem Gerichtsschreiber der Gegend zu thun haben. Ausdrücklich bestätigt wird diese Auffassung natürlich, wenn der Schreiber als cancellarius u. s. w. bezeichnet wird. Ein solcher könnte allenfalls noch eine im Kloster stattgehabte feierliche Übergabe von Gütern in seinem Gau beurkunden. Treten in allen oder der Mehrzahl der Urkunden, die auf den Namen eines Schreibers lauten, die gleichen Schriftzüge auf, so haben wir hier offenbar die Handschrift dieses Schreibers vor uns. Von den Gerichtsschreibern werden sich in der Regel nicht absondern lassen die Fälle, in denen andere Personen ausserhalb des Klosters, wie z. B. Kleriker ohne amtliche Stellung, Urkunden ausstellen. Dies ist jedoch für

uns ohne Belang, da es hier nur darauf ankommt, den Aufenthaltsort der einzelnen Schreiber zu bestimmen.

9. Im Gegensatz zu dem berufsmässigen Schreiber erkennt man den Klosterinsassen daran, dass er Urkunden für Schenkungen, die in den verschiedensten Gegenden stattgefunden haben, ausfertigt. Natürlich dient die ausdrückliche Bezeichnung als monacus zur Bestätigung dieser Thatsache. Findet sich in der Mehrzahl der Urkunden oder in allen die gleiche Handschrift, so sind dieselben offenbar eigenhändig von dem als Schreiber Genannten verfertigt. Nur in einem Falle wird es nicht leicht sein Mönch und Gerichtsschreiber zu scheiden, nämlich dann, wenn ein Schreiber einige (vielleicht zwei bis drei)mal in der unmittelbaren Nähe des Klosters, spezieller in Turgau, und sonst nirgends thätig ist. In der Nachbarschaft wurden die Mönche besonders häufig zur Beurkundung von Schenkungen an das Kloster herangezogen; da könnte es denn vorkommen, dass ein Klosterschreiber als nur in diesem Gebiet (soweit das vorhandene Material beurteilen lässt) thätig erscheint, und nicht von einem Gerichtsschreiber der Gegend zu unterscheiden ist.

10. Wenn auch die eben gegebene Darstellung keinen Anspruch darauf erhebt, erschöpfend zu sein, um so mehr, da viele Detailfragen auf diesem Gebiete sich einer sicheren Entscheidung entziehen, so genügt sie doch, um eine Grundlage für die Zwecke unserer Untersuchung zu geben. Es geht aus derselben hervor, dass es uns besonders in der älteren Zeit, in der die meisten Schreiber nur durch eine oder doch sehr wenige Urkunden vertreten sind, nur selten möglich ist zu bestimmen, ob eine Urkunde von einem Gerichtsschreiber an dem Ort, wo die feierliche Übergabe des geschenkten Gutes oder die formelle Erledigung eines Geschäftes stattgefunden hat, geschrieben worden ist; oder ob sie ein Vertreter in seinem Auftrage geschrieben hat; oder ob der als Schreiber genannte ein Mönch ist, der z. B. von seinem Kloster ausgesandt worden war, eine Schenkung in Empfang zu nehmen, und eine Urkunde darüber auszustellen. Dabei ist noch gar nicht in Betracht gezogen, dass wir die Originalität einer Urkunde zumeist nur nach der Schrift bestimmen können; eine gleichzeitige Kopie lässt sich also gar nicht von einem Original sondern. Es mögen die hier erörterten Schwierigkeiten durch einige Beispiele erläutert werden. Wm. 103 betrifft ein geschenktes Gut und Hörige,

deren feierliche Übergabe an das Kloster zu Dürbheim im Oberamt Spaichingen (Württemberg) geschah. Als Schreiber der Urkunde wird ein Reginbald lector genannt. Es ist nun ziemlich sicher, dass sie von der Hand des R. selbst geschrieben ist; die Dorsualinschrift, enthaltend Notizen für die Herstellung der Urkunde, ist von derselben Hand, die auch die Urkunde geschrieben hat (über dies Kriterium s. § 7). Wer aber dieser Reginbald ist, ob ein Mönch des Klosters St. Gallen, oder ein Gerichtsschreiber in der Gegend von Dürbheim, oder, um auch diese Möglichkeit in Betracht zu ziehen, ein Kleriker der Gegend, der zur Ausstellung der Urkunde veranlasst worden war, das ist ohne weitere Zeugnisse über seine Persönlichkeit nicht festzustellen. Ein etwas anderer Fall: No. 110 ist nach der Schrift zu urteilen Original. Als Schreiber wird ein Lanbertus genannt, der sonst nicht vorkommt. Es ist ja möglich, dass er ein Gerichtsschreiber oder Kleriker ohne amtliche Stellung in der Gegend des Land- (und Stadt-)Amtes Freiburg (Baden) war, wo sowohl die geschenkten Güter liegen, wie auch dort die feierliche Übergabe an das Kloster stattfand; aber es könnte allenfalls auch ein Mönch aus St. Gallen gewesen sein. Des weiteren wird die Unsicherheit dadurch vermehrt, dass sich nicht konstatieren lässt, ob die Urkunde eigenhändig von L. geschrieben worden ist, — was allerdings das Wahrscheinlichste ist — oder ob sie ein anderer in Vertretung geschrieben hat, oder ob eine etwa gleichzeitige Kopie vorliegt. Dass eine eingehende Spezialuntersuchung in dem einen oder anderen dieser Fälle weiter führen würde, ist möglich. Jedoch würde sich solche Mühe um ein oder zwei Urkunden — wenigstens für den Zweck der vorliegenden Arbeit — nicht verlohnen.

11. Es wird klar sein, dass unter den soeben besprochenen Verhältnissen von einer durchgehenden Sichtung und Unterscheidung des Materials nach den verschiedenen Landschaften keine Rede sein kann. Sonst läge es ja nahe, etwa die Schreiber des Turgaues und des Klosters, von denen, die nördlich des Rheins und Bodensees ansässig sind, zu trennen. In dem Zeitraum bis zum Jahre 825 kommen nur etwa 20 Urkunden vor, die mit ziemlicher Sicherheit als eigenhändige Originale von Schreibern der zuletzt erwähnten Landschaft betrachtet werden können. Es ist deshalb nur in einigen wenigen Fällen, in denen mundartliche Unterschiede in der Entwickelung eines Lautes vorzuliegen schienen, die Provenienz von

Urkunden, die gerade in Betracht kamen, mit möglichster Genauigkeit bestimmt worden. Es bedarf zum Schluss kaum einer besonderen Erwähnung, dass das, was hier von den St. Galler Urkunden gesagt worden ist, auch von den Urkunden anderer Gegenden gilt, wo eine ähnliche Regelung des Urkundenwesens besteht. Es sei speziell an die Fuldaer und Weissenburger Traditionen erinnert; nur dass hier, weil es sich um blosse Kopien von nicht mehr vorhandenen Originalen handelt, ein Einblick in Einzelheiten noch weit schwieriger ist, als bei den St. Galler Urkunden.

12. Es mag nun ein Versuch Platz finden, die Originale, die sich unter den St. Galler Urkunden bis zum Jahre 825 finden, von den blossen Kopien zu sondern und besonders auch die Urkunden einer Handschrift zusammenzustellen. Entscheidend ist auch für ersteres der Charakter der Schrift. Häufig sind auch die Kopien auf der Rückseite ausdrücklich als solche (exemplar) bezeichnet. Besondere Schwierigkeiten bereitet es, die Identität der Handschrift festzustellen, wenn die Urkunden eines Schreibers sich über den Zeitraum vieler Jahre verbreiten und die Schriftzüge sich verändert haben. Es muss hier auch erwähnt werden, dass in vielen Fällen nur eine Vergleichung der sorgfältig hergestellten Pausen möglich war, weil bei dem grossen Wert, den die alten Urkunden besitzen, nur eine beschränkte Zahl auf einmal zur Benutzung ausgeliefert werden konnte. Und doch verlohnt es sich dieser Mühe, wie sich im folgenden zu zeigen öfter Gelegenheit finden wird. Die Zeitbestimmung der Kopien soll nur eine ungefähre sein. Von einer Prüfung der von Wartmann festgesetzten Datierung der Urkunden ist ganz abgesehen worden. In manchen einzelnen Punkten unterscheidet sich die eigene Ansicht von der Wartmanns; was um so weniger Wunder nehmen kann, als bei den schwierigen Fragen der Schriftvergleichung und Schriftbestimmung dem subjektiven Ermessen ein ziemlicher Raum gelassen werden muss.

13. Die häufiger verwendeten Abkürzungen sind, soweit sie einer Erklärung bedürfen: O. = Original, K. = Kopie, D.inschr. = Dorsualinschrift (die schon erwähnten Aufzeichnungen [Notariatsakte] auf der Rückseite der Urkunden, s. § 7), Schr. = Schreiber, A. = Anfang, M. = Mitte, E. = Ende, H. = Hälfte, S. = Säculum. Um die im Original vorhandenen von den nicht mehr im Original vorhandenen Urkunden auf den ersten Blick sondern zu können, sind die Nummern der letzteren in der fortschreitenden

Aufzählung in Klammern gesetzt worden. Durch Klammern sind auch alle diejenigen Originalurkunden bezeichnet worden, deren Datierung als besonders ungenügend auffiel. Ausgeschieden sind natürlich auch die Kaiserurkunden. Dieselbe Unterscheidung ist durch die ganze Arbeit festgehalten worden, indem Eigennamen, die aus Kopien u. s. w. entnommen sind, da, wo es nötig schien, in runde Klammern gesetzt wurden, um sie auf den ersten Blick von den aus Originalen entlehnten Beispielen zu scheiden. Davon sind zu trennen die Fälle, in denen eckige Klammern verwendet wurden; durch dieselben werden Formen bezeichnet, die nicht als Zeugnis für den hochalem. Lautstand oder den Lautstand bei einem einzelnen Schreiber gelten können. Meistens handelt es sich hier um latinisierte Formen (s. § 16). Es bedarf wohl kaum einer besonderen Erwähnung, dass da, wo in vorliegender Arbeit auf Bemerkungen zu einer Urkunde oder zu einem Schreiber Bezug genommen wird, an die folgende Aufzählung gedacht ist; auf die Anmerkungen zum Wartmannschen Urkundenbuche ist betreffendenfalls in deutlicher Weise Bezug genommen worden.

14. (**1**). codex traditionum. (**2**). Wohl Nachbildung einer Urkunde aus d. 1. H. d. 8. S. (**3**). K.; E. d. 9. S. (**4**). K.; M. d. 9. S. (**5**), 6, **11**, 12, 24. Schr. Silvester. 5 nur im cod. trad. 6 rätische Schrift, nicht datiert; macht den Eindruck eines O. aus d. E. d. 8. S. 11 nach Schrift und Subskriptionszeichen wohl eine K. von der Hand des Waldo (über diesen, s. 25). 12 wohl O. 24. K.; E. d. 9. S. (**6**). s. 5. (**7**), 10. Schr. Hirinchus. 7 nur im cod. trad; 10 wohl O. **8**, 9. O. d. Audo, in hässlicher altertümlicher Minuskel, mit vielen kursiven Elementen. **9**. s. 8. **10**. s. 7. (**11**). s. 5. **12**. s. 5. (**13**). Nach der Schrift wohl O. um d. M. d. 8. S. oder etwas später. Datum fehlt. **14**. K.; A. d. 10. S. **15**. Wohl O. (**16**). 17. Schr. Marcus. 16 K. d. 10. S. 17 mit D.inschr. von der Hand des Schr., also wohl O. d. Marcus. **17**. s. 16. **18**, 19, 73, 94. Schr. Liutfretus. 18, 19, 94 nach Schrift u. Subskriptionszeichen O. d. L. 73 ist K.; E. d. 9. S. **19**. s. 18. (**20**). (S. G. I, 12.) Am Ende verstümmelt; S. G. I 11 etwas spätere K. **21**. Wohl O. (**22**). Gleichzeitige K. oder Fälschung einer Kaiserurkunde. **23**. Wohl O. (**24**). s. 5. (**25**) (nach cod. trad.; nach der Urk. selbst im Anhg. 1, Band 2, S. 382.), 57, 61, 62, 63, 71, 75, 76, 77, 79, 80, 83, 84, 88, 89, 95, 96. Schr. Waldo, Walto. 25, 62, 63, 76, 77, 80, 83, 84, 88, 89, 95, 96 offenbar O. von der Hand des W., dessen angenehme, noch mit ziemlich vielen kursiven Elementen durchsetzte Handschrift sie auf-

weisen. Sie zeigen ein Subskriptionszeichen, dessen Charakter im wesentlichen der gleiche bleibt. Nur bei 25. fehlt ein solches; die Urk. ist ausserdem ungenügend datiert. 57 kann als O., aber nicht von der Hand des Waldo, gelten. 61, 71, 75, 79 sind K., alle E. d. 9. S. oder A. d. 10. S. **26.** Wohl O. **27**, 33, 36. Schr. Audoinus. 27 lässt sich in der Schrift mit Schluss von 33 vergl.; der erste Teil von 33 mit 36. Wohl O., wenn auch kaum von einer Hand. (**28**), 29, 34, 35, 37, 64, 120, 129, 178. Schr. Waringis, Werinkis. Die Bestimmung der verschiedenen Hände ist hier schwierig. Auszuscheiden sind die K. 28 (A. d. 9. S.), 34 (E. d. 9. S.), 35 (10. S.) und 178 (10. S.). 29, 64, 120 zeigen eine gute Handschrift und könnten möglicherweise alle oder z. T. zusammengehören. 37, 129 zeigen eine schwerfällige, besonders altertümliche Schrift. Viell. sind zwei Schr. dieses Namens, Vater und Sohn, anzunehmen. **29.** s. 28. **30**, 39. Schr. Winitharius. 30 in der charakteristischen Handschr. des W., die aus mehreren Codices der Stiftsbibliothek bekannt ist (vgl. auch die Anm. bei Wm.). 39 wohl O., aber von anderer Hand. **31.** Schr. Pertcauzus; dazu viell. 102, Schr. Berahtcozus. Beide wohl O., viell. von verschiedenen Händen. 102 (mit D.inschr. von der Hand des Schr.) zeigt wohl die Handschr. des B. **32**, 59. Schr. Hartker. Wohl O., viell. von der Hand desselben Schr. **33.** s. 27. (**34**). s. 28. (**35**). s. 28. **36.** s. 27. **37.** s. 28. **38.** Wohl O. **39.** s. 30. (**40**). Wohl O. (nach Wm.), aber ungenügend datiert. **41.** Wohl O. **42.** Wohl ein Originalentwurf. **43.** Wohl O. (**44**). K.; M. d. 9. S. (**45**). K.; 2. H. d. 9. S. **46.** Wohl O.; obgleich es der Schrift nach auch etwas später angesetzt werden könnte. (**47**). K.; E. d. 9. S. (**48**). K.; 2. H. d. 9. S. (**49**). K.; 2. H. d. 9. S. **50**, 54, 55, 56. Schr. Ato. 50, 54 sind O. von der Hand des Ato. 55 wohl O. von anderer Hand. 56 nur im cod. trad. **51.** Wohl O. (**52**). K.; 2. H. d. 9. S. **53.** Wohl O. **54.** O. d. Ato; s. 50. **55.** s. 50. (**56**). s. 50. **57.** s. 25. (**58**), 106, 152, 200. Schr. Hadupert. 58 nur im cod. trad. 152 K.; 2. H. d. 9. S. 106, 200 sind wohl O. und viell. von der gleichen Hand. **59.** s. 32. **60.** Wohl K.; A. d. 9. S. Mit Versuch, ältere Schriftzüge nachzuahmen. (**61**). s. 25. **62.** O. d. Waldo; s. 25. **63.** O. d. Waldo; s. 25. **64.** s. 28. (**65**). Diplom. (**66**), 70. Schr. Hupertus. 66 nur im cod. trad. aber, wie es scheint, recht getreu überliefert. 70 bietet eine ganz eigentümliche Diplomschrift mit starker Krümmung und Verschnörkelung aller Teile, die über und unter die Linie ragen. D.inschr. von ders. Hand. Hiernach und nach der Übereinstimmung der Orthographie der Eigennamen mit

denen von 66, eigenhändiges O. des Hupertus. **67**, 69. Schr. Adalrichus. Wohl O. Trotz einer kleinen Abweichung in der Schrift viell. von derselben Hand. **68**, 78. Schr. Lanterius. Wohl O.; in sehr hässlicher, altertümlicher Schrift. Es dürften viell. 2 Hände zu unterscheiden sein, eine die 78 und die ersten zwei Zeilen von 68 schrieb (bis Ratbodo inkl.), eine zweite, die 68 zu Ende schrieb. **69**. s. 67. **70**. O. d. Hupertus; s. 66. (**71**). s. 25. (**72**), 165, 173 und 174, 180. Schr. Eberulfus; wohl alle K. 165, 180 könnten allenfalls von einer Hand sein; doch scheint es nicht möglich, die Schrift irgend einer der Urk. als gleichzeitig mit dem Datum anzusehen. (**73**). s. 18. (**74**). cod. trad. (**75**). s. 25. **76**. O. d. Waldo; s. 25. **77**. O. d. Waldo; s. 25. **78**. s. 68. (**79**). s. 25. **80**. O. d. Waldo; s. 25. **81**. Zeigt eine eigentümliche, sorgfältige Schrift mit stark verschnörkelten Stangen. Offenbar O. **82**, 108, 122, 150. Schr. Salomon. 82, 108, 122 von der Hand des S.; von dems. auch die D.inschr. zu 82 und 122. 150, obgleich in der Schrift etwas verschieden, viell. auch von dems. Schreiber. **83**. O. d. Waldo; s. 25. **84**. O. d. Waldo; s. 25. **85**. O. mit D.inschr. viell. von der Hand des Schr. **86**. Wohl O.; Schrift der des Waldo sehr ähnlich. **87**, 119, 198, (211). Schr. Maio. 198, 211 K.; 2. H. d. 9. S. 87 (Exempl. S. G. I, 71), in sehr hässlicher, ungeschickter Schrift, dürfte O. oder spätere Nachahmung eines solchen sein. 87 (Exempl. S. G. I, 70*) in grosser, schöner Minuskel macht den Eindruck eines gleichzeitigen O. Es liesse sich der Schrift nach wohl mit Urk. 216 zusammenstellen, deren Schr. nicht genannt wird, die aber eine Schenkung des Madius (= Maio) betrifft, und demnach von der Hand des M. sein könnte. 119 könnte allenfalls von der Hand des Schr. von S. G. I, 70 sein. **88**. O. d. Waldo; s. 25. **89**. O. d. Waldo; s. 25. **90**. Wohl O.; Schrift langobardischen (oder rätischen) Charakters. **91**. Wohl O. (**92**). Diplom. **93**. Wohl O. **94**. O. d. Liutfritus; s. 18. **95**. O. d. Waldo; s. 25. **96**. O. d. Waldo; s. 25. **97**, 113, 116, 128. Schr. Engilbertus. 97, 116 O. von ders. Hand, wohl der des E. 128 wenngleich O., ist wohl von anderer Hand. 113 ist K.; 2. H. d. 9. S. **98**. O. D.inschr. in schwerfälliger Schrift und stark romanischer Ortho-

* Anm.: Da dies Exemplar der Urkunde in seinen Eigennamen interessante Orthographien bietet, so mögen dieselben hier wiedergegeben werden, um in der Arbeit Verwendung zu finden: *Ato, Herosta, Linzkauginse, Bermuatingas, Ato, Ekinoni, Adalricho, Altmanno, Zotano, Permuatingas, Dheothad, Irfinc, Otrih, Leidrat, Epurhart, Perahthad, Frihho, Uuilliscalh, Nidhad, Ramo, Heriolt, Hehli, Scalkho, Huni, (Maio).*

graphie, viell. von der Hand des als Schr. genannten Vincentius, während die Urk. selbst von einem Vertreter geschrieben worden ist. **99**. Wohl O. **100**, 149, 171. Schr. Wano. 100 wohl O. 149 K.; M. d. 9. S. 171 K.; 1. H. d. 9. S. **101**. Wohl O. **102**. Wohl O. d. Berahtcozus; s. 31. **103**. Wohl O. d. Reginbald, da Urk. und D.inschr. von gleicher Hand sind. (**104**). K.; 2. H. d. 9. S. **105**. Wohl O. d. Folcramnus, da Urk. und D.inschr. von ders. Hand zu sein scheinen. **106**. s. 58. **107**. Wohl O. **108**. O. d. Salomon; s. 82. (**109**). Wohl O.; aber nicht datiert. **110**. Wohl O. **111**. Wohl O.; Schrift von ausgeprägt langobardisch-rätischem Charakter. (**112**). K.; M. d. 9. S. (**113**). s. 97. **114**. Wohl O. d. Theoderamnus, da Urk. und D.inschr. von gleicher Hand zu sein scheinen. (**115**). K.; 1. H. d. 9. S. **116**. O. d. Engilbertus; s. 97. (**117**), 131, 132, 133, 135, 141, 143, 146, 153, 155, 160. Schr. Mauuo. 131, 132, 133, 135, 143, 146, 153, 155, 160 zeigen alle die Handschr. des M.; die meisten in Urkundenschrift, andere (135, 146) sich der Bücherschrift nähernd. 117 ist kaum von der Hand des M., sondern am ehesten etwa gleichzeitige genaue K. mit Versuch, einzelne Züge der Urkundenschrift des M. nachzuahmen. 141 ist K.; M. d. 9. S. **118**, 142. Schr. Adam. 118, und 142 von actum in (Z. 21) an, sind von einer Hand, wohl der des A.; der erste Teil von 142 ist von anderer Hand. **119**. s. 87. **120**. s. 28. (**121**). K.; M. d. 9. S. mit Versuch älteren Schriftcharakter nachzuahmen. **122**. O. d. Salomon; s. 82. **123**. Wohl O. **124**, 172. Schr. Ratinc. 172 und D.inschr. von 124 zeigen in der Schrift viel Ähnlichkeit, so dass wir hier viell. die Handschr. des R. vor uns haben. Urkd. 124 selbst weist eine ganz andere Hand auf. (**125**). K. d. 10. S. **126**, Anhg. 2, 203. Schr. Plidolf. 126 ist K.; 10. S. 203 ist wohl O. Anhg. 2 (nach Wm.) wohl O. **127**, 185, 186. Schr. Scrutolf. 127 wohl O. 185 K.; 2. H. d. 9. S. 186 (nach Wm.) wohl O. **128**. s. 97. **129**. s. 28. **130**. Wohl O. **131, 132, 133**, alle drei O. d. Mauuo; s. 117. **134**. (S. G. I, 117). Wohl O. (S. G. I, 118 ist eine spätere K.) **135**. O. d. Mauuo; s. 117. **136**. Wohl O. (**137**). K. (S. G. I, 122 aus der 1. H. d. 9. S.; S. G. I, 123, 2. H. d. 9. S.) **138**. Wohl O. **139**. Wohl O. **140**. K.; 10. S. (**141**). s. 117. **142**. O. zum Teil von der Hand des Adam; s. 118. **143**. O. d. Mauuo; s. 117. **144**. Wohl O. d. Cacanwardus; D.inschr. und Urk. von ders. Hand. **145**. Wohl O. d. Rihbertus; D.inschr. und Urk. von ders. Hand. **146**. O. d. Mauuo; s. 117. **147**, 154. O. d. Pertilo. Die Urkunden selbst, sowohl als die D.inschr. bei denselben, sind von der gleichen Hand. **148**, 163, 201,

206, 207. Schr. Bernegarius oder Perincher. Alle 5 Urk. sind O. von der Hand des B., 207 freilich erst von Z. 14 signum Huadalberti an. Von B. ist ferner die D.insch. zu 193; die Urk. selbst ist von Salerat. **(149)**. s. 100. **150**. O., viell. von der Hand des Salamon; s. 82. **151**, 162, 176. Schr. Perahtger. 151, 176 O. und viell. von ders. Hand. 162 wohl O., aber von anderer Hand. **(152)**. s. 58. **153**. O. d. Mauuo; s. 117. **154**. O. d. Bertilo; s. 147. **155**. O. d. Mauuo; s. 117. **156**. Wohl O. d. Deodoltus. Urk. u. D.inschr. von ders. Hand. **(157)**, 158, 190, 191. 157 ist K.; 10. S. Die anderen sind O. von der Hand d. Mano. **158**. O. d. Mano; s. 157. **159**. Wohl O. **160**. O. d. Mauuo; s. 117. **161**. Wohl O. d. Arnoltus. Urk. und D.inschr. von ders. Hand. **162**. s. 151. **163**. O. d. Bernegarius; s. 148. **(164)**. Wohl gleichzeitige oder etwas spätere K., da die letzten Zeilen die scriptura elongata einer in Kursive geschriebenen Vorlage nachzuahmen scheinen. **(165)**. s. 72. **166**, 175. Schr. Hetti. O. von der Hand des H. 166 hat D.inschr. von der Hand dess. **167**. Wohl O. **168**, 183. Schr. Caganhart. 168 ist O. (mit D.inschr.); 183 (S. G. I, 169) K.; M. d. 9. S. **(169)**. K.; 1. H. d. 9. S. **170**. Beide Exemplare wohl O. von ders. Hand. **(171)**. s. 100. **172**. s. 124. **(173)**. s. 72. **(174)**. s. 72. **175**. O. d. Hetti; s. 166. **176**. s. 151. **177**. Wohl O. **(178)**. s. 28. **179**. Wohl O. d. Hadarichus. Urk. und. D.inschr. von ders. Hand. **(180)**. s. 72. **(181)**, 197, 276, 277. Schr. Patucho. 181, 197, 276 sind K.; E. d. 9. S. 277 viell. O. (nach Wm.); Datierung fehlt. **182**. K.; 10. S. **(183)**. s. 168. **184**. O. D.inschr. viell. von ders. Hand. **(185)**. s. 127. **186**. s. 127. **187**. Wohl O. **(188)**. K.; 2 H. d. 9. S. (nach Wm). **189**. (Anhg. 2). Wohl O. d. Emicho. Urk. und D.inschr. von ders. Hand. **190**. O. d. Mano; s. 157. **191**. O. d. Mano; s. 157. **(192)**. K.; M. d. 9. S. **193**. O. d. Salerat. D.inschr. von der Hand des Bernegarius (s. 148). **194**, 195, 214. Schr. Huzo. Alle drei Urk. mit den dazu gehörigen D.inschr. sind von der Hand des H., der eine sehr charakteristische Urkundenschrift schreibt. **195**. O. d. Huzo; s. 194. **196**. O. Urk. und D.inschr. könnten viell. von ders. Hand sein. **(197)**. s. 181. **(198)**. s. 87. **199**. Wohl O. **200**. s. 58. **201**. O. d. Perincher; s. 148. **(202)**, 204, 215, 220, 221, 223, 225, 229, 239, 272, 292. Schr. Bernwic. 202 ist K.; 2 H. d. 9. S. (n. Wm.). 215, 221 (erste Partie), 223, 225, 229, 239, Zusatz zu 272 sind, wie es scheint, von der Hand des B. Die letzte Partie von 221 ist nach Schrift und Subskriptionszeichen wohl von dem Schr. Wolfcoz (s. 228; vgl. auch Wm., Anm. zu 236); 204 viell. gleich-

falls von Wolfcoz. 220 scheint von andrer, aber dem Bernwic nahe verwandter Hand zu sein (Cozpreht? s. 222; vgl. Wm. Anm. zu 220). 272 von anderer gleichzeitiger Hand ist schon wegen des Zusatzes von Bernwics eigener Hand als O. zu betrachten. 299 wohl etwas spätere K. Es dürften also alle Urk. ausser 202, 299 O. sein. **203**. s. 126. **204**. s. 202. **205**. Wohl O. (n. Wm.) **206**. O. d. Perincher; s. 148. **207**. O., von Z. 14 an von der Hand d. Bernegarius; s. 148. **208**. Wohl O.; ohne Datierung. **209**. Wohl O. **210**. Wohl etwas spätere K. (**211**). s. 87. (**212**). K.; 2 H. d. 9. S. **213**. Wohl O. d. Rihardus. Urk. und D.inschr. von ders. Hand. **214**. O. d. Huzo; s. 194. **215**. O. d. Bernwic; s. 202. **216**. Wohl O., viell. von der Hand des Maio; s. 87. (**217**). K.; 2. H. d. 9. S. (**218**). Diplom. **219**, 297, 315, 319. Schr. Amalger. Als vor dem Jahre 825 liegend kommen in Betracht 219, 297. 219 ist wohl O.; 297 wohl etwas spätere K. **220**. Wohl O.; s. 202. **221**. O.; die erste Partie von der Hand des Bernwic; s. 202. **222**, 278, 279, 284, 285, 287, 288. Schr. Cozpreht. (Die Urkunden, welche nach 825 fallen, sind nicht mit aufgezählt.) 284, 285, 287, 288 gehören nach Schrift (und die letzten drei auch nach Subskriptionszeichen) einem Schr., offenbar dem Cozpreht an. 278, 279 zeigen die gleiche, von der vorhergehenden verschiedene Handschrift, und sind zweifellos auch O. 222 ist wohl O. (n. Wm.). **223**. O. d. Bernwic; s. 202. **224**, 235, 243, 247, 248, 250, 253, 254, 255, 256, 258, 260, 261, 262, 264, 265, 266, 267, 270. Schr. Andreas. Alle Urk. sind O. in rätischer Schrift (224, 235, 243, 264, 265, 266, 267 n. Wm.). Es sind mindestens zwei Hände thätig; doch ist eine genaue Scheidung ders. nicht gelungen. Für unsren Zweck ist dies kein Verlust, da die rätischen Urk. nur wenige deutsche Eigennamen enthalten. **225**. O. d. Bernwic; s. 202. (**226**). Diplom. **227**, Anhg. 3. Schr. Hitto. Beide wohl O. des Hitto; von ders. Hand. **228**, 236, 238, 242, 244, 245, 246, 249, 252, 269, 271, 273, 274. Schr. Wolfcoz. (Eine Anzahl Urk., die in eine spätere Zeit fallen, sind nicht mit aufgezählt worden.) 236, 238, 242, 244, 249, 252, 269, 271, 274 sind von ders. Hand, offenb. der des Wolfcoz. 246, 273, von anderer Hand, sind wohl O. 245 ist (n. Wm.) O. 228 nur in der Wiedergabe des Württemb. Urkundenbuches bekannt; d. O. ist verloren gegangen. **229**. O. d. Bernwic; s. 202. (**230**). Am ehesten etwa gleichzeitige Nachahmung eines O. in Urkundenschrift. **231**. Wohl O.entwurf. (**232**). K.; wohl um einige Dezennien später. (**233**).

Diplom. (**234**). Diplom. **235**. s. 224. **236**. O. d. Wolfcoz; s. 228. **237**. Wohl O. (n. Wm.) **238**. O. d. Wolfcoz; s. 228. **239**. O. d. Bernwic; s. 202. **240**. Wohl O. (**241**), 257. Schr. Hratbertus. 241 nur im cod. trad. 257 ist wohl O. (n. Wm.) **242**. O. d. Wolfcoz; s. 228. **243**. s. 224. **244**. O. d. Wolfcoz; s. 228. **245**. s. 228. **246**. s. 228. **247**. s. 224. **248**. s. 224. **249**. O. d. Wolfcoz; s. 228. **250**. s. 224. (**251**). K.; M. d. 9. S. Viell. mit dem Schr. Bernegarius (148) zusammenzustellen. **252**. O. d. Wolfcoz; s. 228. **253**. s. 224. **254**. s. 224. **255**. s. 224. **256**. s. 224. **257**. Wohl O. (n. Wm.) **258**. s. 224. **259**, 289, 293. Schr. Valerius. O. in rätischer Schrift, wenn auch viell. nicht alle von einer Hand. **260**. s. 224. **261**. s. 224. **262**. s. 224. (**263**). Diplom. **264**. s. 224. **265**. s. 224. **266**. s. 224. **267**. s. 224. **268**. Wohl O. d. Otolf. D.inschr. u. Urk. von ders. Hand. **269**. O. d. Wolfcoz; s. 228. **270**. s. 224. **271**. O. d. Wolfcoz; s. 228. **272**. s. 202. **273**. s. 228. **274**. O d. Wolfcoz; s. 228. **275**. Wohl O. (**276**). s. 181. (**277**). s. 181. **278**. s. 222. **279**. s. 222. **280**, 281, 282 Schr. Cunzo. Drei verschiedene Hände. 281 ist von ders. Hand, die 278, 279 ausstellte (näml. Cozpreht; s. 222). Alle drei Urk. sind wahrsch. O. **281**. s. 280. **282**. s. 280. **283**, 300, 301. Schr. Christianus. O. in rätischer Schrift, mit dem charakteristischen Subskriptionszeichen des K., in Form eines Pentagramma. **284**. s. 222. **285**. s. 222. (**286**), 292, 294, 295, 298 (306, 329 fallen nach 825). Schr. Heribold. 292, 294, 306 sind wohl von ders. Hand, der des H. 286, 298 sind K.; 2. H. d. 9. S. 295 (n. Wm.) wohl O. von der Hand des H. **287**. s. 222. **288**. s. 222. **289**. s. 259. **290**. O. in rätischer Schrift. (**291**). K. aus etwas späterer Zeit. **292**. O. d. Heribold; s. 286. **293**. s. 259. **294**. O. d. Heribold; s. 286. **295**. O., viell. von der Hand des Heribold; s. 286.

15. In vorliegender Arbeit sind die Kopien nur unter besonderen Umständen mit herangezogen worden und auch dann nur in denjenigen Fällen, in denen es sich um Orthographien handelt, die der älteren Zeit eigentümlich sind, so dass also die Annahme begründet ist, dass diese Schreibweisen dem der Kopie zu Grunde liegenden Original angehören. Die im cod. trad. überlieferten Urkunden mussten gleichfalls ausgeschieden werden, da sich nicht entscheiden lässt, ob Originale oder Kopien zu Grunde liegen; ganz abgesehen davon, dass die Wiedergabe eine sehr ungenaue ist.

16. Es handelt sich nun zunächst darum festzustellen, bis zu

welchem Grade die Orthographie der Eigennamen in den lateinisch abgefassten Urkunden sich deckt mit demjenigen orthographischen System, das sich in den Glossen und in den in zusammenhängender Rede abgefassten althochdeutschen Denkmälern findet. Erst so lässt sich eine sichere Grundlage für die Verwertung der Eigennamen in den Urkunden zu Untersuchungen über Lautstand und Orthographie gewinnen.

Als die allgemeine Regel kann gelten, dass ein deutscher Eigenname von einem Urkundenschreiber genau so wiedergegeben wurde, wie der letztere sonst deutsche Laute und deutsche Worte wiederzugeben pflegte. In einem Fall aber können Eigennamen eine von der üblichen durchaus abweichende Orthographie aufweisen; und zwar dann, wenn sie in latinisierter Form auftreten. Diese Thatsache ist von Kögel (mündliche Mitteilung) mit Recht betont worden. Die hierher gehörigen Fälle lassen sich in zwei Kategorien teilen, eine Scheidung, die allerdings nicht immer sicher durchgeführt werden kann. 1. Die latinisierte Form zeigt eine Abweichung von der üblichen Schreibweise, weil sie der Orthographie oder dem Sprachgefühl des Lateinischen angepasst ist, oder zum mindesten keine Berücksichtigung der speziell althochdeutschen Orthographie zeigt. Hierher sind z. B. die Formen auf —*olfus* —*olfi* u. s. w. zu rechnen (§ 132). Die lateinische Endung tritt an das auslautende *f*, das letztere wird aber nicht, wie das sonst im Inl. der Fall sein würde, zu *v*, sondern bleibt erhalten. Ebenso ist eine Form *Liutfretus* zu beurteilen; sie ist von einem *Liutfret* (*t* = gewöhnlichem *d*, s. § 129) durch Hinzufügung der lateinischen Endung gebildet worden. Es tritt nicht, wie sonst im Inl. der Fall sein würde, *d* ein. 2. Die latinisierte Namensform tritt in altüberliefeter Gestalt auf, ohne Rücksicht auf die Form, die das Wort in der lebenden Sprache hat. Schwierig ist es in jedem einzelnen Fall genaueres über den Ursprung der latinisierten Formen zu entscheiden. Es mag eine solche Form aus einer älteren Periode des Hochalem. übernommen sein, sie mag aber auch eine konventionelle Schreibweise sein, die in einem grösseren Gebiete üblich war und ursprünglich von einem durch Macht und Einfluss hervorragenden Stamme deutscher Nationalität ausgegangen ist. Als einen solchen kann man in erster Linie die Westfranken nennen, die nicht nur in politischer, sondern auch in kultureller Hinsicht ein entschiedenes Übergewicht über

die anderen deutschen Stämme erlangt hatten. Die enge Berührung derselben mit romanischen Elementen war weiterhin der Ausbildung latinisierter Namensformen günstig. Durch Chroniken, Heiligenlegenden, Kaiserurkunden konnten dann diese Formen in den nichtfränkischen Gebieten Verbreitung finden. Es ist z. B. sehr wenig wahrscheinlich, dass eine Form wie — *ricus* sich mit einem Zustande des Hochalem. in Verbindung setzen lässt, in dem germ. *k* nach Vokalen noch unverschoben war. Ebenso ist es bei Formen wie *Liudo* (statt *Liuto*), möglich, dass es sich um eine konventionelle Schreibung handelt (s. § 84). Wo es wünschenswert schien eine latinisierte Form von der Behandlung auszuscheiden, ist dieselbe in eckige Klammern gesetzt worden (s. § 13).

17. Nach dem Grade, in welchem ein Eigennamen in latinisierter Gestalt von der gewöhnlichen Form Abweichungen zeigt, liesse sich etwa folgende Unterscheidung durchführen.

a) Dem unveränderten Eigennamen wird eine lateinische Endung angefügt. Z. B. *Arolfi* 190_{47}, *Hadageri* 190_{49}, *Erminolti* 190_{58}.

b) Das Ende des Wortes zeigt eine Abweichung von der gewöhnlichen Form. Z. B. *Lantoldi* 190_{47} (zu *Lantolt*), *Pertrici* 190_{48} (zu *Pertrih*), *Reginhardi* 176_{14} (zu *Reginhart*).

c) Das ganze Wort zeigt eine mehr oder minder abweichende Form. Z. B. *Audemaro* 9_1 (zu *Otmar*), *Teutgaeri* 30_1 (zu *Theotger*).

Während Formen der Kategorie a) und b) zu allen Zeiten häufig sind, beschränken sich die von c) zumeist auf die älteste Zeit. Man mag sich damals (Mitte des achten Jahrhunderts) um so lieber an konventionelle Schreibungen gehalten haben, als man in der Wiedergabe deutscher Worte nur wenig Übung besass. Ganz ausgeprägt ist die Vorliebe, die Namen von Klosterwürdenträgern und anderen Personen in hoher Stellung in latinisierter Form zu geben. So findet sich, um nur ein Beispiel zu wählen, in Urk. No. 560 unter den Zeugen der Abt des Klosters und Inhaber verschiedener Klosterämter. Die Namen derselben treten alle in latinisierter Form auf. Erst dann folgen die gewöhnlichen Zeugen, deren Namen keine Umbildung erfahren haben: *Ummo*, *Froolf* u. s. w. Und ebenso wie man der Sonderstellung der geistlichen und zugleich auch geistigen Führer des Volkes gegenüber der Masse Rechnung trug, indem man die Form ihrer Namen an

die Sprache der höheren, gelehrten Bildung anzupassen suchte, so konnte einer hervorragenden Persönlichkeit auch in andrer Weise Rechnung getragen werden, indem man deren Namen genau in der Form schrieb, in welcher sie denselben zu schreiben gewohnt waren. Der Name des Abtes Grimaldus, eines Franken (vgl. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs[2], III. 430), wird fast konstant mit *G*, nicht mit *C* geschrieben (vgl. das Register zu Wm.), ganz gegen den sonstigen Gebrauch der St. Galler Schreiberschule. Man wird hier die fränkische Schreibweise erkennen.

18. Es wird nun verständlich sein, dass bei Verwertung der in den Urkunden vorkommenden Eigennamen zum Zweck lautlicher und orthographischer Untersuchungen mit Überlegung vorgegangen werden muss. Vor allen Dingen empfiehlt es sich nicht, den Zusammenhang des Eigennamens mit dem Text je ausser acht zu lassen. Schon deshalb musste von einer gesonderten Aufzählung der zur Untersuchung verwendeten Eigennamen Abstand genommen werden. Sehr häufig ist auch der erste Bestandteil eines Namens als Zeugnis für den hochalem. Lautstand durchaus verwendbar, während der letzte wegen konventioneller Orthographie abgewiesen muss. Es liessen sich diese detaillierten Verhältnisse bei einer Aufzählung der Eigennamen doch nicht in vollkommen konsequenter Weise andeuten. Jedoch seien hier einige Formen genannt, die von vornherein ausgeschieden worden sind, und nirgends, wo dies nicht ausdrücklich erwähnt wird, Berücksichtigung gefunden haben, nämlich die Formen: (*Gallus*), *Pippinus, Carlomannus, Carolus, Hludowicus, Agino* (episc.); *Durgauge, Arbonense;* das Wort *— gauge.* Diese Worte zeigen in der Regel die angeführte konventionelle Orthographie. Ausserdem sind noch eine Anzahl Formen in den Urkunden zerstreut, die ebenfalls ausgeschieden werden mussten, wie sich in einzelnen Fällen zu zeigen Gelegenheit bieten wird.

19. Wenn man sich in der Weise, wie dies im vorhergehenden in Kürze angedeutet worden ist, aufs genaueste über die Art, in welcher die Urkunden entstanden sind, orientiert, wenn man ferner genau beachtet, in welcher Weise die Orthographien der Eigennamen von der gewöhnlichen abweichen können, so bildet das hier verwendete Material der Originalurkunden eine in vielen Hinsichten bessere Grundlage für lautgeschichtliche und orthogra-

phische Untersuchungen, als sie sonst erhalten ist. Der Hauptvorzug der Urkunden besteht darin, dass sie sowohl dem Ort, wie der Zeit ihrer Entstehung nach, mehr oder weniger genau fixiert sind, und dass es uns häufig möglich wird, die Schreibweise einzelner Schreiber durch Zusammenstellung der von ihnen geschriebenen Urkunden genau zu studieren.

II.

Das sogenannte Notkersche Anlautsgesetz in den Eigennamen der Urkunden.

20. Aus praktischen Gründen, vor allen Dingen wegen der Bedeutung, die die Schreibung nach dem Anlautsgesetz für die Bestimmung des Lautwertes der in den Bereich des Gesetzes fallenden Laute hat, empfiehlt es sich, die Behandlung dieser Erscheinung hier, an erster Stelle, abzuthun. Weiteres über die in Betracht kommenden Laute findet man da, wo über dieselben im einzelnen gehandelt wird (Germ. *b* § 86 —; Germ. *g* § 101 —; germ. *th* § 119 —; Germ. *f* § 132 —).

21. Es ist schon darauf Bezug genommen worden, dass sich bei vielen Schreibern der St. Galler Urkunden die Schreibung nach dem sogenannten Notkerschen Anlautsgesetze nachweisen lässt. Der Bequemlichkeit halber füge ich hier die Formulierung des Anlautsgesetzes, die Braune (§ 103) giebt, hinzu; weiteres ist a. a. O. zu vergleichen. „Bei Notker wechseln die Anlaute *p—b*, *k—g*, *t—d* derartig, dass *p, k, t* steht: 1. Am Anfange eines Satzes (oder Satzteiles), 2. Im Satze, wenn das vorhergehende Wort auf einen stimmlosen Laut endigt. Die stimmlosen Laute sind: *p*, *t*, *k*; *b*, *d*, *g*; *f*, *h*, *z*, *s*. — Dagegen stehen *b*, *g*, *d* im Anlaute, wenn das vorhergehende Wort auf einen stimmhaften Laut ausgeht. Solche sind bei Notker nur die Sonoren (Vokale und *l*, *r*, *m*, *n*). Diese Anlautsgesetze, welche auch für den zweiten Teil eines Kompositums in Anwendung kommen, sind in der jungen Hs. der Psalmen nicht mehr streng durchgefürt; dagegen werden sie in den

durch alte Hss. überlieferten Stücken (Boeth., M. Kap., Kateg. etc.) so genau beobachtet, dass die vereinzelten Verstösse wohl der Überlieferung zur Last fallen.“ Anm. 3 ist dann von dem unter gleichen Bedingungen eintretenden Wechsel von *f* und *v* (*u*) die Rede: „Es ist feste Regel, dass bei Notker anlautendes *v* nur nach Sonoren steht, während in den übrigen Fällen *f* stehen muss; also *ih fahe*, aber *du váhest*. Jedoch kann überall nach Sonoren auch *f* stehen (*tu fáhest*), während *v* nach stimmlosen Lauten nur höchst selten (wohl fehlerhaft) erscheint. Die Durchführung der Regel ist in den verschiedenen Schriften Notkers verschieden. Am häufigsten u. s. w.

22. Die Schreibung nach dem Anlautsgesetze tritt nun in einem Teil der St. Galler Urkunden in der Weise zu Tage, dass bei den deutschen Eigennamen im absoluten Anl. zur Bezeichnung des germ. *b*, *g*, *f* die Zeichen *p*, *k c*, *f* angewendet werden, während im Anl. des zweiten Gliedes der zusammengesetzten Namensformen *p*, *k c*, *f* und *b*, *g*, *v* nach der soeben angeführten Regel wechseln: Auf stimmlosen Ausl. des ersten Gliedes folgt *p*, *k c*, *f*; auf stimmhaften Ausl. des ersten Gliedes dagegen *b*, *g*, *v*. Germ. *th* muss einstweilen aus später zu erörternden Gründen beiseite gelassen werden. Es sei gleich hier bemerkt, dass da, wo nach der Regel des Anlautsgesetzes geschrieben wird, inlautendes nicht geminiertes *b*, *g*, *f* immer als *b*, *g*, *v*, nicht als *p*, *k*, *f* wiedergegeben wird.

23. Wenn im absoluten Anl. eines Eigennamens immer derjenige Buchstabe steht, der einem Wort im Satzanfange zukommt (nämlich *p*, *k c*, *f*), so ist das vollkommen gesetzmässig. Denn bei einer Aufzählung der Zeugen, wie sie sich am Ende der Urkunden findet, bildet jeder Name, logisch betrachtet, einen Satz für sich: *testis fuit* oder ein ähnliches ist zu ergänzen, wenn es nicht ausdrücklich angegeben ist. Oder, eine zweite Weise des Vorkommens: Der Eigenname steht innerhalb des lateinischen Textes. Das Lateinische kennt aber einen Wechsel der Lautbezeichnung in der Weise des Anlautsgesetzes nicht. Der deutsche Eigenname war in dem lateinischen Texte etwas Fremdartiges. Deshalb trat das Wort konstant mit derselben Schreibung des Anl. auf, und zwar in der Form, die ihm bei völlig isolierter Stellung zukam. Keines Kommentars bedarf die Verwendung der für das Anlautsgesetz in Betracht kommenden Zeichen im zweiten Gliede eines zusammen-

gesetzten Namens; sie entspricht vollkommen der Regel. Für einen Fall, der in zusammenhängender Rede am häufigsten von allen auftritt, lassen sich Beispiele nicht beibringen, weil sie der Natur der Sache nach ganz fehlen; nämlich für die Wiedergabe des anlautenden *b, g, f* im Satzzusammenhange der deutschen Rede. Jedoch dürfte der Schluss nicht zu gewagt sein, dass Schreiber, die in der Wortkomposition den Anl. des zweiten Gliedes konsequent nach der doch nicht gerade einfachen Regel des Anlautsgesetzes wechseln lassen, dasselbe Gesetz auch beim Anl. des Wortes im Satzzusammenhange durchführten. Es ist immer im Auge zu behalten, dass bei der Komposition die einzelnen Glieder als selbstständige Wörter innerhalb des Zusammenhanges empfunden wurden, wenn auch nicht in demselben Grade, wie die einzelnen Wörter innerhalb des Satzzusammenhanges. Dies gilt auch von den zusammengesetzten Eigennamen, obgleich anerkannt werden muss, dass hier der Zusammenhang der beiden Teile vielfach ein engerer ist, weil der etymologische Wert der einzelnen Glieder oder ein begriffliches Verhältnis derselben zu einander in einzelnen Fällen nicht mehr oder nicht mehr klar empfunden wird. Immerhin ist aber so viel sicher, dass die zusammengesetzten Eigennamen im ganzen, als Kategorie betrachtet, im Ahd. noch als zusammengesetzte Wörter empfunden wurden. Jedoch muss zugegeben werden, dass vielleicht im Satzzusammenhange ohne Rücksicht auf Stimmlosigkeit oder Stimmhaftigkeit des vorausgehenden Ausl. einfach *p* —, *k* — *c* —, *f* — durchgeführt wurde; oder diese Zeichen wechselten mit *b* —, *g* —, *v* —, je nachdem der Schreiber sich des Zusammenhanges mit dem voraufgehenden Wort erinnerte oder es selbständig für sich erfasste. Aber selbst angenommen, wir gewähren solchen Zweifeln über eine graphische Wiedergabe des Anlautsgesetzes in diesem einen Punkte Raum, so lässt sich doch für die Existenz des später bei Notker bezeugten sprachlichen Zustandes so viel ins Feld führen. Die Schreibung *b, g, d,* (*v*) nach stimmhaftem Laut bei Notker erinnert gegenüber *p, k c, t,* (*f*) nach stimmlosem Laut an einen älteren Zustand der Sprache an die (stimmhaften) Lenes. Dabei ist zunächst unwesentlich, ob diese *b, g, d,* (*v*) bei Notker stimmhafte oder stimmlose Lenis bezeichnen. Es ist also anzunehmen, dass dieselben Verhältnisse mindestens in demselben Umfange für die ältesten Zeiten des Hochalem. gelten: Für *p* —, *k* — *c* —, (*f* —) trat nach stimmhaftem Laut *b* —, *g* —, (*v* —) ein.

24. Einige Angaben über die frühesten Fälle von Schreibung nach dem Anlautsgesetz, die in den St. Galler Urkunden nachweisbar sind, mögen hier Platz finden. Das erste Auftreten derselben ist in den Urkunden des Mauuo nachweisbar (Ao 788—800; s. § 14, Urk. No. 117). Früher dürfte sich die Schreibung wohl weder in den St. Galler Urkunden noch sonst irgendwo konstatieren lassen. Dann scheint längere Zeit ein sicherer Fall zu fehlen. Es ist nicht zu vergessen, dass da, wo nur eine oder wenige Urkunden eines Schreibers erhalten sind, eine Entscheidung schwierig oder unmöglich ist. Der Schreiber Watto (Ao 827—851; Wm. 308) regelt dagegen, von wenigen Verstössen abgesehen, seine Schreibweise wieder nach dem Anlautsgesetz. Es folgt der Schreiber Liuto (Ao 845—876?; Wm. No. 396). Dann tritt ein Schreiber auf, der ein höheres Interesse beansprucht, der Mönch Yso (Ao 852—868). Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass dieser Yso mit dem als Lehrer der äusseren Schule bekannten Iso identisch ist (vgl. Anm. zu Wm. 418. Über Iso vgl. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland, S. 316). Dagegen schreibt der Schreiber Marcellus (Ao 853—860; Wm. 424, 429, 441, 470), um das gleich in dieser Verbindung zu erwähnen, ohne Rücksicht auf das Anlautsgesetz; man wird nicht fehlgehen, in diesem Schreiber den Iren Möngal, auch Marcellus genannt, zu erkennen, der die Leitung der inneren Schule unter sich hatte (vgl. Wm. 424, Anm.; über Marcellus vgl. Specht S. 315). Gegen eine solche Identifizierung liesse sich allerdings ins Feld führen, was Wartmann richtig bemerkt, dass die Schrift des Urkundenschreibers Marcellus keinen irischen Charakter aufweist. Doch ist zu bedenken, dass es gerade bei einem Klosterlehrer höchst wünschenswert war, sich des irischen Duktus zu Gunsten der auf dem Festlande gebräuchlichen Schriftweise zu entledigen. Von weiteren bekannten Persönlichkeiten seien noch genannt Sindram (Ao 885; Wm. 646), der Schreiber des Evangelium Longum, der nicht nach dem Anlautsgesetze schreibt; Tuotilo (Ao 907; Wm. 753. Vgl. über denselben Specht S. 319), der bekannte Künstler, der nach dem Anlautsgesetze zu schreiben scheint. Allerdings ist in letzterem Falle kein sicherer Beweis vorhanden, dass die Urkunde von der eigenen Hand des Tuotilo geschrieben ist. Zuletzt sei noch eines berühmten Mannes gedacht, nämlich des Notker (vgl. Specht S. 317). Bei diesem muss eine definitive Entscheidung verschoben werden, weil die Zusammen-

gehörigkeit der unter dem Namen des Schreibers Notker gehenden Urkunden (Ao 858 bis 909. Wm. 465, 476, 546, 548, 549, 572, 618, 738, 758, 761.) noch keineswegs völlig klargestellt ist und eine erneute Prüfung verlangt. Es würde zu weit über die Grenze, die dieser Arbeit gesteckt ist, hinausführen, den Gegenstand hier weiter zu verfolgen; es genüge also einstweilen das Angegebene. Schon jetzt lässt sich überblicken, welche Fragen ungefähr durch weitere Untersuchungen in dieser Richtung eine Förderung erhalten dürften. Es sind Fragen wie die folgenden. Gab es eine schulmässige Fortpflanzung der Schreibung nach dem Anlautsgesetz, und wie fand dieselbe statt? Es könnte fast scheinen, als ob man diese Frage verneinen muss. Für andere Systeme bei der Wiedergabe von germ. *b*, *g*, *f* s. § 97, § 107, § 133. Es ist das Verhältnis dieser verschiedenen Schreibweisen zu einander festzustellen, und hier ebenfalls zu untersuchen, inwiefern eine schulmässige Überlieferung vorliegt. Zu gleicher Zeit wird eine Berücksichtigung der Glossen am Platze sein. Auch eine nochmalige Prüfung der Urkunden nach Ao 825, und Scheidung der einzelnen Hände, könnte für die Sicherstellung der Resultate bei zusammenfassender Behandlung der Eigennamen in den Urkunden eines Schreibers nur von dem allergrössten Vorteil sein.

25. Es mögen nun einige Beispiele für die Anwendung der Schreibung nach dem Anlautsgesetz und für die Art und Weise, wie sich dieselbe nachweisen lässt, folgen. Es zeigt sich, wie die Eigennamen, die in den Urkunden eines Schreibers über den Raum vieler Jahre zerstreut sind, sich doch zu einem von durchgehenden Regeln beherrschten Ganzen zusammenfügen. Dass vereinzelte Ausnahmen vorkommen, findet zum Teil wohl darin seine Erklärung, dass dem Schreiber ein Entwurf oder wenigstens Aufzeichnungen von anderer Hand vorlagen, aus denen er dann die eine oder andere Eigentümlichkeit der Orthographie aus Versehen herübernahm. Andererseits kann es sich aber auch um eine blosse Nachlässigkeit oder einen blossen Schreibfehler handeln. Ich wähle zu dem angegebenen Zweck die Urkunden des Mauuo (Ao 788—800; s. § 14, No. 117), und da diese allein noch nicht nach allen Richtungen hin genügendes Material zu Beobachtungen bieten, füge ich aus der Zeit nach Ao 825 noch die Urkunden des Yso (Ao 852—868. Wm. 418, 419, 420, 422, 539, s. § 24.) und die des Purgolf (Ao 874—884) hinzu. Als Originale des P. wurden angesehen

Wm. 583, 584, 589, 593, 597, 606, 607, 609, 610, Anhg. 9, 619, 622, 637 (vgl. Anm. zu Wm. 583).

Mauuo (Ao 788—800).

Germ. *b*.

26.

Absoluter Anlaut: *Pramegunauia* 132_5, *Puzinesuillare* 132_{15}, *Pramegunauia* 133_4, *Peratoldus* 135_3, *Prisigauia* 135_{10}, *Perahtoldi* 143_8, *Podal* 146_{18}, *Puaso* 146_{20}, *Pruninci* 153_{20}, *Paldonis* 153_{20}, *Pluuuileshusirum* 155_6, *Perahtruda* 155_{11}, *Pruninc* 155_{24}, *Pondorf* 160_5, *Puazonis* 160_{14} — 15 *P.*

Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.

a) Nach stimmlosem Laut: (*Ratpot* 117_8), (*Ratpot* 117_{25}), (*Liutpot* 117_{25}), (*Ratpold* 117_{26}), *Rihpaldus* 132_2, *Rihpaldi* 132_{16}, *Uuitpreht* 132_{16}, *Ratpreht* 132_{17}, *Rihpaldus* 133_1, *Rihpertus* 133_2, *Uuitpreht* 133_{10}, *Ratpreht* 133_{11} [*Uperti* 135_{20} (= *Huc-perti*)], *Ruadpert* 135_{21}, *Ratperti* 143_{25}, *Lantperti* 143_{26}, [*Hupertus* 146_1], [*Huperti* 146_{18}], *Liutpreht* 146_{20}, *Ruadperti* 155_{23}, *Rodperti* 160_{14}, *Ruadperti* 160_{15} — 15 *p.*

b) Nach stimmhaftem Laut: (*Uuillibold* 117_{13}), (*Takebreht* 117_{25}), (*Hiltibold* 117_{26}), (*Kiselbold* 117_{26}), (*Erchanbold* 117_{26}), (*Heribrant* 117_{27}), *Reginbold* 131_{15}, *Erchanbold* 131_{15}, *Reginbold* 133_{11}, *Rihinbah* 135_{10}, *Egilbert* 135_{21}, *Rambert* 135_{22}, *Erinberti* 143_{25}, *Isanbertus* 146_1, *Isanberti* 146_{18}, *Hiltibreht* 146_{19}, *Amalbreht* 146_{20}, *Hiltibreht* 146_{21}, *Adalberti* 153_{20}, *Isanberti* 155_{24}, *Erimberti* 155_{24}, *Uuerimberti* 155_{24}, *Isanberti* 160_{14} — 17 *b.*

Nehhepurc 135_9 — 1 *p.*

c) Nach *ld, lf*: *Uuolfperto* 132_6, *Uualdperti* 143_{25} — 2 *p.*

Inlaut: (*Nibulgauia* 117_8), (*Nibulgauia* 117_{24}), *Ebinga* 135_6, *Heburinga* 135_{11}, *Eburini* 146_{21} — 3 *b.*

Gemination: *Seppinuuanc* 155_6 — 1 *pp.*

Auslaut: —

Germ. *g*.

27.

Absoluter Anlaut: (*Cozhilt* 117_{13}), (*Kiselbold* 117_{26}), (*Kaganhart* 117_{27}), *Keuuirih* 132_{17}, *Keuuirih* 133_{11}, *Keltesuuis* 135_{6}, *Cozninga* 135_{9}, *Cundheri* 135_{20}, *Conninga* 143_{5}, *Caramanni* 143_{24}, *Caremanno* 143_{28}, *Keilo* 146_{19}, *Crimoldi* 155_{4}, *Crimoldi* 155_{16} 11 *C*, *K*.

Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.

a) Nach stimmlosem Laut: *Ruadkerus* 153_{2}, *Ruadkeri* 153_{19}, *Sicker* 153_{20} 3 *c*, *k*.

b) Nach stimmhaftem Laut: ([*Durgaugense* 117_{7}]), ([*Nibulgauia* 117_{8}]), ([*Nibulgauia* 117_{24}]), [*Durgauia* 131_{4}], *Haduger* 131_{15}, [*Durgauia* 132_{4}], *Heriger* 132_{18}, *Ueringisi* 132_{18}, [*Durgauia* 133_{3}], *Heriger* 133_{11}, [*Prisigauia* 135_{10}], *Helmgeri* 143_{26}, *Uuinigeri* 153_{20}, [*Durgaugense* 155_{5}], [*Durgaugense* 155_{7}], [*Durgaugense* 155_{15}] 6 *g*.
[*Uuerinkisi* 131_{16}], [*Uuerinkisi* 133_{12}]*) —

c) Nach *lf*, *nd*: *Uuolferim* 132_{17}, *Uuolferim* 133_{10} 2 *c*, *k*.
Uuolfgaer 131_{2}, *Uuolfger* 131_{14}, *Nandger* 135_{21}, *Nandgaeri* 155_{24} 4 *g*.

Inlaut: (*Kaganhart* 117_{27}), *Reginbold* 131_{15}, *Pramegunauia* 132_{5}, *Dheotingo* 132_{6}, *Reginbold* 132_{18}, *Pramegunauia* 133_{4}, *Reginbold* 133_{11}, *Filisninga* 135_{6}, *Ebinga* 135_{6}, *Filisninga* 135_{7}, *Lutilinga* 135_{7}, *Faffinga* 135_{7}, *Dagoluinga* 135_{7} (2 *g*), *Eindeinga* 135_{8}, *Truhtinga* 135_{8}, *Maginhusir* 135_{8}, *Teotinga* 135_{9}, *Cozninga* 135_{9}, *Tormuatinga* 135_{9}, *Tagauuinga* 135_{10} (2 *g*), *Uuaginga* 135_{10} (2 *g*), *Heburinga* 135_{11}, *Sigirici* 135_{20}, *Egilbert* 135_{21}, *Eginone*

*) Die Formen Uuerinkisi und Tekerescahi (s. unten) sind in Klammern gesetzt worden, weil sich in diesem Falle ganz deutlich verfolgen lässt, wie sie in die Urkunde des Mauuo gelangt sind. Sie sind dem Notariatsakte des Werinkis entlehnt, nach dem Mauuo (vgl. die Angabe „Ego Mauuo vice Werinkisi scripsi“) die Urkunde hergestellt hat. Zwei Monate früher finden wir diese Formen in einer Urkunde (No. 129), die den Namen des Schreibers Werinkis trägt.

135$_{23}$, *Uurmmeringa* 143$_{3}$, *Conninga* 143$_{5}$, *Tuttiliningas* 146$_{2}$, *Engilhart* 146$_{18}$, *Lenginuuanc* 153$_{6}$, *Entingas* 153$_{6}$, *Uuolfdregi* 160$_{15}$ — 34 *g*.
(*Takebreht* 117$_{25}$), [*Tekerescahi* 131$_{5}$; s. Anm.], [*Pruninci* 153$_{20}$]. — —

Gemination: *Hacconis* 135$_{19}$, *Hacconis* 143$_{25}$, *Hacco* 146$_{20}$ — 3 *cc*.
Nach Konsonant: *Linconis* 155$_{23}$ — 1 *c*.

Auslaut: *Hesiliuuanc* 135$_{8}$, *Nehhepurc* 135$_{9}$, *Lenginuuanc* 153$_{6}$, *Sicker* 153$_{20}$, *Seppinuuanc* 135$_{6}$, *Pruninc* 155$_{24}$ — 6 *c*.

Germ. *th*.

28.

Absoluter Anlaut: *Dheothilda* 132$_{5}$, *Dheotingo* 132$_{6}$, *Dheothram* 132$_{17}$, *Dheotram* 133$_{11}$, *Teotinga* 135$_{9}$, *Dheodolt* 135$_{20}$, *Dhanchradi* 155$_{23}$ — 6 *Dh*, 1 *T*.

Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.
a) Nach stimmlosem Laut: *Perahtruda* 155$_{11}$ — (1 *t*.)
b) Nach stimmhaftem Laut: *Pondorf* 160$_{5}$ — 1 *d*.
c) Nach *lf*: *Uuolfdregi* 160$_{15}$ — 1 *d*.

Inlaut: — 29 *d*.

Auslaut: — 25 *d*.

Germ. *f*.

29.

Absoluter Anlaut: (*Fruahnolf* 117$_{12}$), (*Frumolt* 117$_{27}$), *Folchheri* 132$_{17}$, *Folchheri* 133$_{10}$, *Filisninga* 135$_{6}$, *Filisninga* 135$_{7}$, *Frumara* 135$_{8}$ — 5 *F*.

Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.
a) Nach stimmlosem Laut: (*Rihfred* 117$_{26}$). — —
b) Nach stimmhaftem Laut: *Erchanured* 146$_{19}$ — 1 *u*.

Inlaut: *Dagoluinga* 135$_{7}$, *Uuoluotal* 135$_{10}$, *Uuoluolt* 146$_{21}$, [*Arolfi* 160$_{14}$] — 3 *u*.

Gemination: *Uuoffo* 146$_{20}$ — 1 *ff*.

Auslaut: (*Fruahnolf* 117$_{12}$), *Uuolfgaer* 131$_{2}$, *Uuolfger* 131$_{14}$, *Arolf* 131$_{14}$, *Uuolfperto* 132$_{6}$, *Uuolfcrim* 132$_{17}$, *Uuolfcrim* 133$_{10}$, *Uuolfdregi* 160$_{15}$ — 7 *f*.

Yso (Ao 825—868).

Germ. *b*.

30.

Absoluter Anlaut: *'Pietar* 419_5. 1 *P*.

Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.

a) Nach stimmlosem Laut: *Rammisperage* 418_8, *Cozperti* 420_{18}, *Ruodpreht* 529_{22}, *Ruodpreht* 539_{25}, *Uuitpreht* 539_{25}, *Cozpreht* 539_{25} 6 *p*.

b) Nach stimmhaftem Laut: 28 *b*.

Inlaut: *Hebinhoua* 419_6, *Ebinhoua* 420_3, *Nibalgaugiensi* 422_8, *Chrumbinbache* 539_5 4 *b*.

Auslaut: *Alpheri* 418_{26} 1 (*l*)*p*.

Germ. *g*.

31.

Absoluter Anlaut: 7 *C*, *K*.

Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.

a) Nach stimmlosem Laut: *Sigger* 419_{21} 1 *g*.

b) Nach stimmhaftem Laut: *Uuitigouuo* 418_{26}, *Reginger* 539_{23}, *Uuiniger* 539_{26}. [Dazu 5 Formen auf —*gaugensi*] 3 *g*.

c) Nach *nd: Nandker* 539_{24} 1 *k*.

Inlaut: 13 *g*.

Auslaut: *Amalunc* 418_{26}, *Uuicheri* 418_{27} (nicht *Uuitheri*), *Sigger* 419_{21}.

Germ. *th*.

32.

Absoluter Anlaut: *Thiothelm* 539_{17} 1 *Th*.

Inlaut: 8 *d*.

Auslaut: 11 *d*.

Germ. *f*.

33.

Absoluter Anlaut: *Freuuibreht* 419_1, *Freuuiberti* 419_{20}, *Freuuibret* 420_4 3 *F*.

Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.
a) Nach stimmlosem Laut: *Liutfrid* 539$_{24}$ 1 *f*.
b) Nach stimmhaftem Laut: *Uuilliurid* 539$_{26}$ 1 *u*.
Inlaut: [*Staricholfus* 418$_{9}$], [*Staricholfi* 418$_{16}$], [*Staricholfus* 418$_{19}$], *Hebinhoua* 419$_{6}$, *Ebinhoua* 420$_{3}$ 2 *u*.
Auslaut: *Uuolfhugi* 418$_{7}$, *Uuolfhugi* 418$_{25}$ 2 *f*.

Purgolf (Ao 874—884).

Germ. *b*.

34.
Absoluter Anlaut: 25 *P*.
Buato 589$_{15}$, *Bernuuic* 609$_{13}$, *Buozzerat* Anhang 9$_{8}$ 3 *B*.
Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.
a) Nach stimmlosem Laut: 25 *p*.
Cozbret 607$_{17}$ 1 *b*.
b) Nach stimmhaftem Laut: 59 *b*.
Hiltipret 622$_{8}$ 1 *p*.
c) Nach *ld*, *rd*, *lf*: *Uuolfpret* 584$_{18}$, *Nordpret* 593$_{17}$, *Uuolfpret* 610$_{10}$, *Uuolfpret* 622$_{29}$, *Uuolfpret* 637$_{22}$ 5 *p*.
Uualdberto 584$_{1}$, *Uualdberti* 584$_{17}$ 2 *b*.
Inlaut: 10 *b*.
Auslaut: *Albrich* 610$_{10}$, *Loubmeissa* 637$_{19}$ 1 *b*, 1 *(l)b*.

Germ. *g*.

35.
Absoluter Anlaut: 26 *C*, *K*.
Geberatesuuilare 589$_{5}$, *Glataburc* 597$_{10}$, *Gemmundi* 609$_{2}$ 3 *G*.
Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.
a) Nach stimmlosem Laut: 13 *c*, *k*.
b) Nach stimmhaftem Laut: 9 *g*.
c) Nach *ld*, *nd*, *lf*: *Uualdker* 583$_{2}$, *Uualdker* 583$_{6}$, *Uualdker* 583$_{13}$, *Uualdker* 589$_{19}$, *Uualdker* 589$_{14}$, *Nandker* 607$_{16}$, *Nandker* 610$_{10}$, *Uuolfcozi* Anhg. 9$_{10}$ 8 *c*, *k*.
Inlaut: 51 *g*.

Auslaut: 15 *c*.

Thingmundi 609_2 1 *g*.

Germ. *th*.

36.

Absoluter Anlaut: 10 *Th*.

Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.

Nach stimmlosem Laut: *Uuilichisdorf* 619_2, 619_{11}, *Uuillichisdorf* 619_5, *Lantrud* 622_{10}, *Ruaddrud* 622_{11} 4 *d*, (1 *t*).

Nach stimmhaftem Laut: *Obordorfarromarcha* 607_8, *Meridrud* 637_6, *Meridrudę* 637_8, *Meredrudę* 637_{18}, *Meredrudę* 637_{16}, *Meredrudę* 637_{17} 6 *d*.

Nach *lf*: *Uuolfdrige* 597_{18}, *Uuolfdrige* Anhg. 9_{11}, *Uuolfdrige* 637_{23} 3 *d*.

Inlaut: 44 *d*.

Auslaut: 45 *d*.

Germ. *f*.

37.

Absoluter Anlaut: 18 *F*.

Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.

a) Nach stimmlosem Laut: *Ratfrido* 584_1, *Ratfridi* 584_{17} 2 *f*.

Inlaut: [*Purgolfus* 583_{15}], *Uuoluine* 584_{19}, *Uuoluolti* 589_{17}, *Lentichouun* 606_4, [*Ruodolfo* 606_{20}], *Liutmarinchouan* 607_2, *Uuoluerat* 619_4 5 *u*.

Auslaut: 20 *f*.

38. Diese Zusammenstellungen werden genügen, um zu beweisen, dass bei jedem der drei Schreiber Mauuo, Yso und Purgolf die Zeichen *p*, *b* einerseits, *k c*, *g* andererseits in der vorher besprochenen Weise (s. § 22) verwendet werden. Im absoluten Anl. steht *p*, *k c*; im Anl. des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens wechseln *p*, *k c* mit *b*, *g*, je nachdem stimmloser oder stimmhafter Laut vorangeht. Bei *f* ist es wegen dem seltenen Vorkommen im Anl. des zweiten Gliedes notwendig, die in Betracht kommenden Fälle bei allen drei Schreibern zusammenzustellen. Es stehen im Anl. des zweiten Gliedes nach stimmlosem Laut drei *f*, nach stimmhaftem Laut zwei *u*; im Inl. steht durchweg *u* (10mal).

Diese Beispiele genügen, um es wenigstens sehr wahrscheinlich zu machen, dass auch germ. *f* schon vor Notker einem nach dem Anlautsgesetze geregelten Wechsel unterworfen ist, und dass derselbe durch die beiden Zeichen *f*, *u* zum Ausdruck gebracht werden konnte. Bei germ. *th* lässt sich ein Wechsel nach dem Anlautsgesetz, in der Schreibung wenigstens, nicht erkennen; welche lautlichen Verhältnisse den Bezeichnungen zu Grunde liegen, bedarf einer ganz speziellen Prüfung, welche an anderer Stelle vorzunehmen ist (s. germ. *th*, § 119 —).

39. Ein Punkt verdient noch besondere Erwähnung, da es sich scheinbar um einen Verstoss gegen das Anlautsgesetz handelt. Nach der Verbindung *ld*, *nd*, *lf* im Ausl. des ersten Gliedes eines zusammengesetzten Namens folgt nicht, wie man erwarten sollte, konsequent *p*, *k c*, sondern nicht selten auch *b*, *g*. Ich stelle die in Betracht kommenden Fälle bei den Schreibern Mauuo, Yso, Purgolf der Übersichtlichkeit halber in tabellarischer Form zusammen.

Nach *ld*	1 *p*, 5 *k c*,	2 *b*
Nach *nd*	3 *kc*,	2 *g*
(Nach *rd*	1 *p*	—)
Nach *lf*	2 *p*, 3 *k c*,	2 *g*.
	17 *p*, *k c*.	6 *b*, *g*.

40. Es ist bei den wenigen Beispielen, die vorliegen, nicht möglich mit Sicherheit zu entscheiden, ob man es hier mit einer nachlässigen Schreibung zu thun hat, bei der ein Verstoss gegen das Anlautsgesetz stattfand, oder ob es sich um die Wiedergabe bestimmter lautlicher Verhältnisse handelt. Nimmt man das erstere an, so wird zwar die Anzahl von Verstössen gegen das Anlautsgesetz um ein paar Beispiele vermehrt; denselben stünde aber ein Zuwachs von dreifacher Anzahl für Schreibung nach der Regel entgegen. Das Bild einer regelmässigen Schreibung nach dem Gesetze würde zwar leicht getrübt erscheinen, ohne dass man an der Gültigkeit der Regel zu zweifeln berechtigt wäre. Jedoch ist es bei der Anzahl von Beispielen für die Schreibung *b*, *g* gegenüber *p*, *k c* nicht möglich, diese *b*, *g* ohne Überlegung als ungenaue Schreibungen statt eines regelmässigen *p*, *k c* anzusehen. Es ist wenigstens die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass es sich hier um die Wiedergabe einer sprachlichen Erscheinung handelt. Wir sind dann gezwungen anzunehmen, dass *d* und *f* in *lf*, *ld*, *nd* und

ähnlichen Verbindungen im Ausl. des ersten Gliedes eines zusammengesetzten Wortes zu Zeiten noch als stimmhafte Laute gesprochen wurden. Stimmhaftigkeit des *d* und des *f* ist aber im Inl. zwischen Vokalen als möglich anzusetzen (vgl. § 127, § 135). Es ist also durchaus möglich, dass sich auch im Ausl. des ersten Gliedes eines zusammengesetzten Wortes unter besonderen Bedingungen stimmhaftes *d*, *f* erhalten hat. Andererseits müsste dann noch eine zweite Aussprache möglich gewesen sein. Bei „sorgfältiger" Aussprache wurde das erste Glied des Kompositums so ausgesprochen wie das Simplex in freier Stellung; *d* und *f* wurden stimmlos. Denn beim Simplex in freier Stellung dürfen wir Stimmlosigkeit des auslautenden *d*, *f* voraussetzen (s. § 129). Es fragt sich nun, ob zwei ursprünglich stimmhafte Laute, nämlich *b* und *g*, die in vielen Punkten eine gleiche Entwickelung wie germ. *th* aufweisen, auch in diesem Punkte mit letzterem übereinstimmen. Finden sich Anzeichen, dass *b* und *g* im Ausl. des ersten Gliedes eines Kompositums unter Umständen stimmhaft gesprochen werden konnten? Leider fehlen, wenigstens in dem zur Zeit geprüften Material, Beispiele, bei denen diese Frage nach dem Verhalten des Anlauts des zweiten Gliedes gegenüber dem Anlautsgesetz geprüft werden könnte. Bei germ. *b* und *g* wäre zugleich die Möglichkeit vorhanden, die Stimmhaftigkeit im Ausl. des ersten Gliedes durch *b* gegenüber *p*, *g* gegenüber *c k* auszudrücken; diese Möglichkeit fehlte bei *d* und *f*, da ein zweites Zeichen nicht üblich war. *u* zur Bezeichnung des *f* kommt im Ausl. nicht vor. Es liesse sich also bei *b*, *g* eine Bezeichnung wie *Alb—ger*, *Alp—ker*, **Thing—breht*, **Thinc—preht* denken. Thatsächlich kommt die Form *Alb—* sehr häufig vor, häufiger als *Alp* (s. § 93 u. 94), während sonst im Ausl., wenigstens in der ältesten Zeit, die Bezeichnung *p* vorherrscht. Bei Purgolf findet sich neben *Liutmarinchouan* 607_3 die Form *Thingmundi* 609_2, während sonst in allen anderen Fällen (14) *c* steht.

41. Vermutungsweise — um mehr kann es sich bei dem dürftigen Material nicht handeln — liesse sich für das ältere Hochalem. die Regel aufstellen: Tritt ein Wort, das auf die Verbindungen stimmhafter Konsonant + *d* (= germ. *th*), *f* (= germ. *f*) *b* oder *g* endet, in das erste Glied eines zusammengesetzten Wortes, so kann dies *d*, *f*, *b* oder *g* älteren Stimmton zeigen, und demgemäss den Anl. des zweiten Gliedes beeinflussen. Ob dieselbe

Regel gilt, wenn es sich nicht um zwei Glieder eines zusammengesetzten Wortes, sondern um zwei im Satzzusammenhange aufeinanderfolgende Wörter handelt, mag zunächst dahingestellt bleiben. Wie lange sich noch Spuren der eben unter Vorbehalt formulierten Regel nachweisen lassen, muss einer späteren genaueren Untersuchung vorbehalten bleiben. Bei Notker sind mir trotz einigen Suchens keine Fälle aufgestossen, an denen sich die Wirksamkeit der Regel erproben liesse; es kann das nicht verwundern, da infolge der vielen lateinischen Ausdrücke Notkers deutscher Wortschatz doch nur ein recht beschränkter ist. Zuletzt sei noch bemerkt, dass nach langem Vokal *d*, *f*, *b*, *g* im Ausl. des ersten Gliedes eines zusammengesetzten Wortes jedenfalls als stimmlos angesetzt werden müssen. Für *d* ist dies ausdrücklich bezeugt: Es findet sich in den Urkunden des Mauuo, Yso und Purgolf vierzehnmal *p* nach langem Vokal (resp. Diphthong) + *d* in den Formen *Ruodpret* (dreizehnmal) und *Plidker* (einmal).

42. Die Frage, welcher lautliche Vorgang durch das Anlautsgesetz Bezeichnung findet, ist schwierig, und dürfte sie zur Zeit kaum mit Sicherheit zu beantworten sein. Seitdem jedoch die Mundarten in der Neuzeit mehr als bisher der sprachwissenschaftlichen Forschung dienstbar gemacht worden sind, besteht im allgemeinen die Neigung, den Bereich der stimmhaften Konsonanten für das Hochalem. oder die ganze obd. Sprache der ahd. Zeit nach Massgabe der heute bestehenden Verhältnisse einzuschränken. Es zeigt sich dementsprechend auch die Neigung in dem Wechsel, nach dem Anlautsgesetze nicht einen Wechsel zwischen stimmhaften und stimmlosen Lauten, sondern zwischen stimmloser Fortis und Lenis zu erkennen (Braune, § 103, Anm. 1). Heusler weist auf eine seines Erachtens analoge Erscheinung in den aleman. Mundarten hin. Er stellt (Der alemannische Konsonantismus in der Mundart von Baselstadt, § 27) folgende Regel auf: „Stimmlose Lenis und Fortis bewahren ihre gegensätzliche Natur nur in sonorer Umgebung. Treffen zwei oder mehr stimmlose Laute zusammen, so erhalten ihre Artikulationen eine gewisse mittlere Intensität, kräftiger als die der Lenis, etwas schwächer als die der Fortis. Wir können für diese Laute die Bezeichnung ‚neutrale‘ brauchen.“ Ein Laut, der nach voraufgehendem stimmhaften Laut Lenis ist, würde also nach voraufgehendem stimmlosen Laut zwar nicht Fortis sein, aber doch eine merklich gesteigerte Intensität der Artiku-

lation besitzen. In der Anmerkung zu § 32 sagt Heusler dann von der eben besprochenen Erscheinung: „Aus der Beobachtung dieses Wechsels ist das bekannte Notkersche Anlautsgesetz erwachsen.“

43. Zweifellos richtig ist, dass man, an und für sich betrachtet, die Schreibung nach dem Anlautsgesetze auf eine sprachliche Erscheinung von solcher Natur beziehen kann. Und vorausgesetzt, dass dies der Fall sei, so wird zweifellos Heuslers Erklärung der in der Baselstädter Mundart beobachteten Erscheinung auch für das Notkersche Anlautsgesetz das richtige treffen. Er sagt § 34: „Beim Intermittieren des Stimmtones fehlt die Engenhemmung im Kehlkopf, ist also die Luftausströmung in das Ansatzrohr bei gleichem Atemaufwand eine grössere als während der Stimmtonentwickelung. Die Lenis erfährt nun die Stärkung durch die angrenzenden stimmlosen Laute, weil diese letzteren die Unterbrechung der Stimmbänderenge zu einer andauernden, den Luftzudrang also zu einem stärkeren machen, während bei sonorer Umgebung eben nur für den Moment der flüchtigen Lenisartikulation jene Unterbrechung einträte.“ Jedoch scheint sich eine Schwierigkeit zu ergeben, die es zweifelhaft macht, ob die von Heusler in den Mundarten beobachtete Erscheinung ohne weiteres mit dem Anlautsgesetz in Verbindung gebracht werden darf. Diese Schwierigkeit tritt hervor bei dem Versuche die Schreibung *p*, *c*, *k*, *t*, (*f*) im Anl. bei freier Stellung des Wortes zu erklären. Die ältere Sprache hat hier stimmhafte Lenis, die lebenden Mundarten stimmlose Lenis; unter diesen Verhältnissen fällt es schwer anzunehmen, dass in ahd. Zeit keine Lenis, sondern ein Laut von merklich gesteigerter Intensität der Artikulation vorhanden gewesen sein sollte, der aus einer Lenis entstanden und wieder zur Lenis geworden ist. Man würde im Anl. bei freier Stellung die Bezeichnung *b*, *g*, *d*, (*v*), nicht aber *p*, *c k*, *t*, (*f*) erwarten, welch letztere Zeichen ja gegenüber den ersteren eine gesteigerte Intensität der Artikulation ausdrücken würden, wenn wir das Anlautsgesetz mit Heusler erklären. (Über germ. *th*, dessen Entwickelung eine besondere Betrachtung verlangt, vgl. § 119 —; über germ. *f* s. § 132 —, speziell § 135.)

44. Eine zweite Möglichkeit, die für die Erklärung des Anlautsgesetzes in Betracht kommt, ist die, dass durch dasselbe ein Wechsel zwischen stimmhaften und stimmlosen Lauten bezeichnet werden soll: Stimmloser Laut im Anl. eines Satzes oder Satzteils

und nach stimmlosem Laut, stimmhafter Laut nach stimmhaftem Laut. Eine solche Auffassung vertritt z. B. Höfer, Germania 18, 200 —, und Holtzmann, Altdeutsche Grammatik, S. 341. Eine Stütze hat diese Ansicht durch die interessante Beobachtung Michels gewonnen, dass die Mundart von Seifhennersdorf in der Lausitz nach der eben angeführten Regel verfährt. Vgl. Michel, Die Mundart von S., Beitr. 15, S. 37, § 82: „Stimmhaft sind im Wortanlaute die Vertreter von wg. *g, s, th, f, b,* wenn sie im Satze oder in der Zusammensetzung nach Vokalen oder Halbvokalen zu stehen kommen. Die Vertreter von wg. *d, p* bleiben auch nach vollstimmhaften Lauten stimmlos.“ Dazu Anm., S. 39: „Man wird bemerkt haben, dass das Gesetz, welches auf den letzten Seiten erläutert worden ist, zusammenfällt mit dem Anlautsgesetze Notkers.“ Bekennt man sich zu dieser Auffassung, so wird durch das Anlautsgesetz ein Entwickelungsstadium des Hochalem. bezeichnet, über welches die heutige Sprache des Gebiets hinausgeschritten ist, indem germ. *b, g, th, (f)* unter allen Verhältnissen stimmlos geworden sind, während die in Bezug auf den Konsonantismus konservativere md. Mundart von Seifhennersdorf nur zu der Stufe der Lautentwickelung gelangt ist, die in dem von Michel formulierten Anlautsgesetz zum Ausdruck gelangt. Wenn man in Betracht zieht, welch grosser Zeitraum das Hochalem. der ahd. Zeit von der heutigen Sprache trennt, so liegt kein Bedenken dagegen vor, dass die ältere Sprache einmal einen Wechsel zwischen stimmhaften und stimmlosen Lauten als Übergangsstadium von den stimmhaften Lauten des Germ. zu den stimmlosen Lauten des heutigen Hochalem. gekannt haben sollte. Zweifellos hat die Ansicht, dass es sich bei dem Anlautsgesetz um einen Wechsel zwischen stimmhaften und stimmlosen Lauten handelt, durch die Beobachtungen Michels sehr an Wahrscheinlichkeit gewonnen. Es scheint mir als das Natürlichste, in dem Notkerschen Anlautsgesetz einen Wechsel von stimmhaften und stimmlosen Lauten zu erkennen, da ein solcher Zustand der Sprache, als Übergang zu dem heute bestehenden, wohl denkbar ist, und da sich gegen den Erklärungsversuch Heuslers in anderer Richtung ein Bedenken ergeben hat. Mit Sicherheit lässt sich allerdings, wie schon erwähnt worden ist, kaum etwas entscheiden. Über einige scheinbare Bedenken, die sich gegen die hier bevorzugte Erklärung des Anlautsgesetzes zu ergeben scheinen, s. unter germ. *b* § 99 und germ. *g* § 116.

45. In Anschluss an die Besprechung der dem Anlautsgesetze zu Grunde liegenden lautlichen Verhältnisse sei hier erwähnt, dass sich an Stelle des Notkerschen Anlautsgesetzes ein Silbenanlautsgesetz in verallgemeinerter Fassung formulieren lässt: Silbenanlautendes germ. *b*, *g*, (*th*), *f* werden durch *p*, *k c*, (*t*), *f* wiedergegeben, ausgenommen sie treten unmittelbar (*i. e.* nicht durch Satzpause getrennt) hinter stimmhaften Laut, in welchem Falle *b*, *g*, (*d*), *v* eintreten. Die Anwendbarkeit dieser Regel liegt auf der Hand, wenn man einfachen Inl. mit geminiertem Laut vergleicht; z. B. *E—burhart* aber *Sep—po*, *E—gino* aber *Hac—co*, *Uuol—vini* aber *Uuof—fo*. Es handelt sich hier offenbar um mehr als eine bloss graphische Regel. Es handelt sich um ein allgemeines, die lautlichen Verhältnisse beherrschendes Gesetz, innerhalb dessen das sogenannte Notkersche Anlautsgesetz nur ein Spezialfall ist. (Vgl. eine ähnliche Darlegung bei Steinmeyer, Zeitschr. f. deutsches Altertum, 16, 138—.)

46. Über die räumliche Verbreitung der Schreibung nach dem Anlautsgesetze mögen hier einige Bemerkungen Platz finden. Dass dieselbe für St. Gallen Gültigkeit hat und nicht etwa eine eingeschleppte orthographische Besonderheit ist, die zugezogene Mönche aus anderen Gegenden mitbrachten und alter Gewohnheit getreu fortführten, das scheint schon mit ziemlicher Sicherheit das häufige Vorkommen dieser Schreibung in den St. Galler Urkunden zu beweisen. Auch giebt es festere Anhaltspunkte für diese Annahme. Deutlich und greifbar tritt uns die Gestalt des Notker Labeo entgegen, dessen Name mit dem Anlautsgesetze verknüpft ist, und dessen Persönlichkeit wir uns nicht von dem Kloster getrennt denken können; er war ein Neffe des Ekkehart I., als dessen Heimat man die Gegend von Gossau und Herisau betrachtet (Meyer v. Knonau, Die Ekkeharte von St. Gallen, S. 11). Der Urkundenschreiber und Klosterlehrer Iso, der, wie wir sahen, nach dem Anlautsgesetze schreibt (s. § 24, 25, 30—33), war ein Turgauer (vgl. Meyer v. Knonau in den Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, hsg. vom historischen Verein zu St. Gallen, Heft 12, S. XXX, Anm. 18). Die Schreiber Mauuo (§ 24, 25, 26—29) und Purgolf (§ 25, 34—37) waren Klosterinsassen, wie sich darin seigt, dass sie in den verschiedensten Gegenden Schenkungen an das Kloster beurkunden (s. § 9); über ihre Herkunft ist damit natürlich noch nichts Sicheres festgestellt. Jedoch ist zu bedenken, dass der grössere Teil der im Kloster

Befindlichen zweifellos aus dem südlichen Teil der schwäbischen Lande stammte, und dass auch in den Fällen, in welchen Kinder aus entfernteren Gegenden in zartem Kindesalter für das Mönchsleben bestimmt und dem Kloster zur Erziehung überwiesen wurden, zweifellos eine vollkommene Anpassung an die sprachlichen Eigentümlichkeiten der Umgebung stattfand, welche sie in der Regel nicht wieder verlassen sollten. Die Anzahl der Mönche, die in der Sprache viel Fremdartiges zeigten, wird nicht gross gewesen sein. Auch wird man dieselben seltener zum Urkundenschreiben herangezogen haben, als die mit einheimischer Gegend, Sitte und Volkssprache Vertrauten. Denn wie schon erwähnt worden ist (§ 7), war der Schreiber in der Regel bei der Übergabe des Gutes u. s. w. zugegen und hatte vielleicht auch schon bei Einleitung der Schenkung, des Geschäfts u. s. w. zu verhandeln. Ausser den Urkunden giebt es für St. Gallen eine andere, wenn auch stark getrübte Quelle für lautliche und orthographische Untersuchungen, nämlich die Konfraternitätsbücher (Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis ed. Paulus Piper 1884; in den Monumenta Germaniae). Solche Konfraternitätsbücher enthalten die Namen derjenigen, die als Wohlthäter des Klosters oder aus anderen Gründen in die Fürbitte des Klosters aufgenommen worden waren (vgl. Piper, Sprache und Litteratur Deutschlands, S. 32). Wenn auch die aus allen Gegenden Deutschlands (und sogar des Auslandes) zusammengetragenen Namen vielfach fremdartige Orthographien aufweisen, so werden sie doch in vielen Fällen der Schreibweise der St. Galler Schule folgen. Es kann also nicht Wunder nehmen, dass auch in den St. Galler Konfraternitätsbüchern Spuren der Schreibung nach dem Anlautsgesetz auftreten, wenn auch diese Fälle nicht so schlagend und deutlich sind, wie die in den Urkunden belegbaren (vgl. libr. confr. p. 43, col. 109; p. 47, col. 117—118_{11}; p. 106, col. 355 bis 357_{13}). Auch in Reichenau lassen sich einige dürftige Spuren der Schreibung nach dem Anlautsgesetze nachweisen. Dieselbe scheint z. B. in den Konfraternitätsbüchern p. 156, col. 15, 16 aufzutreten. Abgesehen hiervon, liesse sich schon aus der Nachbarschaft von St. Gallen und Reichenau und der Gleichheit oder nahen Verwandtschaft der Sprache derselben annehmen, dass auch in Reichenau die Schreibung nach dem Anlautsgesetz hier und da bei den Klosterschreibern auftrat. Vielleicht bietet die Untersuchung der Glossen noch einmal einen sichereren Anhalt.

47. Für das ganze aleman. Gebiet ausserhalb des Hochaleman. fehlt es durchaus an dem nötigen Material. Für den Elsass kommen einige wenige Urkunden in Betracht (vgl. Bresslau, S. 40). Dieselben bieten nichts, was auf eine Kenntnis der Schreibung nach dem Anlautsgesetz deutete (vgl. auch Socin, Die althochd. Sprache im Elsass, Strassburger Studien 1, speziell S. 237 (über germ. *g*) und S. 247 (über germ. *b*)). Für das übrige Alemannien fehlen Denkmäler, deren Entstehung mit Sicherheit diesen Gegenden zugewiesen werden könnte. Eine Anzahl St. Galler Urkunden können ihrer Entstehung nach zwar hierhin versetzt werden; jedoch ist die Zahl, bei der dies mit Sicherheit möglich ist, eine so geringe, dass an dem so gewonnenen Material keine endgültigen Beobachtungen anzustellen sind (s. § 11). Dafür, dass auf bayerischem Gebiet die Schreibung nach dem Anlautsgesetz bekannt gewesen, habe ich nirgends Anhalt gefunden. Weder die von Meichelbek veröffentlichten Urkunden des Freisinger Stifts, noch die in dem Urkundenbuch des Landes ob der Enns enthaltenen Urkunden zeigen, soweit ich beobachten konnte, Spuren derselben. Ebensowenig die in dem Verbrüderungsbuch von St. Peter zu Salzburg (herausgegeben v. Karajan 1852) enthaltenen Eigennamen.

48. Von der eben erörterten Frage, nach der Verbreitung der Schreibung gemäss dem Anlautsgesetz, ist zu unterscheiden die nach der Verbreitung, welche der lautlichen Erscheinung, die dem Anlautsgesetze zu Grunde liegt, zuzuschreiben ist. Hier hält es besonders schwer, eine bestimmte Entscheidung zu treffen. Selbst wenn man davon absieht, dass unser Material ein äusserst lückenhaftes ist, so kommt doch ausserdem noch in Betracht, dass vielleicht das Anlautsgesetz in der Sprache existieren mochte, ohne dass es in der Schrift Ausdruck fand. Jedoch lassen sich einige Erwägungen anstellen, die vielleicht zur Entscheidung beitragen. Für das aleman. Gebiet ausserhalb des Hochalem. lässt sich folgendes anführen. Im ganzen aleman. Gebiet scheint germ. *b*, *g* im Anl., wenigstens unter bestimmten Bedingungen, stimmlos gewesen zu sein. Darauf deutet das häufige Vorkommen der Schreibung *p*, *k c*. Vorausgesetzt, dass das Anlautsgesetz einen Wechsel zwischen stimmhaften und stimmlosen Lauten bezeichnet (s. § 44), so ist es nicht wahrscheinlich, dass gerade der südlichste Teil des Gebiets (unter bestimmten Bedingungen wenigstens) noch ältere stimmhafte Laute zeigen sollte, während dieselben in weiter nördlich gelegenen

Gegenden ganz geschwunden sind. Es bliebe also nur der Ausweg, auch für letztere (da germ. *b*, *g* nicht mehr durchweg stimmhaft zu sein scheinen) einen Wechsel zwischen Stimmhaftigkeit und Stimmlosigkeit der beiden Laute anzunehmen. Eben so schwierig, wie für das Alem., ist die Entscheidung auch für das bayerische Sprachgebiet. Gegen das Herrschen eines Anlautsgesetzes scheint das häufige Vorkommen von *p* (= germ. *b*) im Inl. zu sprechen (vgl. Braune § 136, Anm. 1; Steinmeyer, Zeitschr. f. deutsche Phil. 4, 88). Schreiber, die nach dem Anlautsgesetze schreiben, verwenden für germ. *b* in dieser Stellung konsequent die Schreibung *b* (Beispiele § 26, 30, 34; s. ferner § 45); die anderen hochaleman. Schreiber, die nicht nach dem Anlautsgesetz schreiben, kommen (abgesehen von der ältesten Periode, s. § 86 —) dieser genauen Orthographie doch soweit entgegen, dass sie im Inl. die Schreibung *p* vermeiden und *b* anwenden. Warum sollten die bayerischen Schreiber, wenn die lautlichen Verhältnisse dieselben waren wie im Hochalem., nicht auch auf diese bequeme und rationelle Verwendung des Zeichens *b* (im Inl.) gegenüber *p* (im Anl.) verfallen? Vielleicht deutet die bayerische Schreibweise auf einen sprachlichen Zustand, bei dem germ. *b* schon vollständig stimmlos geworden. Auf die Thatsache, dass sich in Teilen der Vorauer Handschrift eine allerdings nur ungenaue Durchführung des Anlautsgesetzes nachweisen lässt, sei hier bloss hingewiesen (Waag, Zusammensetzung der Vorauer Handschrift, Beitr. 11, S. 84, 86, 97); es würde besonderer Untersuchungen bedürfen, um die Beobachtung in diesem Zusammenhange zu verwerten.

III.

Die einzelnen Laute.

Germ. *p*.

49.

Anlaut: *Faffinga* 135$_{7}$, *Faffinchoua* 205$_{20}$, *Forrinmarca* 294$_{2}$,
Forren 294$_{12}$ . . . . 4 *F*.
Phorra 269$_{4}$ . . . . 1 *Ph*.

Inlaut nach Vokalen: *Beffindoraf* 53$_{3}$, *Affaltrauuangas* 89$_{8}$, *Faffinga* 135$_{7}$, *Laufo* 135$_{7}$, *Niffodenca* 144$_{8}$?, *Affaltrauuanga* 154$_{5}$, *Hufo* 155$_{7}$, *Hufone* 155$_{14}$, *Criffo* 179$_{26}$, *Faffinchoua*, 205$_{20}$, *Criffo* 239$_{5}$, *Leffinga* 240$_{18}$, *Laufin* 257$_{8}$.

Inlaut nach *r*, *l*: *Helfant* 86$_{20}$, *Helferih* 168$_{21}$, *Scherfini* 203$_{15}$?

Gemination: *Erfones* 81$_{7}$, *Irfinc* 87$_{13}$, 87 (S. G. I, 70), *Erfmann* 100$_{12}$, *Erfo* 106$_{17}$, *Erfstetim* 186$_{16}$, *Scofheim* 195$_{4}$, *Erfcher* 206$_{31}$, 207$_{10}$, *Erfstetim* 228$_{11}$, *Irfingi* 269$_{10}$, *Erfolti* 271$_{14}$ . . . . 12 *f*.
Erbphratinchoua 12$_{15}$, *Erpho* 139$_{14}$ . . . . . 1 *bph*, 1 *ph*.

Auslaut nach Vokalen: *Scafhusirum* 155$_{6}$, *Ueifharii* 274$_{19}$.

Auslaut nach *r*: *Altdorf* 10$_{9}$, *Beffindoraf* 53$_{3}$, *Obarindorf* 95$_{12}$, 96$_{18}$, *Sedorof* 108$_{8}$, *Uuildorof* 108$_{9}$, *Tillindorf* 145$_{8}$, *Sedorf* 150$_{7}$, *Sigiratesdorof* 158$_{3}$, *Pondorf* 160$_{5}$, *Sedorf* 176$_{4}$, *Hohofdhorof* 179$_{5}$, *Hohdorf* 186$_{8}$, *Dhahdhorf* 186$_{11}$, 186$_{14}$, *Taugindorf* 186$_{13}$, 186$_{14}$, *Biridorf* 213$_{12}$, *Hahadorf* 221$_{7}$, *Essindorf* 228$_{7}$, 228$_{24}$, *Taukindorf* 228$_{45}$ 21 *f*.

50. Zunächst einige Bemerkungen über die im vorhergehenden zusammengestellten Formen. Die Namen auf *Erf* sind mit gemeinobd. Affricata angesetzt worden, und zwar aus folgenden Gründen. In Rudolphs Ortslexikon finden sich verzeichnet die Ortsnamen *Erpfding* (Oberbayern), *Erpfendorf* (Tirol), *Erpfenthal* (Württemb. Jaxtkreis), *Erpfenzell* (b. Roding, Oberpfalz), *Erpfersweiler* (Württemb. Jaxtkreis), *Erpfingen* (Württemb. Schwarzwaldkreis), *Erpfmühle* (ebendaselbst), die wohl alle mit den Eigennamen auf *Erf* (= *Erpf*) zusammenzubringen sind. Bei diesen Ortsnamen ist irgend welche Einwirkung der Schriftsprache in älterer oder neuer Zeit ausgeschlossen, weil ein Wort *erpf* sowohl dem

Mhd. wie dem Nhd. fehlt. Diese Beobachtung über die Form der Eigennamen auf *Erf* (= *Erpf*) stimmt zu Kauffmanns Ansetzung als *erpp* (vgl. Beitr. 12, 505); es ist ferner zu vergleichen *erpfer*, Vocabularius S. Galli 152, gegenüber *dorf*, 122. *Irfinc* (= *Irpfinc*) ist dann das regelmässig gebildete Patronymikum zu *Erfo* (= *Erpfo*). Des weiteren wäre hier zu erwähnen, dass die Formen der Ortsnamen (ist *ff* = gemeinobd. *pf* oder *ff?*) mit Hilfe der bei Wm. gegebenen Ortsbestimmung angesetzt sind. *Scerfini* wird wohl zu ags. *sceorp* Panzer zu stellen sein (vgl. *Scerfuni*, Traditiones Wizzanbg, 93_{27}, *Scerpholt* ibid. 120_{20}, *Scerpfolf* Cod. diplom. Fuldensis 379_{10}); ob hier aber obd. *Scerf* — oder *Scerpf* — anzusetzen ist, lässt sich nicht entscheiden. *Affaltrauuangas* ist mit Spirans anzusetzen, wie die heutige Form *Affeltrangen* deutlich zeigt; vgl. auch *Affeltra*, Cod. dipl. Fuld. $559_{4,20}$, *Affeldrahe* ibid. 700_4. Diese Spirans ist regelrecht entwickelt; die Affricata könnte nur durch Angleichung an die Form *apful* auftreten.

51. Diese Zusammenstellungen bestätigen die bekannte Regel, dass im Hochalem. die Entsprechung des germ. *p* in allen Fällen durch *f* wiedergegeben wird (vgl. Braune, § 131, Anm. 4; Kögel, Beitr. 9, 317). *ph* und *pf* zur Bezeichnung von germ. *p* im Anl. und in der Gem. fehlen zwar nicht ganz, sind aber durchaus in der Minderheit. Dasselbe Verhältnis gilt auch später für die Urkunden nach dem Jahre 825; man vgl. z. B. die Formen auf *Erf*. Nach Ausweis des Registers zum Urkundenbuche kommen zwischen den Jahren 825 und 920 die Formen *Erferih* 417_{24}, *Erffo* 308_{21}, 525_{13}, *Erfger* 416_{11}, *Erfinrichi* 542_8, 542_{19}, *Erfkero* 551_1, 551_7, *Erfo* 461_{13}, *Erfolt* 621_{18} vor (also zehnmal *f*, *ff*), denen nur viermal *ph* in den Formen *Erpherichi* 609_{11}, *Erphor* Anhg. 12_9, *Erphorich* 609_6, *Erphrich* 609_1 gegenübersteht. Eine sichere Entscheidung darüber, ob diese *ph* eine im Hochalem. zur Wiedergabe der Affricata gebräuchliche Orthographie sind, oder ob sie als eine fremdartige Schreibweise zu betrachten sind, ist schwer zu treffen. Urk. No. 12 kann in St. Gallen speziell, oder im Turgau entstanden sein; No. 139 mag sehr wohl zu Rangendingen im Gebiet des Fürstentums Hohenzollern durch einen dortigen Schreiber entstanden sein, könnte aber auch von einem Insassen des Klosters sein; No. 609 scheint zwar von der Hand des Klosterschreibers Purgolf zu sein (vgl. No. 583, Anm.), betrifft aber Güter nördlich des Bodensees,

wo auch der Schenkungsakt stattfand; Anhang 12 betrifft gleichfalls Schenkungen nördlich des Bodensees, ein Schreiber oder Ort, wo der Schenkungsakt stattfand, wird nicht genannt. Es ist also in allen Fällen (abgesehen von No. 12) erkennbar, in welcher Weise die Schreibung *ph* allenfalls als fremdartiger Einfluss erklärt werden könnte. Ein Blick auf den Index der Libri confraternitatum S. Galli, Aug., Fab. zeigt, dass auch hier *f* bei weitem vorherrscht: Es finden sich 37mal Formen auf *Erf*, 20mal Formen auf *Erph*, *Erpf*, dazu einige Formen auf *Erp*. Die Schreibungen auf *Erph*, *Erpf* sind bei diesen aus verschiedenen Gegenden zusammengetragenen Namen sicher zum Teil auf den Einfluss der andren hd. Gebiete zu schreiben, sofern sie nicht einer Zeit angehören, in der hochalem. *f* schon durch *pf*, *ph* ersetzt worden war.

52. Was dürfte nun der Lautwert, resp. die Lautwerte sein, die durch das Zeichen *f* (= germ. *p*) im Hochalem. ausgedrückt werden? Ich glaube, dass sich hinter diesem einen Zeichen sowohl Affricata wie Spirans verbergen, dass also im Hochalem. genau dieselben Verhältnisse vorliegen, wie im übrigen obd. Gebiet. Die lebenden Mundarten des Gebiets unterscheiden streng zwischen der Affricata *pf* und der spirantischen Fortis *f* (vgl. Winteler, S. 43. 44; Stickelberger, Beitr. 14, 426 —, § 23, 24). Es findet sich *pf* als Entsprechung für germ. *p* im Anl. und in der Gem. (nach langem und kurzem Vokal, nach *r* und *l*); ferner für germ. *p* nach *m*. Es findet sich Fortis *f* nach Vokal (nach kurzem, sowohl als langem), nach *r* und *l*. Das scheint wenigstens das Verhältnis zu sein, wo es durch Analogiewirkungen nicht gestört ist. Es ist wohl zweifellos, dass *p* nach *r* und *l*, je nachdem es geminiert oder nicht geminiert ist, eine Entwickelung zur Affricata oder Spirans durchmacht (vgl. Kauffmanns Erklärung von *scarpf*, *gelpf*, *erpf*, Beitr. 12, 505). Dieselbe Unterscheidung von Affricata und Spirans, die die Mundarten kennen, dürfte nun für das Hochalem. in ahd. Zeit vorauszusetzen sein. Das ist eine Entwickelung wie sie z. B. ein obd. Denkmal, der Voc. S. Galli, aufzuweisen scheint (vgl. *phalanze* 14, *phasra* 285, *tropfo* 227, *cempheo* 433, *erpfer* 152; dagegen *f* in *dorf* 122 und nach Vokalen). Für eine nördliche Zone des obd. Gebiets, resp. für das Oberfränkische mag die Entwickelung in einem Punkte eine andere gewesen sein, indem *rp*, *rpp*, *lp*, *lpp* durch *rpf*, *lpf* hindurch zu *rf*, *lf* wurden. Vgl. die Fuldaer Urkunden, wo Formen auf *Helpf*—, *Erpf*— nebeneinander laufen,

ohne dass eine getrennte lautliche Entwickelung stattzufinden scheint. Mit der geäusserten Vermutung stimmt aufs vortrefflichste, wenn nach Rudolphs Ortslexikon nördlich von jenem Gebiete, in dem Formen auf *Erpf* allein herrschen (s. § 50), eine Zone liegt, in der nur Formen auf *Erf* vorkommen; vgl. *Erfenbach* (Pfalz, bei Kaiserslautern), *Erfenschlag* (bei Chemnitz), *Erfenstein* (Schlossruine und Weiler bei Neustadt i. d. Pfalz), *Erfensteiner Hof* (ebendaselbst), *Erfweiler* (b. Blieskastel i. d. Pfalz).

53. Noch wären mit wenigen Worten einige Bedenken abzuthun, die sich vielleicht dagegen erheben könnten, dass durch dasselbe Zeichen *f* sowohl Spirans wie auch Affricata bezeichnet werden sollte. Es ist aber eine solche Verwendung eines Zeichens zur Bezeichnung zweier Laute im Ahd. gar nichts Ungewöhnliches. So bezeichnet — was ein vollständig paralleler Fall ist — ein Zeichen *z* sowohl Spirans wie auch Affricata; ebensowenig hat man je daran Anstoss genommen, dass *ch* diese beiden Kategorien von Lauten bezeichnen sollte. Nur ein Unterschied besteht, nämlich der, dass das Zeichen *f* im Wortanl. sowohl Spirans (germ. *f*) wie Affricata bezeichnete, während *z*, *ch* im Anl. nur einen Laut wiederzugeben haben.

54. Die im vorhergehenden angestellten Erwägungen scheinen mir an und für sich schon höchst wahrscheinlich zu machen, dass hinter der Schreibung *f* des Hochalem. sowohl Affricata wie Spirans steckt. Bestärkt wird diese Ansicht noch, wenn in Betracht gezogen wird, zu welch künstlichen Annahmen man gezwungen ist, wenn man in dem Hochalem. *f* (= gemeinobd. *pf*) eine Spirans erblicken will. Kögel, der im hochalem. *f* (= germ. *p*) als durchgehende Bezeichnung einer Spirans betrachtet (Keronisches Glossar 71, 72), beruft sich auf das Beispiel mitteldeutscher Mundarten, in denen allerdings eine Weiterverschiebung des *pf* zum *f* vorkommt (vgl. z. B. Schultze, Idioticon der nordthüringischen Mundart, Nordhausen 1874, S. 7). Es scheint mir aber kaum einem Zweifel zu unterliegen, dass hier eine Entwickelung vorliegt, die sich aus der Neigung dieser Mundarten erklärt, eine energischere Artikulation zu Gunsten einer weniger energischen aufzugeben. Demgegenüber hat gerade das Hochalem. auch heutzutage noch ein ausgebildetes System von schwächer und stärker artikulierten Konsonanten (Lenis und Fortis) erhalten, mehr als dies bei irgend einem andren hd. Dialekte der Fall ist.

55. Angenommen es sei germ. *p* im Anl., in der Gem. und nach *m* im Hochalem. zur Spirans verschoben worden. Dann ist nicht leicht verständlich, wie *ff* (= wgerm. *pp*) sich von *ff* (= wgerm. *p*) in irgend einer Weise unterschied, und wie der eine spirantische Laut später zur Affricata wird. Schwerlich wird man an eine Unterscheidung von labiodental und bilabial denken können; eine bilabiale Geminata, stimmlos und vielleicht gar von Fortischarakter ist lautphysiologisch nicht wahrscheinlich. (Über die geringe Lautstärke des bilabialen *f* vgl. Sievers Phonetik[3] § 15_1, S. 119, 120.) Aber auch die Möglichkeit zugegeben, dass es zwei verschiedene *f*-Laute gab; dann ist es doch eine eigentümliche Erscheinung, dass ein Verschlusslaut (germ. *p*) zur Spirans werden sollte (vielleicht durch die Affricata hindurch), um dann endlich wieder als Affricata aufzutreten. Auch daran wird man nicht denken können, dass die Affricata des heutigen Hochalem. von Norden wieder eingedrungen sei und einen spirantischen Laut der ahd. Zeit verdrängt habe; viel eher ist das Gegenteil, ein Vordringen der sprachlichen Veränderungen von Süden nach Norden anzunehmen.

56. Man wird nun nach einer Erklärung dafür fragen, warum gemeinobd. Affricata im Hochalem. nicht wie sonst durch *ph*, *pf* bezeichnet werden sollte, sondern durch *f*. Folgender Versuch einer Erklärung scheint mir einige Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Im Hochalem., dem südlichsten Teile des deutschen Sprachgebiets, wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Verschiebung des *p* am frühesten eingestreten sein. Als die ersten unbeholfenen Versuche einer schriftlichen Wiedergabe deutscher Worte gemacht wurden, bezeichnete man nicht nur die Spirans, sondern auch die Affricata mit dem eben zur Verfügung stehenden Buchstaben des Alphabets, mit *f*. In anderen, weiter nördlich gelegenen Strichen dagegen, wo die Verschiebung des *p* später eintrat, mag eine in den Ansprüchen an genaue lautliche Bezeichnung verwöhntere Zeit dem einen Zeichen *f* ein zweites *ph*, *pf* an die Seite gestellt haben. Im Hochalem. dagegen pflanzte sich die einmal eingeführte Schreibweise traditionell fort. Eine Hauptstütze konnte sie während des achten Jahrhunderts und im Anfang des neunten an Reichenau, später, als St. Gallen sich zu führender Stellung emporschwang, an diesem Kloster finden. Noch Notker folgt dieser Schreibweise (Braune, § 131, Anm. 4). Wenn derselbe in der Gem. *pf* und nicht *ff* schreibt, so sehe ich darin einen Versuch zur Bezeichnung

der Affricata im Inl. als eines geminierten Lautes. Über das weitere Schicksal dieser hochalem. Schreibung lässt sich noch so viel sagen, dass sie wahrscheinlich damals, als St. Gallen seine führende Stellung verlor, von der gemeinobd. Orthographie verdrängt wurde.

57. Man wird es, wenn man die Richtigkeit der vorgetragenen Ansicht anzuerkennen geneigt ist, begreiflich finden, dass die Schreibung *f* (= gemeinobd. *pf*) als Kennzeichen des Hochalem. nur bedingten Wert haben kann; es würde sich um eine bloss orthographische Eigentümlichkeit handeln. Es ist wenigstens immer im Auge zu behalten, dass dieselbe, besonders in ältester Zeit, auch wohl ausserhalb des Hochalem. zur Bezeichnung der Affricata verwendet worden sein könnte.

58. Über die Entwickelung von germ. *p* nach Vokalen ist nicht viel zu sagen; es finden sich in den Urkunden nur wenige Beispiele dafür und selbst diese wenigen sind nicht alle als gesichert zu betrachten. Während nach kurzem Vokal die Gem. bezeichnet wird, steht nach langem Vokal in den Formen *Laufo* 135_7, *Laufin* 257_8, *Hufo* 155_7?, *Hufone* 155_{14}? einfaches *f*. Es ist durchaus nicht nötig, in dem *f* = germ. *p* einen bilabialen Laut zu erblicken (so Braune § 137); es mag sehr wohl schon in ahd. Zeit der labiodentale Laut des heutigen Schweizerischen (vgl. Winteler, S. 38) vorgelegen haben. Denn es ist doch sehr wahrscheinlich, dass zwischen Verschlusslaut und Spirans als Mittelstufe die Affricata anzusetzen sei. Als Beweis dafür lassen sich die zahlreichen Formen auf *Helpf*— in den Fuldaer Urkunden anführen (vgl. auch den Tatian, wo nach Sievers, Einl. S. 15 *ph, pf* nach Konsonanten vorherrschen). Aus der Affricata entwickelt sich aber naturgemäss nicht bilabialer, sondern labiodentaler Spirant, indem der Lippenverschluss der Affricata wegfällt. Von dem germ. *f* unterschied sich die jüngere Spirans deutlich auch ohne dass man eine verschiedene Artikulationsstelle anzunehmen gezwungen wäre; während der letztere Laut Geminata (vielleicht von Fortischarakter) war, war der erstere Lenis, wenn nicht gar stimmhafter Laut (s. § 135).

Germ. *k*.

59. Es empfiehlt sich bei der Behandlung des germ. *k* nach folgender Einteilung zu verfahren.

1. *k* im Anl.; daran anschliessend *k* in der Gem. und nach *n*. Denn die beiden letztgenannten Fälle gehören zusammen; sie weisen in der Regel, wenn auch nicht immer, eine gemeinsame Entwickelung auf, soweit sich aus den Mundarteu konstatieren lässt (vgl. Heusler, Konsonantismus von Baselstadt § 56).

2. *k* nach *l*, *r*. Zeigte in den hochalem. Mundarten die Weiterverschiebung zur Spirans (vgl. Heusler § 55).

3. *k* nach Vokalen.

1. *k* im Anl., in der Gem., nach *n*.

Im Anlaut: *Chanchurone* 12_{38}, *Chambiz* 21_{9}, 21_{21}, *Chiriheiim* 42_{6}, *Chnuz* 59_{14}, *Chunipert* 69_{14}, *Chuniberti* 102_{14}, *Chonzoni* 105_{16}?, *Chnuz* 106_{1} (*h* überschrb.), *Cnhuzes uilare* 106_{3} (*h* überschrb.), *Chnuz* 106_{15}, *Chadalohi* 127_{25}, *Cheneinga* 136_{5}, 136_{18}, *Chonzo* 161_{15}?, *Chadaloh* 175_{3}, 186_{1}, 186_{12}, 186_{37}, *Chadolt* 186_{39}, *Chirihheim* 190_{16}, 214_{14}, *Chadaloh* 228_{4}, —*i* 228_{46}, *Chrezzingun* 228_{11}, *Chuniberti* 237_{17}, *Chunibret* 292_{17} 25 *Ch.*

Cluftirrun 46_{4}, *Cadaloh* (189), Anhg. 2_{17}, [*Camputuna* 206_{6}], [*Campitona* 207_{3}], *Crezzingun* 228_{20} 3 *C.*

In der Gemination: *Friccho* 87_{14}, *Hecchili* 87_{15}, *Friccho* 93_{19}, *Hacchilino* 99_{11}, *Fricchoni* 99_{12}, *Maccho* 99_{13}, *Eccho* 146_{20} (zweimal), *Pecchilo* 179_{8}, *Friccho* 186_{42}, *Recchiandi* 199_{30}, *Piccho* 205_{21}, 236_{16}, *Hecchonis* 246_{21} 14 *cch.*

Richinbach 18_{5}, *Uuachar* (25) Anhg. 1_{8}, Anhg. 1_{24}, *Pichone* 36_{4}, *Uuachar* 55_{17}, *Hecheli* 67_{15}, *Fricho* 94_{21}, *Buchilesperc* 96_{3}, *Uuachar* 136_{21}, *Frichoni* 145_{17}, *Hecho* 196_{20}, *Pichonis* 221_{31} 12 *ch.*

Frihcho (25) Anhg. 1_{27}, *Frihho* 87 (S. G. I, 70), *Hehli* 87 (S. G. I, 76) 3 *hc, h.*

Macco 123_{6}, *Bicconi* 193_{16} 2 *cc.*

Nach *n*: *Chanchurone* 12_{38}, *Dancho* 77_{17}, *Danchoni* 102_{14} (*c* nachgetr.), *Danchonis* 123_{17}, *Dhanchradi* 155_{23}, *Genchinga* (189) Anhg. 2_{4}, *Thanchinga* 237_{3}, —*as* 237_{14}, *Thanchonis* 269_{20}, *Dancho* 294_{14} 10 *ch.*

Tancrado 70_{7}: *Dancrati* 76_{18}: *Dancrat* 77_{17}, 86_{19}, *Dhanco* 97_{1}, *Franco* 99_{6} 6 *c.*

Munhing 111_{17}? (Wohl nur für *Muning* verschrieben). 1 *h*?

60. Im Anl. tritt neben häufigem *ch* die Schreibung *c* nur vereinzelt auf. In Urk. No. 228 ist *Crezzingun* neben *Chadaloh* $_{4}$, *Chrezzingun* $_{11}$, *Chadalohi* $_{46}$ möglicherweise nur Versehen des

Schreibers oder Druckfehler (die Urkunde selbst ist zur Zeit verschollen). Urk. 189_9, Anhg. 2_{17} (wohl Original des Emicho [s. § 13] in höchst eigentümlicher Schrift; wie es scheint stark unter angelsächsisch-irischem Einfluss im ganzen Duktus) zeigt neben *Cadaloh* und *Ercanpert* auch die Form *Genchinga.* Freilich könnte *ch* hier auch für *c* (= geminiertes *g*, s. § 117) verwendet sein (über die Schreibung *ch* = germ. *g* s. § 106; vgl. speziell Formen wie *Ecchiardus* = gewöhnlicherem *Eckihardus*). Die moderne Entsprechung Genkingen lässt hierüber im Zweifel. Ausserdem findet sich einmal *k* für germ. *g* in *Alpker*, Z. 18 (vgl. das Vorkommen der Bezeichnung *k c* für germ. *g*, sowohl als germ. *k* in den Glossaren Ka und Ra. Kögel, Keronisches Glossar, S. 83—, 110—). Für die Formen, welche mit Geminata angesetzt worden sind, sind vor allem die Register der Urkundenbücher zu Rate gezogen worden; häufiges Vorkommen der Schreibung *cch,* Fehlen der Schreibung *hh,* sowie in fränkischen Urkunden die Schreibung *cc* deuten auf geminiertes germ. *k*. Die Zusammenstellungen zeigen, dass neben der genaueren Bezeichnung durch *cch* auch die durch *ch,* und zwar fast mit gleicher Häufigkeit, Anwendung fand. Die Form *Frihcho* Anhg. 1_{27} ist vielleicht nur Schreibfehler. Die Formen *Frihho* und *Hehli* gehören demselben Schreiber an; es sind jedenfalls sehr auffallende Orthographien. Man wird kaum geneigt sein, der Form *Friccho* mit Affricata deshalb eine zweite mit Spirans zur Seite zu setzen (für seltnere Bezeichnungen der Affricata vgl. Braune § 144, Anm. 3; Kögel, Ker. Gl., S. 82, 84, 86, 88 bis 89). Bei der Verbindung *nk* fällt sofort auf, dass im Ausl. des ersten Gliedes eines zusammengesetzten Namens häufiger *nc* als *nch* geschrieben wird (4 gegen 1), während sonst durchweg *nch* herrscht. Es handelt sich hier um mehr als einen blossen Zufall. Das zeigt ein Blick auf das Register. Es findet sich dort verzeichnet für die Zeit nach 825 siebenmal *Thanc*— (*Tanc*—, *Danc*—)*pret,* 1 *Thancmar,* daneben aber auch dreimal (bei nachfolgender Liquida) *Thanchrat* (vgl. in dieser Verbindung die dreimal vorkommende Form *Thancharat*). Diesen stehen gegenüber 9 *Thancho,* 3 *Thancholf,* 1 *Thancheni* und nur 1 *Thanco* und 1 *Thancolf.* Besonders interessant ist die (wohl hierher gehörige) zweimal vorkommende Form *Imidanc,* weil *k* hier im absoluten Ausl. steht. Jedenfalls weist nichts in diesen Beispielen auf eine Weiterverschiebung zur Spirans hin, was durchaus damit stimmt, dass die Mundarten im

allgemeinen in diesem Falle nicht Spirans, sondern Affricata oder Verschlusslaut aufweisen.

61. Was ist nun der Lautwert dieses *ch?* Nach geläufiger Anschauung steckt hinter dieser Schreibung, die für das ganze oberdeutsche Gebiet die gewöhnliche Bezeichnung für germ. *k* im Anl., in der Gem. und nach *n* ist, eine Affricata (vgl. Braune § 144; Kögel, Ker. Gl. 76; Paul, Beitr. 6, 556—). Diese Auffassung findet nun, wenn auf ein solch grosses Sprachgebiet ausgedehnt, in den Verhältnissen der lebenden Mundarten gar keine Stütze; noch genügt der Charakter der Schreibung *ch* an und für sich, um dieselbe irgend wie notwendig oder auch nur wahrscheinlich zu machen.

62. Zunächst zu dem Zeugnis der lebenden Mundarten. Das zu Gebote stehende Material lässt erkennen, dass die Verschiebung des *k*—, —*kk*—, —*nk* zur Affricata oder Spirans nur in dem bei weitem kleinsten Teile des aleman. Sprachgebiets stattfindet, ausserhalb desselben aber wohl ganz fehlt. Anlautend *k* ist auf dem Gebiete der Schweiz in der Regel zur Spirans verschoben worden (vgl. Winteler, S. 50; Stickelberger, Beitr. 24, 449). In Bündten und in Baselstadt findet sich im Anl. vor Vokalen aspiriertes *k*, vor Konsonanten in gleicher Stellung stimmlose Lenis *g* (vgl. Bachmann, Beitr. zur Gesch. d. schweiz. Gutturallaute, S. 11, 17; Heusler, Konsonantismus v. B., § 55). Für die Umgegend von Baselstadt macht Heusler S. 52 genauere Angaben. Im Münsterthal im Elsass wird anlautend vor Vokalen Affricata, vor Konsonanten stimmloser Verschlusslaut gesprochen (vgl. Mankel, Mundart des Münsterthales, S. 35, 36); also vor Vokalen ein Laut, der allenfalls als Übergangsform vom Verschlusslaut zur (hochalem.) Spirans angesehen werden könnte. In einem weiter nördlich gelegenen Striche findet sich durchweg anlautend vor Vokalen aspiriertes *k*, vor Konsonant stimmloser Verschlusslaut belegt. Ein solches Verhältnis gilt für die Mundart Ottenheim, am rechten Rheinufer, südlich von Strassburg (vgl. Heimburger, Beitr. 13, 237, § 72); für die Mundart Horb (vgl. Kauffmann, Vokalismus des Schwäbischen in der Ma. v. Horb, passim; z. B. die Entsprechung von mhd. *kapelle* (S. 2), *kec, kevere* (S. 11), *kēren* (S. 12); von *kranc, krampf* S. 3, *kneht* S. 10 u. s. w.); ferner für die Mundart Reutlingen (Wagner, Der gegenwärtige Lautbestand des Schwäbischen in der Mundart v. Reutl., § 10, S. 31, 32).

63. Noch mehr beschränkt ist die Verschiebung von —*kk*— und —*nk* zur Affricata. So kennt die Kerenzer Mundart diese Verschiebung nicht, obgleich sie doch anlautend *k* zur Spirans verschiebt (vgl. Winteler S. 59—); ebensowenig manche Mundarten in der Nähe von Basel (Heusler S. 53), oder die Mundart Münsterthal, die doch im Anl. vor Vokalen die Verschiebung bis zur Affricata kennt (vgl. Mankel S. 35 die Entsprechungen von mhd. *smecken*, *lücke*). In allen diesen Fällen scheint —*kk*—, —*nk* durchaus mit der Gem. des germ. *g* zusammengefallen. Es muss jedoch erwähnt werden, dass *k* in der Verbindung *nk* in einem kleinen Teil der hochalem. Mundarten zur Spirans verschoben wird (vgl. Heusler S. 54). In diesem Fall scheint — nach Heuslers Ansicht — immer Vokalisierung des *n* eingetreten zu sein.

Im Bayrischen scheint die Weiterverschiebung des germ. *k* im Anl., in der Gem. und nach *n* ganz zu fehlen (vgl. Weinhold, Bayr. Gramm. § 179). Für das mitteldeutsche Gebiet werden ausführliche Angaben in dieser Richtung unnötig sein.

64. Eine Vergleichung der Verhältnisse, wie sie in den obd. Mundarten zur Zeit existieren, mit den für das gleiche Sprachgebiet belegten Schreibungen des Ahd. lässt mich vermuten, dass mit dem *ch* (= germ. *k* im Anl., in der Gem., nach *n*; und nach *l* und *r*, sofern nicht Verschiebung zur Spirans eingetreten ist [s. § 71]) in der Regel nichts weiteres, als der noch heutzutage in den germ. Sprachen weit verbreitete aspirierte *k*-Laut bezeichnet werden soll. Bei einem Denkmal, dem ahd. Isidor, ist man schon früher zu dieser Vermutung gelangt (vgl. Nörrenberg, Beitr. 9, 307; Braune § 143, Anm. 3) und wird diese Erklärung kaum irgendwo mehr auf Widerspruch stossen. Dabei ist die Möglichkeit durchaus zuzugeben, dass in einem kleinen Teil des hd. Gebiets — wir können es der Bequemlichkeit halber als das Hochalem. bezeichnen — wenigstens in einigen Stellungen die Verschiebung zur Affricata (resp. im Anl. zur Spirans) eingetreten sei. Im Anl. der hochbetonten Silbe findet sich aspiriertes *k* im Niederdeutschen (ausserhalb des Ripuarischen, vgl. Nörrenberg, Beitr. 9, 383; auch das Ostfriesische in der Mundart von Greetsiel scheint nicht aspirierten Laut zu haben, vgl. Hobbing, Über die Mundart von G., S. 24 mit Verweis auf germ. *p*, S. 19); ferner im Englischen dort, wo es nicht palatalisiert worden ist, also vor altem *a*, *o*, *u*, und vor Konsonanten; ferner im Schwedischen (vgl. Lyttkens und Wulff, Svenska

Språkets Ljudlära, § 583); sowie auch im Dänischen (vgl. Dahlerup und Jespersen, Kortfattet Dansk Lydlaere, § 25.) Im Mitteldeutschen steht meistens, wie in der Regel bei den obd. Mundarten, im Anl. vor Vokalen aspiriertes *k*, von Konsonanten stimmloser nicht aspirierter Verschlusslaut (vgl. z. B. Michel, Seifhennersdorfer Mundart, Beitr. 15, 55, § 109; Salzmann, die Hersfelder Mundart, S. 61, 63; Heinzerling, Über den Vokalismus und Konsonantismus der Siegerländer Mundart, S. 100; wie es scheint auch Hertel, Die Salzunger Mundart, S. 57). Nicht aspirierter Laut kommt in sächsischen Mundarten vor (vgl. Franke, Der obersächsische Dialekt, § 33, 3). Dass es einst auch im Inl. ein deutlich aspiriertes *k* gegeben haben mag, lässt sich wohl zugeben, wenn man den Zustand des älteren Hd. (oder irgend einer germ. Sprache auf ähnlicher Stufe) mit seinen Geminaten und vollen Endsilben in Betracht zieht.

65. Wenn eben mit Bezug auf unverschobenes *k* (dieser Ausdruck ist nach Massgabe der im vorhergehenden Paragraphen gegebenen Erklärungen zu verstehen) in einer Stellung, nämlich im Ausl., die Erklärung als Aspirata nicht angewendet worden ist, so erklärt sich das daraus, dass dies *k*, nach manchen Anzeichen zu urteilen, im Ausl., sei es in allen, sei es nur in einigen bestimmten Fällen einfacher nicht aspirierter oder nicht deutlich aspirierter Verschlusslaut (von Fortischarakter? s. auch § 118) war. In diesen Zusammenhang gehört wohl die Erklärung der in § 60 betrachteten Erscheinung (*Thanc*—, selten *Thanch*— als erstes Glied eines zusammengesetzten Namens); jedoch muss erwähnt werden, dass in der am häufigsten vorkommenden Form *Thanc—pert* Verschlusslaut auf das *c* folgt, mithin eine Assimilationserscheinung vorliegen könnte. Als sicherere Beispiele sind zu betrachten die folgenden Fälle. In den Glossaren Kb, Ra wird unverschobenes *k* im Ausl. fast ausnahmslos durch *c* wiedergegeben (vgl. Kögel, K. Gl., S. 84, 88). In der Benediktinerregel finden sich die Formen *weracman* 57, *kidanc* 32_3, daneben aber auch Formen auf —*ch* (s. § 73). Auch der Isidor scheint den *k*-Laut im Ausl. von dem im Inl. zu scheiden. In den beiden (soweit ich sehen kann) einzigen Fällen, in denen unverschobenes *k* im Ausl. vorkommt, nämlich in *folc* und *chidhanc* (vgl. Weinholds Ausg., S. 74) findet sich *c*, nicht wie im Inl. *ch*. Die Form *ercna* neben *erchno* darf vielleicht für mehr als blossen Schreibfehler gelten und ist den Doppelformen *Thanc—rat*, *Thanch—rat* (§ 60) zur Seite zu stellen. Am besten lässt sich

die besprochene Erscheinung bei Notker beobachten, der für auslautendes germ. *k* in der Gem. und nach *n g* schreibt (vgl. Braune § 144, Anm. 4); dies *g* ist kaum mehr als eine graphische Eigentümlichkeit für gewöhnlichere Bezeichnung *c*. Wie erklärt sich aber das nicht seltene Vorkommen von *ch* zur Bezeichnung des unverschobenen *k* im Ausl. (s. Beispiele unter *danch*, Graff 5, 164; *boch* 3, 30)? Am ehesten wird man hier an Übertragung des im Inl. verwendeten Zeichens zu denken haben; weniger wahrscheinlich ist es, dass dies *ch* direkt auf lautliche Verhältnisse Bezug hat. *ch* wird dann selbst zur Bezeichnung von germ. *g* im Ausl. verwendet (s. § 118).

66. Aus der Annahme eines ursprünglich aspirierten *k*-Lautes erklärt sich auch die weitere Entwickelung des germ. *k* auf hd. Gebiete am leichtesten. Diese Aspirata im Anl., in der Gem. und nach *n* wurde im Hochalem. im allgemeinen genau so, wie das mit dem wohl gleichfalls aspirierten germ. *t* und *p* unter ähnlichen Verhältnissen schon geschehen war, zur Affricata (resp. im Anl. später zur Spirans) verschoben: Aus der Aspirata entwickelte sich, bei langsamerer Lösung des Verschlusses, so dass an Stelle des Hauches ein deutlicher Reibelaut trat, die Affricata. Im übrigen hd. Gebiet aber, wo sich nicht rechtzeitig der letztere Laut herausgebildet hatte, verlor die Sprache im Laufe der Entwickelung die Fähigkeit, aspiriertes *k* ausser vor haupttonigem Vokal zu sprechen. Dasselbe fiel im Anl. vor Konsonanten mit der stimmlosen Lenis, Vertreter von germ. *g*, zusammen. Im Inl. fand zunächst da, wo *k* nicht zur Affricata verschoben wurde, Zusammenfall mit geminiertem germ. *g* statt. In Mundarten, die sowohl Fortis- als Lenisartikulation kennen, unterscheiden sich die alten Geminaten als Fortes von der stimmlosen Lenis (= germ. *g*) (vgl. z. B. die Mundart Kerenz, Winteler S. 60; Baselstadt, Heusler § 65). Wo die Unterscheidung von Fortis und Lenis fehlt, sind die Geminaten mit germ. *g* zu einem Laute zusammengefallen, sofern *g* durch Verschlusslaut wiedergegeben wird (vgl. Wagner, Mundart von Reutlingen, S. 32 und passim). Wo dagegen inlautend germ. *g* Spirans entspricht, unterscheiden sich die Geminaten wohl immer als Verschlusslaut von einfachem germ. *g* (vgl. Hertel, Salzunger Mundart, S. 64; Michel, Seifhennersdorfer Mundart, Beitr. 15, S. 57).

67. Für das Mhd. (wir wollen hierunter die Sprache des alem. Gebiets ausserhalb des Hochalem. verstehen) ist etwa fol-

gender Stand der Entwickelung des germ. *k* und *g* aufzustellen, ohne zunächst andere Möglichkeiten, von denen einige angedeutet worden sind, auszuschliessen. Germ. *k* im Anlaut: Vor Vokalen aspiriert; vor Konsonanten aspiriert (oder Fortis oder durchweg stimmloser Laut ohne Fortischarakter). Germ. *g* im Anlaut wechselt nach dem Anlautsgesetze zwischen stimmhaftem und stimmlosem Laute, oder ist stimmloser Laut von Lenischarakter. Im Inl. ist geminiertes germ. *k* mit geminiertem germ. *g* zusammengefallen, also zu einer stimmlosen Geminata (mit Fortisartikulation?) ohne Aspiration geworden; einfaches germ. *g* ist stimmhafte, resp. stimmlose Lenis. Im Ausl. war vielleicht schon in frühester Zeit, wie zu beobachten Gelegenheit war (s. § 65), germ. *g* mit germ. *k* in der Gem., und nach *n* (*r*, *l*) zusammengefallen; dasselbe Verhältnis ist auch für das Mhd. durch die Schreibung deutlich bezeugt.

68. Es fragt sich nun, wenn es richtig sein sollte, dass der (unverschobene) *k*-Laut des Obd. in ahd. Zeit sich im allgemeinen nicht von dem *k*-Laut anderer deutscher Dialekte unterschied: wie vermag man die Thatsache zu erklären, dass sich im Obd. in ahd Zeit die Bezeichnung *ch* festsetzte, in allen nördlicher gelegenen Teilen dagegen die Bezeichnung *k*, *c*? Ich glaube, die Erklärung dieser Thatsache hängt mit der verschiedenen Entwickelung, und demgemäss verschiedenen Bezeichnung des germ. *g* im Obd. gegenüber dem Mitteldeutsch-niederdeutschen zusammen. Im Obd. war germ. *g* zum mindesten im Ausl. und unter bestimmten Verhältnissen im Anl., vielleicht auch durchweg im Anl., stimmloser Verschlusslaut (s. § 116). Auf diesen *g*-Laut übertrug man sowohl das Zeichen *g*, als auch *k c* des Lateinischen, respektive der romanischen Sprachen. Mit dem stimmhaften Verschluss-*g* des Romanischen (vgl. Seelmann, Aussprache des Lateins, S. 337; Trautmann, Die Sprachlaute u. s. w., § 805 —) hatte das Obd. *g* den Lenischarakter gemein, wenn es nicht in einzelnen Stellungen als stimmhafter Laut geradezu mit demselben identisch war; mit dem *k*, *c*, der stimmlosen Fortis des Romanischen (vgl. Seelmann 337; Trautmann § 778, über den Unterschied des deutschen stimmlosen *g* s. § 1024), hatte als Obd. *g* im Ausl., in der Gem., und unter bestimmten Bedingungen im Anl. oder vielleicht gar unter allen Verhältnissen, den Charakter als stimmloser Laut gemein, wenn auch nicht gerade den einer Fortis. Dagegen musste bei dem *k*-Laut des Obd. gegenüber dem romanischen Laute vor allem die Aspiration als etwas

Fremdartiges, Charakteristisches auffallen, und diese Eigentümlichkeit fand in der Schreibung *ch* eine bezeichnende Wiedergabe. Weil aber *k*, *c* schon zur Bezeichnung des germ. *g* Verwendung fanden, hielt sich diese Schreibung.

69. Im mitteldeutschen Gebiete dürfte die Entwickelung des germ. *g* eine andere gewesen sein: *g* war stimmhafter Verschlusslaut oder stimmhafte Spirans, soweit sich beurteilen lässt (s. § 114); zur Bezeichnung eines solchen Lautes konnte *k*, *c* nicht wohl Anwendung finden. Derselbe wurde durch *g* bezeichnet. Es blieben die Zeichen *k* und *c* ohne Verwendung, die, da kein anderer Anknüpfungspunkt vorhanden war, mit dem Laute des germ. *k* verbunden wurden. Daneben kommt jedoch auch die genauere Bezeichnung *ch* vor. Ein hervorragendes Beispiel ist der ahd. Isidor; einige weitere Beispiele finden sich in den Fuldaer Urkunden (vgl. Kosinna, Die ältesten hochfränkischen Sprachdenkmäler, S. 50).

70. Um zuletzt auf die Frage zurückzukommen, genau welche Stufe der Verschiebung des *k* —, — *kk* —, — *nk* — im Hochalem. der ältesten uns durch Denkmäler bezeugten Periode erreicht worden war, so lassen sich zur Beantwortung dieser Frage kaum Anhaltspunkte gewinnen. Es mag schon im wesentlichen der heutige Zustand bestanden haben; wahrscheinlich war die Verschiebung jedoch noch nicht so weit vorgerückt wie jetzt. Auch wird man daraus, dass im Ausl. einfacher Verschlusslaut stand (s. § 65), kaum auf die Qualität im Inl. einen Schluss ziehen können. Eine Frage, die sich allenfalls ergeben könnte, sei hier noch in Kürze erledigt. Wenn — *kk* —, — *nk* im Ausl. im Hochalem. der ahd. Zeit mit germ. *g* zusammengefallen waren, wie erklärt es sich, dass Spuren dieses Verhältnisses in den Mundarten, wie es scheint, nicht mehr zu erkennen sind. Wahrscheinlich ist der Verschlusslaut im Ausl. mit Anlehnung an Affrikata der flektierten Formen ausgeglichen worden; besonderes Gewicht werden hier die Pluralformen gehabt haben. Bei Abstraktis wie *danc*, *wanc* mögen neben dem Genitiv und Dativ Singularis vor allen auch die Bildungen *danchon*, *wanchon* von Einfluss gewesen sein.

71. 2. Germ. *k* nach *l* und *r*. Germ. *k* in dieser Stellung bedarf einer besonderen Behandlung, weil es im Hochalem. zur Spirans weiter verschoben wird (genaueres bei Heusler § 51). Schon bei Notker scheint diese Verschiebung durchgeführt zu sein;

vgl. ein Paradigma wie *werh*, *werches* (Braune, § 144, Anm. 4). Ich lasse hier alle diejenigen bis zum Jahre 825 in den St. Galler Urkunden vorkommenden Formen folgen, die für oder gegen Spirans Zeugnis ablegen. Die gewöhnliche Schreibung als *lch*, *rch* lässt hierüber in Zweifel; nur im Ausl. deutet sie für die Zeit bis 825 eher auf unverschobenes als auf verschobenes *k* (s. § 77).

Erhcanpret 161_{15}, *Antarmarhingas* 186_{14}?, *Antarmarhingas* 186_{20}? einmal Spirans.

Starcfreti 19_{22}, *Strachfridus* 23_{2}, *Marcune* 27_{13}, (*Scalcomannus* 52_{2}, *-os* 52_{24}), *Starcolf* 89_{12}, *Ercanpertus* 105_{2}, *Ercanper[ti]* 105_{15}, *Ercanpoldo* 144_{31}, *Markeri* 163_{20}, *Ercanbaldo* 167_{19}, *Ercanpert* (189) Anhg. 2_{16}, (*Hercanboldo* 286_{18}), (*Estarculfus* 235_{13}, *Starculfu* 250_{3}, *Starculfus* 250_{10} in Urkunden rätischen Charakters) neunmal Verschlusslaut (+ ein — *ch*).

Folhrato 59_{15}, *Uuilliscalh* 87_{14}, 87 (S. G. I, 71), *Uadalscalhi* 136_{19}, *Folhker* 158_{10}, (*Folhcheri* 171_{28}), (*Cotescalh* 182_{16}), *Cotesscalh* 205_{21}, (*Estolh* 211_{19}?), *Folhrati* 225_{21}, *Folhcpertus* 244_{1}, *Folhuino* 258_{2}, *Folhuino* 262_{8} zehnmal Spirans.

(*Uolcamanno* 66_{8}), *Uolcamaro* 70_{9}, *Scalco* 87_{15}, *Folcramnus* 105_{18}, *Folchheri* 132_{17}, 133_{10}, (*Folcuinus*, *Folquinus*, von No. 224 an in den Urkunden rätischen Charakters häufig) dreimal Verschlusslaut (+ 2 — *ch*).

72. Bei der geringen Anzahl der Beispiele muss von allen weitgehenden Schlüssen Abstand genommen werden. Man könnte sonst versucht sein zu folgern, dass die Verschiebung nach *l* weiter vorgedrungen als nach *r*; oder (wenn man den Unterschied des voraufgehenden Konsonanten beiseite lässt), dass germ. *k* nach *r* und *l* im Ausl. in grossem Umfange verschoben war, während es im Inl. noch unverschoben blieb. Vor allem ist die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass die Form *Erchan—* geminiertes *k* aufweist, mithin eine Verschiebung zur Spirans nicht eintreten konnte; die betreffenden Beispiele wären dann in dem vorhergehenden Abschnitt, unter Geminata, einzureihen. Für diese Entwickelung spricht die Thatsache, dass neben der sehr häufigen Schreibung *Erchan—* nur zweimal eine Schreibung, die mit Wahrscheinlichkeit auf Spirans gedeutet werden könnte, vorzukommen scheint. Das Register bietet die Formen *Erhanpret* Anhg. 14_{15}, *Erhcanpret* 161_{15}, die aber in ihrer Vereinzelung kaum beweiskräftig sind, und möglicherweise auf ungenauer Schreibung beruhen. Auch hilft ein Vergleich mit

schweizerisch *urchen* (Staub-Tobler, Schweizerisches Idiotikon, S. 434) nichts, da diese Form mit ahd. *erchan* wohl verwandt, kaum aber identisch ist.

73. Dagegen ist es möglich, eine Anzahl der eben aufgezählten Formen zu lokalisieren. Bei den folgenden Klosterschreibern findet sich Verschiebung zur Spirans; nämlich bei Mano (*Folhker* 158_{10}), Bernwic (*Folhrati* 225_{21}), Wolfcoz (*Folhcpertus* 244_{1}). In den unter dem Namen des Schreibers Andreas gehenden rätischen Urkunden findet sich zweimal Spirans in den Formen *Folhuino* 258_{2}, 262_{8}, statt der gewöhnlichen latinisierten Form *Folcuinus*; hier hat sich der romanische Schreiber offenbar an die Orthographie seiner hochalem. Nachbarn angeschlossen. Verschlusslaut findet sich bei den folgenden Schreibern; bei den Klosterschreibern Liutfretus (*Starcfreti* 19_{22}) und Waldo (*Starcolf* 89_{12}), und bei Hupertus (*Uolcamaro* 70_{9}, jedoch möglicherweise latinisierte Form), der Kleriker in der Gegend des Oberamts Reutlingen (Württemberg) zu sein scheint. Unverschobenes *k* findet sich auch bei dem Turgauer Bernegarius (s. § 113) in der Form *Markeri* 163_{20}, was für einen Hochalemannen recht auffallend ist. Zuletzt wären noch die Formen *Folchheri* 132_{17}, 133_{10} bei dem Klosterschreiber Mauuo zu erwähnen; es scheint mir nicht ratsam, das —*ch* auf unverschobenen Laut zu deuten (s. § 71), besonders deshalb, weil es nur im Ausl. des ersten Gliedes, also im Inneren der Wortzusammensetzung, und nicht im absoluten Ausl. steht, und weil es möglicherweise mit der besonderen Absicht, die Spirans von dem *h* in *heri* zu unterscheiden, angewendet worden ist. Damit wären die Fälle erschöpft, in denen eine sichere Ortsbestimmung der einzelnen Schreiber möglich ist. Wir sehen neben Klosterschreibern, die die hochalem. Verschiebung kennen, solche, die unverschobenen Laut aufweisen. Dies ist nicht schwer zu erklären. Es ist zu bedenken, dass die Verschiebung nur ein kleines Gebiet betroffen hatte, wahrscheinlich ein noch kleineres als heutzutage, dass die Klosterinsassen dagegen keineswegs durchweg dem allersüdlichsten Teile des alem. Gebiets zu entstammen brauchten. Ein ähnliches Verhältnis, wie in den Urkunden, lässt sich auch für die Benediktinerregel konstatieren; es treten kleine mundartliche Verschiedenheiten in einzelnen Teilen hervor. Germ. *k* nach *r* und *l* ist zum Teil zur Spirans verschoben worden: *werah* 55_{1}, 101_{2}, 102_{2}, *umbincirh* 70_{1}; *werahc* 101_{2}, zum Teil bleibt es un-

verschoben: in *weracman* 57, *werach* 30_1, 31_2, 40, 52_1, *scalch* 38_1 (vgl. Seiler, Beitr. 1, 410). Es ist wenigstens kaum anzunehmen, dass auslautend *ch* hier eine Spirans bezeichnen soll; das entspricht durchaus nicht den Gebrauche der Zeit, noch im Speziellen dem der Benediktinerregel (vgl. Seiler, a. a. O.; ferner § 77 dieser Abhandlung). Denkbar wäre es auch, dass durch —*ch* unter Umständen, auf räumlich beschränktem Gebiet, ein Übergangslaut zwischen Verschlusslaut und Spirans bezeichnet werden sollte, nämlich die Affricata.

74. Da wo germ. *k* nach *r* und *l* nicht verschoben worden ist, hat es zweifellos genau dieselbe Entwickelung durchgemacht wie nach *n*. Es wäre demnach (nach der § 64 aufgestellten Vermutung) im Inl. aspirierter Verschlusslaut, im Ausl. jedoch nicht aspiriert und dann aller Wahrscheinlichkeit nach mit germ. *g* zusammengefallen (weiteres in § 65). Die in den Urkunden vorkommenden Eigennamen bieten einiges zur Beobachtung der zuletzt besprochenen Erscheinung. Nach dem Register zeigen die Formen *Cotesscalc*, *Uadalscalc*, *Uuilliscalc* 7 —*h*, 3 —*ch*, 1 —*c*, die Formen *Folcram*, *Folcrat*, *Folcroh* 3 —*h*, 36 —*ch* (darunter 29 *Folcherat*), 5 —*c* —*k*, die Form *Folcpert* 2 —*h* —*hc*, 2 —*c*, (dreimal *Folpert*?), die Form *Folcger* 2 —*h* —*hc*. Es findet sich also nicht selten die Schreibung —*c*; doch lässt sich nicht beurteilen, inwieweit der unverschobene Laut auch durch —*ch* wiedergegeben wird. Denn —*ch* kann auch die Spirans bezeichnen und wird im neunten Jahrhundert besonders häufig in dieser Weise verwendet. Es ist aber gerade von besonderem Interesse zu wissen, was das Verhältnis von —*c* und —*ch* in der Bezeichnung des unverschobenen Lauts ist.

75. Germ. *k* nach Vokalen. Hier seien diejenigen Fälle aufgezählt, in denen der Laut im Inl. vorkommt.

Ao 44—759. *Hunichinuuilari* 12_{18}, *Pachinchoua* 17_8? (für *Pacinchoua* verschrieben?), *Fruochonolfi* 19_{21}, *Potichones* 19_{22}, *Frochonolfo* 23_{12} — 4 *ch*.
Habuhineshaim 21_9.
Hiltrihho 10_{37} — 2 *h*, *hh*.

Ao 760—779. *Salucho* 26_{20}, *Sipichune* 31_6, *Paldrichus* 51_{10}, *Amichoni* 57_{19}, *Adalrichus* 67_{17}, 69_{15}, *Burichyngas* 70_4,

Cantrichesuilare 86_5, *Salucho* 86_{18}, *Adalricho* 87_{11}, 87 (S. G. I, 70), —*us* 91_{11} 12 *ch*.

Saluho 37_{16}, *Uuahaninco* 42_3?, *Aotahar* 53_9, *Riholfum* 83_3, *Rihinbah* 86_4.

Uutrihho 51_4, *Uualtrihho* 53_5 6 *h*, *hh*.

Ao 780—799. *Uuiterichus* 94_3, —*o* 94_{19}, *Kericho* 103_7, *Brunichoni* 105_{15}, *Richin* 118_{14}, *Hachinga* 123_4, *Speichingas* 130_6, *Alaicho* 135_{22}, *Salacho* 142_{25}, *Uualeicho* 150_{19}, *Batucho* 156_{17} 11 *ch*.

[*Sigurihi* 130_{21}], *Muntharihesshuntari* 134_4, *Rihinbah* 135_{10}, *Himiho* 135_{21}, *Salaho* 138_{14}, *Ebarahar* 144_{30}.

Lahha 102_6, *Hahhingum* 108_{10}, *Gundihhinhoua* 111_8, *Nehhepurc* 135_9, *Uuinihho* 144_{11} 10 *h*, *hh*.

Ao 800—825. *Prunicho* 161_3, 161_{15}, *Fruachanolui* 163_5, *Speichingas* 166_{14}, *Uualahicho* 166_{18}, *Speichingas* 175_3, 175_{16}, *Hadarichus* 179_{28}, *Emicho* 189, Anhg. 2_{20}, *Otachar* 191_{14}, *Odalricho* 200_{21}, *Uuisiricho* 215_{10}, *Uuisurichi* 215_{29}, *Adalrichi* 215_{30}, *Otirichi* 221_{29}, *Uuisirichi* 222_{12}, *Thiotrichi* 222_{14}, *Fridurichi* 223_{10}, *Theotrichi* 223_{13}, *Alberichi* 238_{18}, *Haichonis* 239_{11}, *Emichonis* 252_{15}, *Grachingas* 257_{29}, *Bachitale* 268_3, *Ebracharii* 279_{18}, *Emichonis* 279_{19}, *Ebracharii* 280_{13}, *Emichonis* 280_{14}, *Ebracharii* 282_{10}, *Emichonis* 282_{12}, *Icho* 294_{16} 31 *ch*.

Candrihesuilare 190_{14}, *Rihiheil* 205_9, *Rihibert* 206_{27} (zweimal), 207_{16}, *Rihardus* 213_{17}, *Uuisirihiscella* 222_2, *Uuillirihingun* 228_{10}, 228_{20}, *Liuuihonis* 237_{16}, [*Roadleihi* 238_{17}], *Helihoni* 257_{30}, [*Isinrihus* 258_2], [*Alberihi* 271_{18}], *Riholfi* 272_{22}, [*Adalrihi* 285_{14}].

Uuahhingas 186_{15}, *Hahihhonis* 209_{17}, *Uuahhingun* 228_{10}, *Uuahhingun* 228_{19} 16 *h*, *hh*.

Daneben treten noch einige andere Schreibungen auf. Neben einmaligem *Salacchoni* 78_9 *mit* —*cch*— die Formen *Rihcardo* 105_{17}, *Juhchussa* 135_9, *Uuahcincoua* 161_9 mit *hc*, *hch* (vgl. § 77; Braune § 145, Anm. 3 u. 4f).

76. Das Material, das die im vorhergehenden zusammengestellten Namen bieten, ist zwar kein reiches; jedoch lassen sich einige Beobachtungen an demselben anstellen.

Die Schreibungen —*hh*—, —*ch*— laufen häufig nebeneinander, so dass sie in ein und derselben Urkunde oder in verschie-

denen Urkunden desselben Schreibers vertreten sind. Diese Beobachtung verdient deshalb Erwähnung, weil sie zeigt, dass man bei einem ahd. Denkmal nicht berechtigt ist, aus einem Nebeneinander gerade dieser Schreibungen auf eine Vermischung zweier verschiedener Schreibweisen, der einer Vorlage und der einer Abschrift, zu schliessen. Es finden sich 17 Fälle belegt, in denen dieselbe Schreibung, entweder —*h*—, —*hh*— oder —*ch*—, in derselben Urkunde mehr als einmal vorkommt (in Urkunde No. 19, 53, 86, 94, 135, 144, 161, 166, 175, 206, 215, 222, 223, 228, 276, 279, 282). Ihnen stehen 7 Fälle gegenüber, in denen —*ch*— mit —*hh*—, —*h*— wechselt (No. 51, 86, 130, 135, 222, 238, 257); 2 Fälle, in denen dasselbe mit —*hc*— wechselt (No. 105, 161). Stellt man die Urkunden nach den einzelnen Schreibern zusammen, so ergiebt sich folgende Liste. Schreiber Liutfret: *Fruochonolfi* 19_{21}. *Potichones* 19_{22}, *Uuiterichus* 94_{3}. —*o* 94_{19}. Schreiber Waldo: *Amichoni* 57_{19}, *Riholfum* 83_{8}. Schreiber Bernegarius: *Fruachanolui* 163_{5}, *Rihibert* 206_{27} (zweimal), 207_{16}. Schreiber Mano: *Candrihesuilare* 190_{14}, *Otachar* 191_{14}. Schreiber Hetti: *Uualahicho* 166_{18}, *Speichingas* 166_{14}, 175_{3}, 175_{16}. Schreiber Bernuuic: *Uuisiricho* 215_{10}. —*i* $215|_{29}$, *Fridurichi* 223_{10}, *Theotrichi* 223_{13}, *Haichonis* 239_{11}. Schreiber Wolfcoz: [*Roadleihi* 238_{17}], *Alberichi* 238_{18}, *Emichonis* 252_{15}, [*Alberihi* 271_{13}]. Also auch unter diesen Verhältnissen erkennt man in mehreren Fällen ein Schwanken in der Art der Bezeichnung.

77. Im Ausl. herrscht die Schreibung —*h* durchaus vor; ich zähle 101 Beispiele. Es bedarf also kaum eines besonderen Hinweises, dass dies —*h* sowohl *ch*, wie *h*. *hh* des Inl. entspricht. Daneben treten die Schreibungen —*ch* —*hc*, aber nur in beschränktem Umfange, auf. Für —*ch* finden sich folgende Belege: *Amalrich* 12_{35}, *Albrich* 12_{35}, *Richinbach* 18_{5}, *Uuarbinbach* 19_{6}, *Richperto* 31_{18}, *Esghibach* 77_{5}, *Hildirich* 90_{21}, *Richbold* 101_{18}, *Amulrich* 101_{18}, *Ziagalpach* 215_{9}, *Suuarzinpach* 215_{9}, 215_{15}, *Uuitirich* 268_{15} (dreizehnmal). Die Schreibung —*hc* tritt in folgenden Formen auf: *Rihcheri* 32_{10}? (oder = *Rih—cheri*; s. § 108), *Uuihcherio* 38_{17}? (oder = *Uuic—herio* oder *Uuih—cherio*), *Fiscbahc* 84_{8}, 84_{11}, *Baturihc* 84_{13}, *Sikirihc* 106_{18}, *Rihcpertus* 118_{1}, *Mahcelm* 122_{16}? (für *Mac—helm*?), *Hamadeohc* 156_{17}?, *Ascpahc* 158_{3}, *Heaunpahc* 161_{14}, *Metaminpahc* 179_{7} (achtmal, [+ einmal *Hamadeohc*, vielleicht = germ. *h*]); dazu einmal —*hch* in *Prampahch* 105_{3}.

78. Über den Ursprung der verschiedenen Bezeichnungen für die dem germ. *k* nach Vokalen entsprechende Spirans und das Verhältnis zwischen der Bezeichnung des Inl. und der des Ausl. liesse sich noch einiges bemerken. Die Bezeichnung durch *h*, *hh* verdankt ihren Ursprung wohl in erster Linie der Thatsache, dass auch germ. *h* unter Umständen als Spirans auftrat; in demselben Wort konnte Hauchlaut des Inl. mit Spirans im Ausl. wechseln (z. B. *sehan*, *sah*). Beide Laute aber wurden durch *h* wiedergegeben; mithin konnte auch die aus germ. *k* entstandene Spirans durch *h* bezeichnet werden. Die Bezeichnung durch *ch* ist zweifellos mit der Wiedergabe, die das Lateinische für griechisch χ hatte, in Verbindung zu bringen. Wie die Vermittelung stattfand, ist natürlich nicht leicht festzustellen. Jedoch liegt es nahe darauf hinzuweisen, dass das Irische eine aus *k* entwickelte Spirans durch *ch* bezeichnet (Windisch, Irische Gramm., § 59.); das Ahd. mag also diese Bezeichnung durch Vermittelung irischer Mönche angenommen haben. Auffallend ist, dass im Ausl. die Bezeichnung durch —*h* in der Regel beibehalten wird, auch wo im Inl. *ch* auftritt. Schwerlich handelt es sich hier um einen lautlichen Unterschied. Vielleicht blieb —*h*, weil es an der Bezeichnung der Spirans germ. *h* im Ausl. eine Stütze fand. Da, wo die Schreibung *ch* im Ausl. vorkommt, entspricht ihr natürlich beim Inl. *ch*; wo bei den eben aufgezählten Beispielen auf —*ch* inlautende Spirans in derselben Urkunde oder bei demselben Schreiber belegt ist, wird sie immer durch *ch* bezeichnet (6 Fälle; jedoch findet sich bei Waldo neben einem —*ch*— auch ein —*h*—, s. § 76). Für *hc*, *hch* ist zu beachten, dass sich die Bezeichnung *hch* schon im Anfang des achten Jahrhunderts im Angelsächsischen nachweisen lässt, wo sie zur Wiedergabe des geminierten germ. *h* dient (vgl. Sievers, Ags. Gramm., § 220, Anm. 1).

79. Über die Anwendung der Schreibung —*h*—, —*hh*— liesse sich noch folgendes bemerken. Es scheint die Regel erkennbar, dass nach kurzem haupttonigen Vokal —*hh*— steht (hierher werden sechs Beispiele gehören; s. § 75 die Beispiele aus Urk. No. 102, 108, 135, 186, 228 [2 Beisp.]), nach langem dagegen —*h*— (vierzehnmal). Nur dreimal findet sich nach langem Vokal —*hh*— (s. No. 10, 51, 53). Für sich zu stellen sind die Fälle, in denen die Spirans auf mindertonigen Vokal folgt; hier findet sich auch nach kurzem Vokal in der Regel —*h*— (achtmal;

No. 21, 37, 53, 135, 138, 144, 237, 257), nur selten —*hh*— (dreimal; No. 111, 144, 209) (vgl. Braune, § 93, Anm. 1, § 145, Anm. 7).

80. Zuletzt seien noch einige Schreibungen erwähnt, die wohl rein traditioneller oder fremdartiger Natur sind, und zu dem spezifisch hochalem. Lautstand kaum irgend welche Beziehung haben. Es sind das neben den häufiger (etwa sechsundzwanzigmal) vorkommenden Formen auf —*ricus* die Formen (*Ricario* 66_{6}), *Haghico* 70_{7}, *Iricario* 70_{9}, *Rodolaicus* 93_{20}, *Frecolfo* 167_{20}, *Prunico* 195_{20}, *Brunico* 214_{15}; *Putigo* 23_{12}, (*Theotloigo* 115_{19}); (*Ricbaldi* 49_{34}), *Ricgaero* 62_{4}, (*Aimeric* 291_{25}); *Rigtrude* 70_{12}. Nur bei dem Schreiber Hupertus (No. 66, 70), dessen Orthographie viel Eigentümliches hat, könnte man den Schreibungen allenfalls Bedeutung beilegen.

Germ. *d*.

81. Schon um das Verhältnis des germ. *d* im Hochalem. zum germ. *th* zu erörtern, empfiehlt es sich, in Kürze auf ersteren Laut einzugehen, obgleich die Orthographie der Eigennamen (die gewöhnliche Bezeichnung ist die durch *t*) wenig interessantes bietet.

Für den Ausl. dürfte dem germ. *d* im Hochalem. wohl zweifellos Fortis entsprechen. Denn es wird in der Schreibung im allgemeinen als —*t* streng geschieden von —*d* (= germ. *th*), obgleich letzterer Laut in dieser Stellung zweifellos schon stimmlos war (s. § 129). Ein blosser Unterschied der Artikulationsstelle ist kaum anzunehmen. Denn wenn es auch sehr wohl möglich ist, dass —*t* (= germ. *d*) ursprünglich weiter nach hinten gebildet wurde als —*d* (= germ. *th*), so würde sich diese akustisch wenig bemerkbare Unterscheidung wohl bald verloren haben, sofern nicht ein Unterschied in der Intensität der Artikulation hinzutrat.

82. Für den Inl. und Anl. ist die Entscheidung schwieriger, schon deshalb, weil eine Vergleichung mit der Entsprechung des germ. *th* uns hier nichts hilft. Im Anl. war germ. *th* stimmhafte Spirans (s. § 120), im Inl. vielleicht gleichfalls noch stimmhaft, wenn auch Verschlusslaut (§ 127); hier war also die Verwendung der Bezeichnung *t* nicht angebracht. Unter diesen Umständen konnte allenfalls auch ein stimmloser dentaler Verschlusslaut ohne ausgesprochenen Fortischarakter durch das Zeichen *t* ausgedrückt werden, wenngleich *t* im Romanischen Fortis ist (vgl. Seelmann,

Ausspr. d. Latein, S. 302; Trautmann, Die Sprachlaute, S. 246; Winteler, S. 24, 25).

Jedoch ist es wahrscheinlich, dass auch hier Fortis anzusetzen ist. Denn inlautend entspricht dem germ. *d* in den Mundarten, die im Inl. Fortis- und Lenisartikulation zu unterscheiden vermögen, eine Fortis (vgl. Winteler, S. 63, 64; Stickelberger, Beitr. 14, S. 430, § 26; Heusler, S. 93, § 99; nur nach *n* findet sich z. T. Lenis). Vielleicht liegt in den folgenden Formen ein Versuch vor, den Fortischarakter ausdrücklich zu bezeichnen: (*Liuddulfum* 6_5), (*Aottuni* 11_{19}), (*Tunreudda* 13_5, 13_6, *Eporartdo* 22_{15}, *Uuitpertdo* 22_{16}, *Arpertdo* 22_{16}), *Intto* 55_{15}. Im Anl. scheint germ. *d* gleichfalls dort, wo im Anl. Fortis und Lenis unterschieden wird, durch Fortis wiedergegeben zu werden (vgl. Winteler, S. 64; Stickelberger, Beitr. 14, S. 429, § 25; anders die Mundart Baselstadt, die anlautende Fortis nicht kennt und deshalb Lenis aufweist, Heusler, S. 4, § 5, S. 91, § 96). Vielleicht erklärt sich auch aus der Annahme einer Fortis für den Anl. im älteren Hochaleman. die Thatsache, dass Wörter auf anlautend germ. *th* in Kerenz, Schaffhausen und verwandten Mundarten zumeist ebenso wie die Entsprechung des anlautenden germ. *d* die Fortis aufweisen (vgl. Winteler, S. 64; Stickelberger, Beitr. 14, S. 432, § 28); nachdem germ. *th*— stimmloser Verschlusslaut geworden war, schloss es sich an die Fortis *t* (= anlautend germ. *d*) an, und nahm so eine andere Entwickelung als germ. *b*, *g* im Anl., denen wenigstens in der älteren Zeit keine Fortis zur Seite stand.

83. Sehr häufig findet sich in der ältesten Zeit die Schreibung *d* statt gewöhnlichem hochalem. *t*. Hier mögen nur Beispiele aus den ältesten (und den Kopien der ältesten) Urkunden bis zum Jahre 770 folgen; weitere Beispiele findet man bei Henning, S. 125.

Im Anlaut: *Duomo* 16_{23}?, *Durgange* mehrmals (vgl. das Register zu Wm.).

Im Inlaut: (*Godafridus* 1_2), (*Odone* 2_8), (*Huadoni* 2_8), (*Theodo* 2_8), (*Dodo* 2_9?), (*Audonis* 5_{18}), (*Goderamnus* 7_{29}), (*Leudisca* 7_{32}), (*Teudila* 7_{34}), [*Au*]*do* 8_2, *Audo* 8_{18}, *Audemaro* 9_1, 9_3, —*os* 9_7, —*i* 9_{18}, (*Raudinleim* 14_1), (*Bodinchoua* 14_5), (*Dodoni* 14_{14}?), *Dudarius* 15_2? (für *Deudarius?*), —*o* 15_{18}, (*Altstadi* 16_6), (*Liudone* 20_{14}), *Audemarus* 21_7, (*Audomaro* 24_8), (*Uuidiramno* 24_{20})? (vielleicht *Uuichramno*), (*Theoda* 28_3), (*Teodanę* 28_{18}), *Uidiramno* 33_{22}, *Radulfi* 33_{22}, *Audoinus* 36_{15}, (*Teotrada* 58_1).

Im Auslaut: (*Odpadi* 5_{14}?), (*Radbega* 7_{28}), (*Radleuba* 7_{31}), (*Teudhara* 7_{32}), (*Deoduino* 20_{13}), (*Liudrato* 25, Anhg. 1_{12}), (*Radperti* 40_{18}), *Thiodrih* 42_{12}.

Die Fälle, in denen germ. *d* auf *r*, *l*, *n* folgt, mögen hier besonders zusammengestellt werden:

Im Inlaut: (*Uolfildis* 7_{32}), (*Aldini* 7_{34}), *Landonis* 8_{16}, 9_{14}, *Landoaldo* 10_{18}, (*Landoaldi* 11_{1}, —*us* 11_{8}), —*i* 12_{4}, 12_{8}, —*us* 12_{9}, (*Landarius* 14_{1}, 14_{4}), *Arnoladi* 26_{19}, *Hildi* 27_{14}, (*Zarduna* 47_{4}, *Zardunense* 47_{6}), *Aldoino* 59_{14}.

Im Auslaut: (*Gerlind* 7_{28}).

Dazu noch einige Fälle mit der ganz konventionellen Schreibung —*hardus*: *Uolfhardo* 15_{15}, *Isanhardus* 31_{2}, um von den Kopien ganz abzusehen.

84. Es lässt sich aus diesen Beispielen (die Fälle werden später immer seltener, um endlich fast gänzlich zu verschwinden) nicht ohne weiteres entnehmen, ob die Schreibung bloss in einer Anzahl von konventionell geschriebenen Eigennamen von auswärts übernommen worden ist, oder ob sie einmal zur Wiedergabe des spezifisch hochalem. Lautstandes verwendet worden ist. Dann wären, soweit sich beurteilen lässt, die Entsprechungen des germ. *d* und *th* im Ausl. und im Inl. durch die Schreibung nicht voneinander geschieden worden. Dafür dass *d* einmal in früherer Zeit zur Bezeichnung des germ. *d* im Hochalem. verwendet worden ist, liesse sich allenfalls die häufig vorkommende Schreibung des Ortsnamens *Turgauue* als *Durgauuia* anführen (vgl. Register zu Wm.); bei dieser Schreibweise ist an eine Entlehnung von auswärts nicht wohl zu denken. Auch sonst tritt, wie ein Blick auf die im voraufgehenden angeführten Beispiele zeigt, in Ortsnamen vereinzelt die Schreibung *d* auf.

85. Welche Erklärung auch das Richtige trifft, kaum wird man in der Schreibung *d* der Eigennamen die Bezeichnung eines damals noch existierenden stimmhaften Lautes sehen können. Die Stimmhaftigkeit des germ. Lautes dürfte zur Zeit der ältesten Urkunden längst geschwunden sein. Das beweist das häufige Vorkommen der Schreibung *t*; ebenso ist dasselbe bei der ganzen Entwickelung des Lautes gegenüber dem germ. *th* wahrscheinlich.

Germ. *b*.

86. Bei der Behandlung der zur Bezeichnung des germ. *b* gebräuchlichen Zeichen *p*, *b* empfiehlt sich eine verschiedene Betrachtungsweise von der bei Henning (129—133) angewendeten.

Ao 744—759. (Wm. 8—24.)

Absoluter Anlaut:	7 *P*, 13 *B*.
Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.	
a) Nach stimmlosem Laut	7 *p*.
Nach stimmhaftem Laut	2 *p*.
Nach *lf*	2 *p*.
	11 *p*.
b) Nach stimmlosem Laut	8 *b*.
Nach stimmhaftem Laut	14 *b*.
	22 *b*.
Inlaut: *Ubinauuia* 10_{8}, *Bebone* 10_{34}, *Corberio* 15_{5}, *Bobuni* 15_{14}, *Zibronesuuanga* 18_{5}, *Uuarbinbach* 19_{6}, *Habuhineshaim* 21_{9}, *Chambiz* 21_{9}, 21_{21}, *Libulfo* 21_{22}	10 *b*.
Chiperati 8_{3}, *Ghipęrati* 8_{5}, *Ghiperati* 8_{13}, *Puopo* 18_{22}	4 *p*.
Auslaut: *Albrich* 12_{35}	1 *(l)b*.

87.

Ao 760—769. (Wm. 26—55.)

Absoluter Anlaut:	17 *P*, 6 *B*.
Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.	
a) Nach stimmlosem Laut	11 *p*.
Nach stimmhaftem Laut	17 *p*.
Nach *nd*	3 *p*.
	31 *p*.
b) Nach stimmlosem Laut	5 *b*.
Nach stimmhaftem Laut	6 *b*.
Nach *lf*	2 *b*.
	13 *b*.
Inlaut: *Ilbingo* 31_{16}, *Albuni* 42_{12}	2 *b*.
Sipichune 31_{6}, *Puopo* 51_{9}	2 *p*.
Gemination: *Ippo* 41_{1}, *Ipponi* 41_{11}, 41_{18}, *Apponi* 54_{7}	4 *pp*.

Auslaut: *Liupdahingum* 30_3, *Liupdahingo-marca* 30_4 — 2 *p*.

88.

Ao 770—779. (Wm. 57—91.)

Absoluter Anlaut:	16 *P*, 27 *B*.
Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.	
a) Nach stimmlosem Laut	4 *p*.
Nach stimmhaftem Laut	6 *p*.
Nach *lf*, *nd*	3 *p*.
	13 *p*.
b) Nach stimmlosem Laut	32 *b*.
Nach stimmhaftem Laut	39 *b*.
Nach *lf, ld, nd*	9 *b*.
	80 *b*.
Inlaut:	9 *b*.
Epurhart 87_{14}, 87 (S. G. I, 70)	2 *p*.
Gemination: *Zubbo* 63_{19}	1 *bb*.
Auslaut: *Liuplih* 82_4, *Uuolalaup* 82_5, *Loup-haim* 82_{16}	3 *p*.

89.

Ao 780—789. (Wm. 92—123).

Absoluter Anlaut:	34 *P*, 19 *B*.
Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.	
a) Nach stimmlosem Laut	22 *p*
Nach stimmhaftem Laut	21 *p*.
	43 *p*.
b) Nach stimmlosem Laut	25 *b*.
Nach stimmhaftem Laut	50 *b*.
Nach *ld, lf, nd*	6 *b*.
	81 *b*.
Inlaut:	10 *b*.
Alpegauia 94_5, *Diripihaim* 103_{19}	2 *p*.
Gemination: *Abbo* 106_{16}	1 *bb*.
Auslaut: *Liupnia* 101_2, *Liuphilta* 103_7, *Liu-puuara* 103_8	3 *p*.
Alpheri 113_{21}, *Albheri* 116_{18}	1 *(l)p*, 1 *(l)b*.

90.

Ao 790—799. (Wm. 124—159).

Absoluter Anlaut: 34 *P*, 7 *B*.

Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.

a) Nach stimmlosem Laut 28 *p*.
Nach stimmhaftem Laut 14 *p*.
Nach *lf, ld* 3 *p*.
45 *p*.

b) Nach stimmlosem Laut 14 *b*.
Nach stimmhaftem Laut 37 *b*.
Nach *lf, ld, nd* 4 *b*.
55 *b*.

Inlaut: 17 *b*.
Liuparat 144_{11} 1 *p*.

Gemination: *Lupponis* 127_{27}, *Zupponis* 136_{20}, *Seppinuuanc* 155_{6} 3 *pp*.

Auslaut: *Niezliub* 148_{33} 1 *b*.

91.

Ao 800—809. (Wm. 160—203.)

Absoluter Anlaut: 43 *P*, 19 *B*.

Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.

a) Nach stimmlosem Laut 22 *p*.
Nach stimmhaftem Laut 14 *p*.
Nach *lf, nd* 9 *p*.
45 *p*.

b) Nach stimmlosem Laut 12 *b*.
Nach stimmhaftem Laut 48 *b*.
Nach *lf, nd* 3 *b*.
63 *b*.

Inlaut: 8 *b*.
Leipolf 184_{10} 1 *p*.

Gemination: *Liuppo* 201_{25} 1 *pp*.

Auslaut: *Uuolfleip* 186_{40}, *Herliup* 199_{9} 2 *p*.
Liubdeinga 190_{19} 1 *b*.
Albchis 163_{21}, *Albherii* 190_{51} 2 *(l)b*.

92.

Ao 810—819. (Wm. 204—244.)

Absoluter Anlaut: 43 *P*; 14 *B*.	43 *P*, 14 *B*.
Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.	
a) Nach stimmlosem Laut	22 *p*.
Nach stimmhaftem Laut	18 *p*.
Nach *nd*	1 *p*.
	41 *p*.
b) Nach stimmlosem Laut	30 *b*.
Nach stimmhaftem Laut	56 *b*.
Nach *lf*, *ld*, *nd*	5 *b*.
	91 *b*.
Inlaut:	19 *b*.
Puapinchoua 205_4, *Alpagauia* 213_4, *Ekipetingun* 221_4?, *Ekipetinga* 221_{17}?, *Egip* ..... 221_{28}?	2 *p*.
Gemination: *Liupo* 227_{14}	1 *p*.
Auslaut: *Leubmunt* 205_9	1 *b*.
Alpharii 221_{31}, *Albharii* 229_{14}, 244_{18}	1 *(l)p*, 2 *(l)b*.

93. Der Übersichtlichkeit halber sei hier noch einmal das Verhältnis der Schreibungen *p* und *b* zu einander (wenigstens im Inlaut, in der Gemination und im Auslaut) für einen grösseren Zeitraum dargestellt.

Ao 744—789.	
Inlaut	31 *b*, 10 *p*.
Gemination	4 *pp*, 2 *bb*.
Auslaut	8 *p*.
Ao 790—819.	
Inlaut	44 *b*, 4 *p*.
Gemination	4 *pp*, 1 *p*.
Auslaut	2 *p*, 3 *b*.

Formen auf *Alb*— kommen in dem ganzen behandelten Zeitraum sechsmal, auf *Alp*— nur zweimal vor.

94. Da es wünschenswert ist, einigen Anhalt zu Vergleichen zu haben, mögen hier noch zwei Tabellen, in der Weise der oben gegebenen, für zwei Zeiträume nach dem Jahre 825 Platz finden.

Ao 850—854. (Wm. 409—438).

Absoluter Anlaut	41 *P*, 2 *B*.
Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.	
a) Nach stimmlosem Laut	38 *p*.
Nach stimmhaftem Laut	46 *p*.
Nach *lf*, *ld*	6 *p*.
	90 *p*.
b) Nach stimmlosem Laut	5 *b*.
Nach stimmhaftem Laut	60 *b*.
Nach *lf*, *nd*	2 *b*.
	67 *b*.
Inlaut:	15 *b*.
Auslaut:	4 *p*.

Alb— neunmal (allerdings nur in der Form *Albrih*, wo *b* zwischen stimmhaften Konsonanten steht); *Alp*— fünfmal (in *Alpheri*).

Ao 900—904. (Wm. 719—739.)

Absoluter Anlaut:	20 *P*, 2 *B*.
Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.	
a) Nach stimmlosem Laut	30 *p*.
Nach stimmhaftem Laut	17 *p*.
Nach *lf*	2 *p*.
	49 *p*.
b) Nach stimmlosem Laut	1 *b*.
Nach stimmhaftem Laut	38 *b*.
	39 *b*.
Gemination: *Zuppo* 728_{15}	1 *pp*.
Auslaut:	2 *b*.

Alpere 719_{9}, *Albrich* 723_{13}.

95. Noch bleibt eine zweite Weise der Betrachtung übrig, die in denjenigen Fällen anwendbar ist, in denen eine grössere Anzahl Urkunden von der Hand eines Schreibers vorhanden ist. Hier lässt sich je nach der Anzahl der Urkunden mehr oder minder deutlich der Gebrauch in der Verwendung von *p* und *b* verfolgen. Der Kürze halber wähle ich eine tabellarische Form der Darstel-

lung, die nach dem Vorhergehenden ohne weiteres verständlich sein wird.

	Liutfretus. No. 18.		Waldo. No. 25.		Hupertus. No. 66.		Salomon. No. 82.	
Abs. Anl.	2 *P*	2 *B*	3 *P*	23 *B*	1 *P*	8 *B*	7 *P*	—
Anl. d. 2. Gl.								
N. stimml. Laut	6 *p*	—	1 *p*	17 *b*	1(+2)*p*	4 *b*	1 *p*?	4 *b*
N. stimmh. Laut	—	6 *b*	1 *p*	20 *b*	1 *p*	4 *b*	1 *p*?	5 *b*
N. *lf*, *ld* u. s. w.	1 *p*	—	—	5 *b*	—	—	1 *p*	—
Inlaut	2 *p*	2 *b*	—	4 *b*	—	4 *b*	—	3 *b*
Gemination	—	—	—	2 *bb*	—	—	—	—
Auslaut	—	—	—	—	1 *p*	—	3 *p*	—

	Bernegarius. No. 148.		Bernwic. No. 202.		Cozprecht. No. 222.		Wolfcoz. No. 228.	
Abs. Anl.	5 *P*	1 *B*	7 *P*	4 *B*	8 *P*	—	11 *P*	3 *B*
Anl. d. 2. Gl.								
N. stimml. Laut	—	10 *b*	3 *p*	6 *b*	12 *p*	—	6 *p*	18 *b*
N. stimmh. Laut	—	25 *b*	7 *p*	6 *b*	2 *p*	8 *b*	3 *p*	23 *b*
N. *lf*, *ld* u. s. w.	—	5 *b*	—	—	—	—	—	1 *b*
Inlaut	—	1 *b*	—	1 *b*	—	2 *b*	—	14 *b*
Gemination	1 *pp*	—	—	—	2 *pp*	—	—	1 *bb*
Auslaut	—	1 *b*, 1 (*lb*)	—	(1 *lb*)	—	1 *b*	—	(3 *lb*)

96. Auf Einzelheiten einzugehen, ist bei den ziffermässigen Nachweisen der Tabellen § 86—92 kaum nötig. Zusammenfassend lässt sich jedoch so viel sagen. Im absoluten Anl. herrscht *p* vor; im allgemeinen macht sich eine Zunahme von *p* gegenüber *b* bemerkbar. Im Anl. des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens überwiegt dagegen *b*; mehr lässt sich zusammenfassend nicht sagen, da sich verschiedene, zum Teil entgegengesetzte Einflüsse durchkreuzen, wie sich im folgenden Paragraphen zeigen wird. Im Inl. hat *b* einen grossen Vorsprung vor *p*; letztere Schreibung kommt in der älteren Zeit verhältnismässig häufiger vor als in der späteren (s. speziell § 93). Für die Bezeichnung der Gem. findet neben

überwiegenden *pp* auch zweimal *bb* Verwendung. Im Ausl. herrscht *p* vor.

97. Bei Zusammenstellungen der eben besprochenen Art ist jedoch immer im Auge zu behalten, dass es sich um eine bunt zusammengewürfelte Masse von verschiedenen Schreibweisen handelt. Man kann sich etwa folgendes Bild von den einzelnen Systemen, nach denen die Zeichen *p* und *b* Verwendung finden, entwerfen; Anhalt gewährt dabei die § 95 gegebene Tabelle. (Vom Ausl. muss hier zunächst abgesehen werden, weil genügende Beispiele fehlen.) Einige Schreiber mögen die Zeichen *p* und *b* ziemlich regellos wechseln lassen; dies wäre jedoch nur für die ältere Zeit vorauszusetzen. Eine andere Kategorie dürfte schon frühzeitig für den Inl. regelmässig *b*, für die Geminata *pp* verwendet haben, während sonst *p* und *b* ziemlich regellos wechselten; der Schreiber Bernwic ist wohl ein Beispiel hierfür. Eine andere Kategorie unterscheidet sich von der vorhergehenden dadurch, dass sie im absoluten Anl. durchweg *p* bevorzugt; diese zerfällt wieder in drei Abteilungen, je nach den Buchstaben, die im Anl. des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens verwendet werden. Manche Schreiber bevorzugen hier *b*, andere *p*; auch liesse sich denken, dass *p* und *b* regellos angewendet werden. Für erstere Schreibweise ist wohl der Schreiber Salamon anzuführen; auch der Schreiber Wolfcoz könnte allenfalls hier eingereiht werden. In ganz ausgeprägter Weise weist der Schreiber Bernegarius dieselbe auf. Die Entstehung dieser Schreibweise wird man sich so zu denken haben, dass *b* nach der Weise des Inl. durchgeführt wurde, oder weil in der Regel stimmhafter Ausl. des ersten Gliedes vorangeht. Wo dagegen *p* zur Bezeichnung des germ. *b* im Anl. des zweiten Gliedes Verwendung fand, geschah das, weil man sich in erster Linie bewusst blieb, dass das Kompositum aus zwei Wörtern zusammengesetzt war, und weil man deshalb dem Anl. des zweiten Gliedes dieselbe Bezeichnung zuwies wie einem selbständigen Worte. Weiteres über Vorkommen dieser Schreibweise findet man in den folgenden Paragraphen. Eine andere — und die konsequenteste — Schreibweise zeigen diejenigen Schreiber, die nach dem Anlautsgesetze schreiben (s. § 22 —). Neben den bis soweit aufgezählten Richtungen sind noch andere denkbar: Es ist möglich, dass entweder *p* oder *b* konsequent durchgeführt wird. Für erstere Schreibweise lässt sich ein Beleg in den Urkunden nicht beibringen; für letztere

bietet jedoch der Schreiber Waldo ein auffallendes Beispiel. Fast immer schreibt er *b*, nur selten *p*; sogar die Geminata wird durch *bb* wiedergegeben. Man könnte aus dieser Schreibung auf einen Franken vermuten, wenn nicht die Wiedergabe des germ. *g* dem entgegenstände (s. § 106). Ferner zeigt auch der Schreiber Hupertus häufiger, als das sonst der Fall ist, die Schreibung *b*; jedoch erklärt sich das daraus, dass er die Namen in romanisierter Form giebt. Auf Grund dieser seiner eigentümlichen Schreibweise könnte man ihn sogar für einen Romanen halten. Ich unterlasse es, den Gegenstand an dieser Stelle weiter zu verfolgen und ein Bild davon zu entwerfen, wie die einzelnen Schreiber die Zeichen *p* und *b* zur Bezeichnung des anlautenden *b* im Satzzusammenhange verwenden würden; auch dies würde bis zu einem gewissen Grade möglich sein.

98. Weit klarer und durchsichtiger, als dies in der älteren Zeit der Fall ist, stellt sich das Verhältnis der Schreibungen *p* und *b* zu einander in den § 94 angezogenen Beispielen aus den Urkunden der späteren Zeit dar. Das Verhältnis der beiden Schreibungen lässt sich zusammenfassend so darstellen: Im absoluten Anl. steht *p*; im Anl. des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens steht nach stimmhaftem Laut *p* und *b*, nach stimmlosem Laut bloss *p*. Von den vereinzelten Ausnahmen ist hier abgesehen worden. Eine Untersuchung lässt erkennen, dass zwei verschiedene Schreibweisen aus der gesammelten Masse der Eigennamen herausgesondert werden können: die eine mehr oder minder genaue nach dem Anlautsgesetz, eine zweite, bei der im Anl. des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens konsequent *p* gesetzt wird. Ab und zu tritt auch wohl eine andere Verwendung der Zeichen auf.

99. Was ist nun der Lautwert des germ. *b* im älteren Hochalem.? Diese Frage lässt sich nur im Zusammenhange mit der Erklärung, die man dem Notkerschen Anlautsgesetz zu geben geneigt ist, beantworten (s. § 42—44). Anschliessend an das § 44 Bemerkte sei hier noch ausdrücklich erwähnt, dass aus der Thatsache, dass germ. *b* des Inl. im Hochalem. der älteren Zeit häufig durch *p* wiedergegeben wird, keineswegs die Folgerung berechtigt ist, dass dies *b* stimmlos ist. Wenn man auch das Anlautsgesetz auf einen Wechsel zwischen stimmhaften und stimmlosen Lauten bezieht — und das scheint mir, so weit sich zur Zeit ein Urteil bilden lässt, das natürlichste (s. § 44) — so war doch der Unterschied

dieser Laute so gering, dass er entweder ganz entgehen konnte, oder mindestens von einer Bezeichnung Abstand genommen werden konnte. Ganz besonders ist in Betracht zu ziehen, dass *p* und *b* des Lateinischen nach den einzelnen Stellungen im Anl., Inl., Ausl. in der Aussprache eines Hochalem. (oder eines Oberdeutschen überhaupt) zweifellos nur durch denselben Laut, nämlich den des germ. *b* wiedergegeben werden konnten, für die Wiedergabe des lateinischen *bb*, *pp* stand gleichfalls nur ein Laut zur Verfügung, und zwar die Gem. des germ. *b*. Dies musste auch auf die Schreibung des deutschen Lautes von Einfluss sein und kann es unter solchen Umständen nicht wunder nehmen, wenn eine in der rationellen Bezeichnung der heimischen Sprache weniger vorgeschrittene Zeit germ. *b* in allen Stellungen sowohl durch *p* wie durch *b* ausdrückte. Es setzt schon einen klaren Begriff von dem Lautwert des lateinischen *p* und *b* voraus, wenn für den Anl. (der bei freier Stellung des Wortes als stimmlos anzusetzen wäre) *p*, für den Inl. (der stimmhaft wäre) *b* angesetzt werden. Ausserdem ist es sehr wohl möglich, dass die Bezeichnung *p* im Inl. unter Umständen mit der bestimmten Absicht verwendet wurde, den Verschlusslaut des Hochalem. gegenüber der Spirans des Romanischen und Angelsächsischen (s. Sievers, Ags. Gramm., § 191), zu bezeichnen.

100. Über germ. *b* in der Gem. und im Ausl. ist nur wenig zu sagen. Die Geminata mag wohl Fortischarakter gehabt haben; aber darauf ohne weiteres aus den Verhältnissen der Mundarten zu schliessen, dürfte kaum zulässig sein, da kein Beweis vorliegt, dass dieselben so genau die alten geblieben sind. Es sei hier auch erwähnt, dass die Form *Liuppo* die Gem. nach Länge aufweist. Es findet sich zweimal *Liuppo* (201_{25}, 673_{8}), zweimal *Liupo* (227_{14}, 753_{17}), kein *Liubo*. Damit stimmen die Libri confraternitatum: Sie weisen im ganzen nach dem Register ein *Liuppo*, acht *Liupo*, kein *Liubo*. Für den Ausl. ist stimmloser Laut gesichert durch die am häufigsten vorkommende Wiedergabe mit *p*. Jedoch lässt diese Schreibung keinen Schluss darauf zu, ob dieser stimmlose Laut Fortis oder Lenis ist.

Germ. *g*.

101. Bei der Betrachtung der zur Bezeichnung von germ. *g* verwendeten Schreibweisen *k*, *c* und *g* mag dieselbe Methode angewendet werden, wie bei dem vorhergehenden Laut. Nur dass hier etwas grössere Zeiträume ausgesondert werden müssen, weil

die Anzahl der in erster Linie in Betracht kommenden Fälle eine verhältnismässig geringe ist; bloss im Inl. tritt germ. *g* ausserordentlich häufig auf. (Vgl. auch die Zusammenstellungen Hennings, S. 136—141.)

Ao 744—759 (Wm. 8—23).

Absoluter Anlaut:	4 *KC*, 4 *G*.
Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.	
a) Nach stimmlosem Laut	1 *kc*.
Nach stimmhaftem Laut	—
b) Nach stimmlosem Laut	1 *g*.
Nach stimmhaftem Laut	1 *g*.
	2 *g*.
Inlaut:	9 *g*, 6 *kc*.
Auslaut:	12 *c*.
Tuzzinuuang 18_5, *Nandeng* 18_8	2 *g*.

102.

Ao 760—779 (Wm. 57—91).

Absoluter Anlaut:	24 *KC*, 15 *G*.
Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.	
a) Nach stimmlosem Laut	8 *kc*.
Nach stimmhaftem Laut	4 *kc*.
Nach *lf*	2 *kc*.
	14 *kc*.
b) Nach stimmlosem Laut	11 *g*.
Nach stimmhaftem Laut	7 *g*.
Nach *ld*	1 *g*.
	19 *g*.
Inlaut:	70 *g*, 26 *kc*.
Gemination: *Hacconi* 50_8, *Sicco* 63_{10}, *Sicgingas* 67_4, *Fuccone* 82_2, *Hacco* 83_{14}	5 *cc* &.
Auslaut:	12 *c*.
Hug 39_3, 39_{24}	2 *g*

103.

Ao 780—799 (Wm. 93—159).

Absoluter Anlaut:	37 *KC*, 18 *G*.

Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.

a) Nach stimmlosem Laut	11 *k c.*
Nach stimmhaftem Laut	4 *k c.*
Nach *lf*, *ld*, *nd*, *rd*	13 *k c.*
	28 *k c.*
b) Nach stimmlosem Laut	9 *g.*
Nach stimmhaftem Laut	20 *g.*
Nach *lf*, *ld*, *nd*	8 *g.*
	37 *g.*

Inlaut: 138 *g*, 31 *kc.*

Gemination: *Zuckinreod* 98_3, 98_9, *Zuckinreot* 116_8, *Lincone* 116_{16}, *Zuckinrihot* 118_3, *Macco* 123_6, *Hacconis* 135_{19}, 143_{25}, *Hacco* 146_{20}, *Linconis* 155_{23} — 10 *ck* &.

Auslaut: 28 *c.*

Randuig 107_{24}, *Munhing* 111_{17}, *Gaerrinberg* 119_7, *Dhingmunt* 119_{21} — 4 *g.*

104.

Ao 800—819 (Wm. 160—244).

Absoluter Anlaut: 43 *KC*, 18 *G.*

Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.

a) Nach stimmlosem Laut	13 *k c.*
Nach stimmhaftem Laut	4 *k c.*
Nach *lf*, *ld*, *lb*	14 *k c.*
	31 *k c.*
b) Nach stimmlosem Laut	14 *g.*
Nach stimmhaftem Laut	15 *g.*
Nach *lf*, *ld*, *nd*	11 *g.*
	40 *g.*

Inlaut: 164 *g*, 16 *k* — 146 *g*, 16 *k.*

Gemination: *Linconis* 155_{23}, *Hacco* 170_{26}, 176_{16}, *Zuckinreod* 225_4, 229_3 — 5 *cc* &.

Auslaut: 35 *c.*

105. Genau wie bei germ. *b* (s. § 94) mögen für germ. *g* zwei Tabellen folgen, die die Verwendung von *k c* und *g* in den Eigennamen der Urkunden nach dem Jahre 825 darlegen.

Ao 850—854 (Wm. 409—438).	
Absoluter Anlaut:	36 *KC*, 3 *G*.
Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.	
a) Nach stimmlosem Laut	5 *kc*.
Nach stimmhaftem Laut	2 *kc*.
Nach *lf*	1 *kc*.
	8 *kc*.
b) Nach stimmlosem Laut	13 *g*.
Nach stimmhaftem Laut	19 *g*.
Nach *lf, ld, nd*	9 *g*.
	41 *g*.
Inlaut:	80 *g*.
Gemination: *Ekcolf* 424_{19}, *Steinigunekka* 430_{2}	2 *kk* &.
Auslaut:	9 *c*, 5 *g*.
Ao 900—904 (Wm. 719—739).	
Absoluter Anlaut:	6 *KC*, 2 *G*.
Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.	
a) Nach stimmlosem Laut	8 *kc*.
Nach stimmhaftem Laut	4 *kc*.
Nach *lf*	1 *kc*.
	13 *kc*.
b) Nach stimmlosem Laut	— *g*.
Nach stimmhaftem Laut	11 *g*.
	11 *g*.
Inlaut:	31 *g*.
Gemination: *Eicka* 723_{4}, *Linkonis* 729_{2}, 729_{10}, *Linkenuuilare* 729_{3}, *Roccouuilare* 738_{10}, *Rocconuuilare* 738_{14}	6 *cc* &.
Auslaut:	2 *c*(*ch*), 2 *g*.

106. Der Vollständigkeit halber folge hier, ebenso wie bei germ. *b* (s. § 95), eine Tabelle über den Gebrauch der Schreibungen *k*, *c* und *g* bei einigen Schreibern, die durch mehrere Urkunden vertreten sind. Allerdings ist die Zahl der vorkommenden Beispiele so gering, dass sie für sichere Beobachtungen kaum Anhalt bieten.

	Liutfretus. No. 18.		Waldo. No. 25.		Hupertus. No. 66.		Salamon. No. 82.	
Abs. Anl.	2 *KC*	—	10 *KC*	3 *G*	1 *KC*	—	4 *KC* 1 *Ch*	2 *G*
Anl. d. 2. Gl.								
N. stimml. Laut	2 *kc*	—	2 *kc*	10 *g*	1 *kc*	—	1 *k*	1 *g*
N. stimmh. Laut	—	1 *g*	1 *kc*	1 *g*	2 *kc*	2 *ch*	1 *kc*	—
N. *lf* u. s. w.	—	—	1 *kc*	—	—	—	—	—
Inlaut	—	3 *g*, 2 *gh*	2 *kc*	10 *g*, 10 *gh*	2 *kc*	3 *g*, 1 *gh*	3 *kc*	13 *g*
Gemination	—	—	2 *cc*	—	—	—	1 *cc*	—
Auslaut	2 *c*, 1 *ch*	1 *g*	7 *c*	—	—	—	3 *c*	—

	Bernwic. No. 202.		Cozprecht. No. 222.		Wolfcoz. No. 228.	
Abs. Anl.	6 *KC*	2 *G*	14 *KC*	1 *G*	13 *KC*	4 *G*
Anl. d. 2. Gl.						
N. stimml. Laut	1 *kc*	1 *g*	—	4 *g*	—	—
N. stimmh. Laut	—	4 *g*	—	—	—	—
N. *lf* u. s. w.	—	1 *g*	—	—	8 *kc*	1 *g*
Inlaut	—	9 *g*	—	12 *g*	1 *kc*	28 *g*
Gemination	2 *ck*	—	—	—	4 *cc*, *ck*	—
Auslaut	3 *c*	—	(1 *k*)	—	1 *c*	—

107. Zwischen der Verwendung der Zeichen *p* und *b*, und *k*, *c* und *g* (= germ. *g*) ist, wenigstens für das hochalem. Sprachgebiet, ein deutlicher Parallelismus zu konstatieren. Auch hier herrscht im absoluten Anl. *k*, *c* vor, und macht sich eine Zunahme von *kc* gegenüber *g* bemerkbar. Des weiteren überwiegt im Anl. des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens *g*. Im Inl. hat *g* einen grossen Vorsprung vor *kc*; letztere Schreibung tritt im Laufe der Zeit immer mehr und mehr zurück. Die Gem. wird durch *cc*, *ck* bezeichnet. Im Ausl. herrscht *c* vor. Im einzelnen finden sich jedoch manche Abweichungen. Um nur auf einiges aufmerksam zu machen: Der Schreiber Waldo bezeichnet germ. *b* fast ausschliesslich (selbst in der Gemination!) durch *b* (s. § 95); dagegen wendet er zur Bezeichnung von germ. *g* häufig *c*, *k* an,

im absoluten Anl. sogar weit häufiger als *g*. Zu erwähnen wäre hier auch der Schreiber Bernegarius, der nur im absoluten Anl. und in der Gem. *p* verwendet, sonst immer *b* (s. § 95, 97), während er für germ. *g* die Bezeichnung *ch*, *c* anwendet (s. § 113). Ferner ist zu beachten, dass bei den aus den Jahren 850—854 angeführten Beispielen (s. § 105) die Bezeichnung durch *g* auch im Anl. des zweiten Gliedes nach stimmlosem Laut sehr häufig ist, was nach Analogie des germ. *b* nicht zu erwarten wäre (s. § 94). Den Grund für solche Abweichungen festzustellen, dürfte nur in wenigen Fällen möglich sein. In vielen Fällen mag derselbe nur ein ganz äusserlicher sein. Da aber die Entwickelung des germ. *g* der von germ. *b* genau parallel ging (vgl. speziell das Verhältnis zum Anlautsgesetze, ferner die Verhältnisse in den lebenden Mundarten), da ferner die Zeichen *k c* und *p*, *g* und *b* einander entsprechen, ist es wenigstens wahrscheinlich, dass auch bei germ. *g* eine Verwendung der Zeichen *k c*, *g* stattfinden konnte, die der von *p*, *b* (s. § 97) parallel ging.

108. Abgesehen von der gewöhnlichen Art der Bezeichnung durch *k*, *c*, *g* findet sich noch eine andere, nicht selten vorkommende Schreibung für germ. *g*, nämlich *ch*, *gh*. Dieselbe findet sich bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen nur vor den Vokalen *i* und *e*. Es mag hier zunächst eine Liste der vorkommenden Fälle folgen.

Ao 700?—770 (Wm. 1—58).

Anlaut: *Ghiperati* 8_5, *Ghiperati* 8_{18}, *Ghisalberto* 15_{14}, *Amalghisus* 21_{13}, *Ghisalmundo* 21_{22}, *Nangheri* 26_{20}, *Ghisalberto* 27_{14}, *Gheruino* 43_5 — 8 *gh*.

Chiperati 8_3, *Rihcheri* 32_{10}?, *Chisincas* 42_1, (*Otcher* 45_3), (*Hericheri* 47_{25}) — 2 *ch*.

Inlaut: *Daghilinda* 8_{15}, 8_{18}, *Anghoma* 15_5, *Adaghilinisuuillare* 19_6, (*Aighceldincas* 40_6?), *Uuolfdreghi* 42_{12}, *Eghilpret* 42_{13}, *Sighimund* 42_{14}, (*Aghinsulaca* 45_5) — 7 *gh*.

(*Sichirico* 2_8), (*Rachiberti* 7_4), (*Rachintrudis* 7_{29}), (*Techilinuuanc* 45_5), *Dichineshaim* 51_2.

Ao 771—800 (Wm. 59—162).

Anlaut: *Ghislamundo* 68_{15}, *Adalghar* 94_{21}, *Adalghero* 114_{18} — 3 *gh*.

Harichyso 70_{10}, (*Autchari* 73_{18}?), *Cherilo* 82_{19}, (*Ruocchero* 125_{13}), *Ruadcher* 148_{38}, *Uuolfcheri* 154_{18} — 4 *ch*.

Inlaut: *Sighiharius* 63_1, *Sighiheri* 63_{18}, *Aghine* 63_{18},

Raghinberto 64_{13}, *Haghico* 70_{7}, *Aghino* 80_{13}, *Sighimundum* 83_{4}, *Eghibert* 83_{14}, *Sighimunt* 83_{15}, *Sighi* 83_{15}, *Ughubert* 94_{20}, *Sighiman* 95_{15}, *Sighiman* 96_{16}, *Reghinbert* 97_{12}, *Maghingas* 110_{5}, *Eghiart* 110_{22}, *Eghiharti* 127_{26} 17 *gh.*
Achilmunt 81_{11}, *Ecchiardo* 124_{15}, *Hecchihart* 134_{19}, *Sichiperti* 145_{18}, *Murchingomarca* 148_{7}, *Tocchinuilari* 148_{6}, *Sichilheih* 148_{35}, *Sichihario* 148_{37}, *Rechinbert* 148_{37} 9 *ch.*

Ao 801—825 (Wm. 163—295).

Anlaut: *Gheltfrid* 177_{13}, *Autghisus* 177_{14}, *Ghisalured* 186_{38}, (*Gheirberti* 241_{16}), (*Gheirleih* 241_{16}), *Gheiruuig* 257_{31} 4 *gh.*
Albchis 163_{21}, *Perincher* 201_{27}, *Deotcher* 206_{25}, *Cherho*, *Hildichern* 206_{27}, *Deotcher* 206_{28}, *Perincher* 206_{29}, *Erfcher* 206_{31}, *Deotcher* 207_{15}, *Rechincher* 207_{15}, *Cherho* 207_{16}, *Hildichern* 207_{17}, *Deotcher* 207_{17}, *Perincher* 207_{18}, *Erfcher* 207_{19}, (*Deutcher* 291_{26}) 15 *ch.*
Inlaut: *Eghinone* 177_{1}, 177_{11}, (*Sighifridi* 241_{15}), *Reghinario* 257_{30}, *Sighefredus* 290_{13}, (*Sighifrido* 291_{26}) 4 *gh.*
Ecchihart 186_{38}, *Rechinfrid* 201_{3}, *—o* 201_{22}, *Echilolf* 201_{9}, *Echino* 201_{25}, *Irincheshusa* 206_{6}, *Rech[inch]er* 206_{26}, *Enchilboldi* 207_{14}, *Rechincher* 207_{15}, *Echinaim* 257_{9} 10 *ch.*

Die Formen, in denen *gh, ch* (= germ. *g*) vor anderen Lauten als *i*, *e* auftritt, seien hier noch einmal besonders aufgezählt: *Anghoma* 15_{5}, (*Autchari* 73_{18}), *Ughubert* 94_{20}, *Adalghar* 94_{21}.

109. Holtzmann erklärte (Altd. Gramm. 265) die im ahd. Isidor zur Bezeichnung des germ. *g* vor *e* und *i* verwandten *ch*, *gh* so, dass durch dieselben palatale Aussprache des *g* vor hellen Vokalen verhindert werden sollte; er beruft sich dabei auf die analoge Verwendung der Zeichen im Italienischen. Kögel behandelt dann diese Schreibung (vgl. Beitr. 9, 302 —) und erkennt darin gleichfalls die Bezeichnung für einen Verschlusslaut. Da Holtzmann sich mit einigen Andeutungen begnügt, und auch Kögel die Frage nicht erschöpfend behandelt, werden einige weitere Ausführungen am Platze sein.

110. Am häufigsten und konsequentesten findet sich *ch*, *gh* zur Bezeichnung des germ. *g* vor *e* und *i* in den germanischen Eigennamen der langobardischen Urkunden des achten, neunten und zehnten Jahrhunderts. Am bequemsten lässt sich das Vor-

kommen dieser Schreibung in den von Meyer (Sprache und Sprachdenkmäler der Langobarden, Paderborn 1877) mitgeteilten Auszügen aus langobardischen Urkunden (S. 134—257) überblicken. Beispielshalber seien aus No. 72, S. 164 (Ao 730) die Formen *Chispert, Ghiselmi* gegenüber *Filicausu* und *Aricaus* angeführt. Daneben kommen allerdings auch Formen wie *Giselprando, Agynulfi* (No. 169, S. 208, Ao 758) nicht selten vor.

111. Es liegt nahe, diese Schreibung des Langobardischen mit der des späteren Italienischen in Verbindung zu bringen; *ch, gh* dient hier bekanntlich, um vor *i, e* einen Verschlusslaut zu bezeichnen. Dass eine solche Verbindung besteht und dass auch im Langobardischen *ch, gh* einen Verschlusslaut bezeichnen soll, lässt sich schon mit Wahrscheinlichkeit aus der Schreibweise folgender germanischer Namensformen entnehmen, die — mangels besseren Materials — einem index familiarum in den Rerum Italicarum Scriptores, tom. 25 entnommen sind; sie gehören verschiedenen Zeiten des Mittelalters und auch späteren Perioden an: *Gherarda, de Gherardeschis, Gherardus* (viermal), *Ghirardus* (dreimal), *Ghisalba, de Ghiselbertis, Ghisilardis, Ghisleriis* (siebenmal), *Ughellus* (zweimal). Auch in westfränkischen Urkunden findet sich die Schreibung *gh, ch*; doch ist die Anzahl der Beispiele zu gering, und sind die Formen meistens so stark romanisiert, dass sie für die Zwecke dieser Untersuchung kaum in Betracht kommen (einige Beispiele in Weinholds Ausgabe des Isidor, S. 88).

112. In den Eigennamen der St. Galler Urkunden findet sich genau dieselbe Verwendung der Zeichen *ch, gh* wie in den langobardischen Urkunden. Es lässt sich also von vornherein annehmen, dass der Zweck der Bezeichnung in beiden Fällen derselbe war, nämlich der, einen Verschlusslaut anzudeuten. Das stimmt vollständig mit der Thatsache überein, dass das Hochalem. germ. *g* in allen Stellungen nur als Verschlusslaut kennt (erwiesen durch die in allen Stellungen vorkommende Schreibung *k, c*). Eine genauere Prüfung lässt mich zu einer abweichenden Ansicht von der Kögels gelangen, welcher der Meinung ist, dass die Schreibung *ch, gh* rein äusserlich in das alem. Gebiet übertragen sei (vgl. Beitr. 9, 306). Sie scheint vielmehr in der grossen Mehrzahl der Fälle mit deutlichem Bezug auf den spezifisch hochalem. Lautstand verwendet worden zu sein. Sie tritt auch in den Eigennamen der St. Galler Urkunden bei weitem häufiger auf, als in Urkunden aus anderen

Teilen des deutschen Sprachgebietes. Vielleicht erklärt sich dies aus der Nachbarschaft des langobardischen Gebietes.

113. Ein schönes Beispiel von konsequenter Anwendung der Schreibung *ch* (= germ. *g*) bieten die Eigennamen in den Urkunden des turgauischen Klerikers und Urkundenschreibers Bernegarius (No. 148, 163, 201, 206 v. Z. 14 an, 207). Vor *e* und *i* findet sich nur *ch* (achtundzwanzigmal), vor *a*, *o*, *u* in der Regel *c* (viermal: *Cundhad* 148_{36}, *Cundberti* 148_{37}; *Facarlind* 148_{38}, [*Ruadinco* 148_{34}], *Baucolfiuilare* 163_{8}), nur einmal *g* nach *n* in *Murchingomarca* 148_{7}. Dies *c* beweist aufs deutlichste, dass wir es hier mit dem Verschlusslaut des Alem. zu thun haben. Die Form *Uuolfchrim* 201_{25} dürfte wohl bloss eine nachlässige Schreibweise für *Uuolfcrim* sein, da nicht anzunehmen ist, dass die Schreibung *ch* vor Konsonanten irgend welchen Zweck hatte. Dass der Schreiber B. dem Kreise seiner Thätigkeit, dem Turgau, entstammt, und dass seine Familie dort ansässig war, geht mit ziemlicher Sicherheit aus Wm. 148 hervor. Diese Urkunde betrifft eine Schenkung von Gütern im Turgau, die der Vater des Bernegarius in Gemeinschaft mit diesem und seiner Tochter Otsinda dem Kloster St. Gallen macht. B. führt sich im Text der Urkunde als „ego filius ejus (sc. Uuolfboldi, des Donators) Bernegarius“ an und unterzeichnet die mit seiner eigenen Hand geschriebene Urkunde: ego ipse B. scripsi et subscripsi.

114. Eine richtige Deutung der Zeichen *gh*, *ch* ist deshalb von hervorragendem Interesse, weil sich aus dem Vorkommen derselben mit ziemlicher Sicherheit konstatieren lässt, dass inlautend germ. *g* einst in viel weiterem Umfange, als heutzutage im Hd. der Fall ist, Verschlusslaut war. Für das Rheinfränkische beweist das der Isidor mit seinem *gh*, *ch* (vgl. Weinholds Ausg., S. 73). Die Mundarten weisen heute meistens Spirans (vgl. Nörrenberg, Beitr. 9, 388). Durch *ch* in der proklitischen Silbe *chi* soll vielleicht ein (wenigstens bei freier Stellung des Wortes) stimmloser Verschlusslaut bezeichnet werden, während *g*, *gh* einen stimmhaften Verschlusslaut bezeichnen. Es ist daran zu erinnern, dass *g* auch im Ausl. stimmlos war, und durch *c* bezeichnet wurde (vgl. Weinhold, S. 74). Möglich wäre es auch, dass durch *ch* eine stimmlose Spirans bezeichnet wird, oder gar eine stimmhafte Spirans (für solche Verhältnisse in den Mundarten vgl. Heinzerling, Siegerländer Mundart, S. 84). Die Abwägung dieser einzelnen Möglichkeiten

gegeneinander würde hier zu weit führen. Auch in elsässischen Urkunden ist die Bezeichnung *ch* (vor *i*, *e*) neben *k*, *c*, *g* sehr häufig (vgl. Socin, Strassburger Studien 1, 238), so dass auch dort einmal inlautend germ. *g* Verschlusslaut gewesen sein wird. Die Mundarten weisen heute Spirans (vgl. Mankel, Mundart des Münsterthales, S. 38). Wenn aber inlautend germ. *g* Verschlusslaut war, wird möglicherweise dasselbe von germ. *b* gelten, das im allgemeinen eine ähnliche Entwickelung aufweist.

115. Über die Entstehung der Zeichen *gh*, *ch* für Verschlusslaut *g* und *k* scheint keine Vermutung zu bestehen. Jedoch möchte ich jeden Zusammenhang mit obd. *ch* (= germ. *k* im Anl. u. s. w.) abweisen, und in letzterem vielmehr den Versuch erblicken, eine Aspirata zu bezeichnen (s. § 64).

116. Über den Lautwert des germ. *g* im Hochalem. ist eine gesonderte Betrachtung nicht erforderlich; es ist einfach auf das unter germ. *b* (s. § 99) Gesagte zu verweisen, denn germ. *b* und *g* scheinen im Hochalem. genau dieselbe Entwickelung durchzumachen. Was dort von der Schreibung *p* im Inl. gegenüber *b* gesagt wird, gilt in derselben Weise von *k*, *c* gegenüber *g*.

117. Besonderes Interesse beansprucht eine mehrmals vorkommende Namensform, die ein völlig gesichertes Beispiel von geminierten *g* nach Konsonant, nämlich nach *n*, bietet (vgl. Paul, Beitr. 7, 111): es ist die Form *Linco*. Nach Ausweis des Registers findet sich dieser Name in der Form *Linco* in Urk. No. 56_{19}, 116_{16}, 155_{23}, 331_{37}, 403_{13}, 545_{21}, 546_{19}, 565_{12} (achtmal); in der Form *Linko* in No. 729_{2}, 729_{10}. Dazu tritt der Ortsname *Linkenuuilare* 729_{3} und vielleicht auch *Linginbah* 181_{6}. Eine Form *Lincho* und *Lingo* (abgesehen von letzterem Falle) fehlt. Nach hochalem. Schreibergebrauch kann es sich hier bei konstant auftretendem *c* nur um Geminata, nicht um einfaches *g* handeln, besonders da die Schreiber von Wm. 155, 331, 565 nach dem Anlautsgesetze, also mit der grössten Präzision schreiben. Die Libri confraternitatum weisen nach dem Index sieben *Linco*, ein *Linko*, daneben zwei *Lingo* und ein *Lincho* auf. Also auch hier eine Bestätigung für Geminata. *Lingo* ist ungenaue Bezeichnung, resp. mitteldeutsche Form. Wie die eine Form *Lincho* zu beurteilen ist, muss wohl dahingestellt bleiben; es mag eine Nebenform sein, es mag vielleicht bloss eine ungenaue Bezeichnung für *Linco* sein. In den Trad. Wizzanburg. und im Cod. diplom. Fuld. fehlt die

Form ganz. Wenn auch über die Richtigkeit der vorgebrachten lautlichen Deutung der Form gar kein Zweifel möglich ist, so sei doch noch als letzte Bestätigung die moderne Entsprechung des Ortsnamens *Linkenuuilare* 729_3, nämlich *Linggenuuil* angeführt. *gg* ist bekanntlich die im Schweizerischen übliche Bezeichnung für die älterer Geminata entsprechende Fortis (vgl. Winteler, S. 63).

118. Über den Lautwert der Geminata des germ. *g* lässt sich das bei germ. *b* Gesagte wiederholen; sie mag vielleicht einen Fortischarakter gehabt haben, aber als sicher wird man dies nicht hinstellen können. Für den Ausl. ist stimmloser Verschlusslaut durch das Vorwiegen der Schreibung *c* gesichert. Es ist schon bemerkt worden, dass da, wo germ. *k* im Ausl. unverschoben bleibt, dasselbe wohl mit germ. *g* zusammmengefallen ist (s. § 65). Es würde sich das recht gut mit einer Ansicht vertragen, dass germ. *g* im Ausl. sich dem Fortischarakter näherte. Aus dem lautlichen Zusammenfall des *k*- und *g*-Lautes im Ausl. dürfte auch, wenigstens in den meisten Fällen, die im Ausl. vorkommende Schreibung *ch* für germ. *g* (vgl. Braune, § 149, Anm. 5) zu erklären sein. An einen Zusammenhang mit der eben besprochenen Schreibung *ch* (vor *e*, *i*) wird kaum zu denken sein, weil dieselbe im Ausl. keinen Sinn hätte. An eine Spirans zu denken steht für das Hochalem. ganz ausser Frage. Es wurde vielmehr etwa *danch* nach Weise von *danches* geschrieben (s. § 65), und dies —*ch* dann zur Bezeichnung des im Ausl. gleichlautenden germ. *g* verwendet. In den Urkunden bis zum Jahre 825 finden sich die Formen: *Hirinchus* 7_{38}, *Nuzperech* 10_7, *Manacholdus* 16_{24}, *Puzzinberch* 18_6, *Murperch* 105_{14}, *Nathuuich* 276_2. *Hirinchus* und *Manacholdus* sind mit angeführt worden, weil sie wahrscheinlich ihrer Bildung nach auf ein *Hirinch*, *Manach*— zurückzuführen sind. Wichtiger für die Auffassung der Schreibung ist aber die Thatsache, dass sie auch in den Urkunden späterer Zeit, und wie es scheint dann verhältnismässig häufiger als früher, vorkommt. Es handelt sich also kaum um eine bloss eingeschleppte Schreibung. Die Formen *Clataburuhc* 116_5, *Uuihechern* 134_{20}?, (für *Uuic—gern*?), *Uuolfpirihc* 179_9 wären noch zu erwähnen; es dürfte sich hier um eine blosse Verschreibung für *ch* handeln, wenn das *h* hier überhaupt mehr als orthographische Spielerei ist (vgl. § 130).

Germ. *th.*

119. Über das Verhältnis der im absoluten Anl. zur Bezeichnung des germ. *th* verwendeten Schreibungen mag nachstehende Tabelle Auskunft geben.

	T	*Th*	*D*
Ao 744—759	1	1	2
Ao 760—779	14	19	14
Ao 780—799	6	5	19
Ao 800—819	2	24	15
	23	49	50

Man erkennt hier den Rückgang und das allmähliche Schwinden der Schreibung *t*. Vor allem aber fällt ein starkes Vorherrschen der Schreibung *d* in den Jahren 780—799 in die Augen. Nach dieser Zeit überwiegt *th* und behält dann, soweit sich überblicken lässt, bis ins zehnte Jahrhundert das Übergewicht. Die vierte Schreibung *dh* tritt erst seit dem Jahre 780 auf; da sie besonderes Interesse besitzt, mögen alle vorkommenden Fälle hier aufgezählt werden:

Dheotinc 93_5, *Dhanco* 97_1, 97_{11}, *Dhingmunt* 119_{21}, *Dheothilda* 132_5, *Dheotingo* 132_6, *Dheothram* 132_{17}, *Dheotram* 133_{11}, *Dheodolt* 135_{20}, *Dheodoldi* 148_{36}, *Dhanchradi* 155_{23}, *Dheotini* 184_{11}, *Dhahdhorf* 186_{11}, 186_{14}, *Dheotinc* 186_{40}, *Dheotuuic* 199_9, *Dheodoldi* 205_{21}.

Einige sonstige Fälle der Schreibung *dh* im Anl. des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens u. s. w. werden im folgenden Erwähnung finden.

120. Welcher Lautwert dürfte nun dem germ. *th* im absoluten Anl. für das Hochalem. der uns zunächst interessierenden Periode zuzuweisen sein? Eine Prüfung der verschiedenen Arten der Bezeichnung ergiebt, dass es ein stimmhafter (interdentaler) Spirant war. Von der Schreibung *t* kann zunächst abgesehen werden, da sie ganz deutlich den Charakter einer rein formell überlieferten Schreibweise trägt. Dagegen deutet das Nebeneinander von *th* und *d* durch einen langen Zeitraum hindurch auf eine stimmhafte Spirans; es zeigt sich hier, um das im Vorübergehen zu erwähnen, dass die Schreibung *d* in keiner Weise ohne weiteres als Verschlusslaut gedeutet werden darf, sondern dass erst eine besondere Untersuchung in jedem Falle über den Lautwert des

d zu entscheiden hat. Sichergestellt wird die Annahme eines stimmhaften Spiranten für den Anl. durch das Vorkommen der Schreibung *dh*. Nichts deutet darauf hin, dass wir es hier mit einer bloss eingeschleppten Schreibung zu thun haben, die in keiner lebendigen Beziehung zum gesprochenen Hochalem. stand. Nirgend wo sonst lässt sich das Vorkommen dieser Schreibung so häufig nachweisen, wie in Reichenau und St. Gallen (vgl. die Formen auf *Dheot*— im Register der Confraternitätsbücher; nach einer Schätzung auf Grundlage der im Register angegebenen Formen ist die Schreibung *dh* in Reichenau eben so häufig angewendet worden wie in St. Gallen). Für die Weissenburger Urkunden sind einige Beispiele angeführt bei Socin, Strassburger Studien 1, S. 240; einige Beispiele aus rhein- und mittelfränkischen Urkunden bei Heinzel, Niederfränkische Geschäftssprache, S. 231. Einen sicheren Beweis dafür, dass die Schreibung *dh* mit Bezug auf den spezifisch hochalem. Lautstand verwendet wird, bietet das Vorkommen derselben in den Urkunden des Mauuo, der uns schon als der Erste, bei dem sich eine Schreibung nach dem Anlautsgesetze nachweisen lässt, entgegengetreten ist (s. § 24); es finden sich bei demselben 6 *dh* im absoluten Anl., daneben nur einmal *t*, eine ohne Zweifel ganz konventionelle Schreibung (s. § 28).

121. Es ist bis soweit ohne besondere Erörterung angenommen worden, dass die Schreibung *dh* eine stimmhafte Spirans bezeichnen soll. Darauf deutet aber nicht nur die Natur der Schreibung, mit dem Zeichen des stimmhaften Lautes *d* als erstem Bestandteil, sondern auch die Verwendung in den Denkmälern. In den Strassburger Eiden und im Weissenburger Katechismus steht der Schreibung *th* des Anl. in der Regel *dh* des Inl. gegenüber (vgl. Pietsch, Zeitschr. f. d. Phil. 7, 415). Im Anl. hat sich offenbar alter stimmloser Spirant erhalten, während im Inl. schon stimmhafter Spirant, als Übergang zum stimmhaften Verschlusslaute, eingetreten ist. Es stimmt das mit der Beobachtung, dass germ. *th* sich im allgemeinen im Anl. am längsten erhält. Auch der Isidor kennt sehr wohl den Unterschied zwischen *th* und *dh*; die Bezeichnung *th* findet sich in der Form *fethdhahha* (Weinholds Ausgabe, S. 17_{31}), wo die Gem. offenbar nach dem Schema „Zeichen des stimmlosen Lautes + Zeichen des stimmhaften Lautes“, das sich im Isidor öfter angewendet findet (vgl. *sipbea* 19_{32}, *bitdande* 39_{19}, 39_{23}, *daucgal* 3_{12}), ausgedrückt worden ist.

122. Wo die Schreibung *dh* zuerst entstanden ist, lässt sich um so schwerer entscheiden, weil sie offenbar das Produkt einer verstandesmässigen Überlegung ist, und deshalb an verschiedenen Orten unabhängig entstanden sein mag. Sie wurde zweifellos nach der Gleichung $t : d = th : dh$ zur Bezeichnung einer stimmhaften (interdentalen) Spirans gebildet. Zu diesem Zwecke findet sie im Irischen Verwendung, scheint aber in der älteren Zeit noch nicht vorzukommen (vgl. Windisch, Irische Gramm., § 68). Früher ist dieselbe im Altfranzösischen nachweisbar; besonders interessant ist, dass sie sowohl in der deutschen, wie in der französischen Fassung der Strassburger Eide vorkommt (vgl. Braune, Althochdeutsches Lesebuch, S. 49). Das *dh* der altfranzösischen Texte wird auch als Bezeichnung einer stimmhaften Spirans gedeutet (vgl. Meyer-Lübke, Rom. Gramm. I, S. 363). Vielleicht bietet sich hier eine Anknüpfung zur Erklärung des Ursprungs unserer Schreibung; bis soweit lässt sich wohl nur konstatieren, dass ein früheres Vorkommen der Schreibung als in den St. Galler Urkunden (und, darf wohl gleich hinzugefügt werden, im ahd. Isidor) nicht zu belegen ist.

123. Anders als für den absoluten Anl. eines Eigennamens liegen die Verhältnisse da, wo germ. *th* im Anl. des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens steht. Hier wird fast durchweg (vierzigmal) *d* geschrieben; *th*, *dh* findet sich nur in den Formen *Pillinthor* 134_5 (wohl für *Pillinthorf* verschrieben), *Hohofdhorof* 179_5 (wohl für *Hohdhorf* verschrieben), *Dhahdhorf* 186_{11}, 186_{14}, *Emtrhud* 194_1, 194_{17}. Bei den Formen *Hohofdhorof*, *Dhahdhorf* ist die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass die voraufgehende Spirans Erhaltung der folgenden bewirkte. Die Formen *Tehutrude* 70_9, *Rigtrude* 70_{12}, *Uualdtrudi* 78_4 mussten schon deshalb ganz ausser Betracht gelassen werden, weil sich nicht beurteilen lässt, ob dies *t* Bezeichnung einer Spirans oder eines Verschlusslautes sein soll. Dasselbe Verhältnis, nämlich ein unbedingtes Vorherrschen der Schreibung *d* im Anl. des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens, gilt auch für die Urkunden der späteren Zeit. Der notwendige Schluss ist, dass germ. *th* in der Regel im Anl. des zweiten Gliedes eine verschiedene Entwickelung von der im absoluten Anl. aufweist, nämlich dass es zum Verschlusslaut geworden. Für Verschlusslaut spricht auch die Bezeichnung, die sich bei den Schreibern Mauuo und Purgolf findet.

Mauuo hat zweimal *d* gegenüber dem *dh* im absoluten Anl. (s. § 28); es ist aber sicher, dass der Schreiber, welcher im absoluten Anl. ein zur Bezeichnung einer stimmhaften Spirans besonders hervorgesuchtes oder neugeschaffenes Zeichen anwendet und der sich auch sonst einer rationellen Orthographie befleissigt, auch bei Anwendung dieser Schreibung einen bestimmten Zweck im Auge gehabt haben muss. Ebenso steht bei dem Schreiber Purgolf einem *th* des absoluten Anl. (zehnmal), *d* zur Bezeichnung des Anl. des zweiten Gliedes (dreizehnmal, einmal *t* mit Assimilation an voraufgehendes *t*) gegenüber (s. § 36). Die wenigen in den Urkunden vorkommenden Fälle, in denen die Schreibung *th* im zweiten Gliede eines Namens auftritt, dürften in der Regel nichts weiter als Übertragung der im absoluten Anl. üblichen Schreibweise, resp. eine „deutliche“ Aussprache, sein.

124. Noch bleibt aber die Frage zu entscheiden, wo Spirans und wo Verschlusslaut im Wortanl. auftritt, wenn ein Wort im Satzzusammenhange steht. Eine Beachtung der Betonungsverhältnisse der beiden Glieder eines zusammengesetzten Wortes macht es wahrscheinlich, dass Wörter, welche einen Hauptton im Satze trugen, resp. am Anfang eines Satzes oder Satzteiles standen, stimmhafte Spirans zeigten, dass aber enklitische (und proklitische?) Wörter ebenso wie Worte, die als zweiter Teil eines Kompositums ihre Selbständigkeit verloren hatten, mit Verschlusslaut gesprochen wurden. Man erkennt hier ähnliche Bedingungen und ähnliche Entwickelung wie bei inlautendem germ. *th*. Anhalt zu Vergleichen gewährt die Entwickelung des anlautenden germ. *th* im Ostfränkischen (vgl. die Einl. zu Sievers Ausgabe des Tatian, S. 11—). Wir sind um so mehr berechtigt den Tatian mit heranzuziehen, als die Fuldaer Urkunden in betreff des anlautenden germ. *th* ähnliche Verhältnisse aufweisen wie die St. Galler Urkunden; zur Orientierung über diesen Punkt genügt schon ein Blick auf Kosinna, Hochfränk. Sprachdenkm., S. 44 —. Im grossen und ganzen jedoch dürfte wohl der Verschlusslaut im Hochalem. weiter vorgedrungen sein als im Ostfränkischen.

125. Im vorhergehenden ist schon in wesentlichen Punkten die Frage, wie sich germ. *th* zum Anlautsgesetz verhält, erledigt worden, eine Frage, deren Beantwortung bis hier verschoben worden war, (s. § 22, 38). Wo es als Spirans auftrat, war es durchweg stimmhafter Laut; nur in den eben besprochenen Fällen, in denen

es zum Verschlusslaut geworden, lässt sich an einen Wechsel nach dem Anlautsgesetze denken Und ein solcher Wechsel wird stattgefunden haben, obgleich er in der Schrift (wenigstens in der älteren Zeit) nicht zum Ausdruck gekommen ist. Bei den Schreibern Mauuo und Purgolf finden sich 4 *d* nach stimmlosem Laut, 7 *d* nach stimmhaftem Laut, 4 *d* nach *lf* (s. § 28, 36). Die beiden Formen *Perahtruda* und *Lantrud* kommen nicht in Betracht, da es sich um Assimilation zweier Laute von gleicher Artikulationsstelle handelt. Je nach der Auffassung, die man von der Natur des Notkerschen Anlautsgesetzes hat, muss man also hinter diesem einen Zeichen *d* stimmhaften oder stimmlosen Laut, resp. Fortis und Lenis suchen. Die eigene Ansicht neigt dahin, auch hier einen Wechsel von stimmhaften und stimmlosen Lauten vorauszusetzen (s. § 44.) Der Grund, warum man diesen Wechsel nicht (wie bei Notker) durch die Zeichen *t* und *d* bezeichnete, ist nicht leicht festzustellen. Ich sehe hier davon ab, die verschiedenen Möglichkeiten der Erklärung aufzuzählen.

126. Bei Notker ist anlautend germ. *th* vollständig zum Verschlusslaut geworden; darüber lässt die Schreibung *t* neben *d* wohl keinen Zweifel. Fraglich ist nur, ob durch dies *t* genau derselbe Laut ausgedrückt werden soll, wie durch die gleichfalls mit *t* bezeichnete Entsprechung des germ. *d*. Es bliebe doch die Möglichkeit, dass noch eine Unterscheidung von stimmloser Lenis und Fortis bestand; aber um dem Wechsel nach dem Anlautsgesetz auch bei germ. *th* durch die Schrift gerecht zu werden, griff man zu der Bezeichnung *t*, weil eine andere für stimmlosen dentalen Verschlusslaut nicht zu Gebote stand. Als die Zeit, in welcher germ. *th* vollständig von der Spirans zum Verschlusslaut übertrat, ergiebt sich das zehnte Jahrhundert. Dementsprechend ist auch Braune, § 167, Anm. 2 zu ändern. Hiernach kann es auch nichts Auffälliges haben, wenn in Christus und die Samariterin (Müllenhoff-Scherer, Denkm., S. 206), einem Denkmal des neunten bis zehnten Jahrhunderts, die Schreibung *th* im Anl. ungefähr gleich häufig ist wie *d*. Und zwar bietet die Betrachtung dieses Lautwandels die interessante Erscheinung, dass gerade da, wo ältere (wenn auch schon stimmhafte) Spirans zunächst erhalten blieb, im absoluten Anl., plötzlich ein stimmloser Verschlusslaut, also eine spezifisch hd. Entwickelung erscheint. Dass dieser Wechsel ziemlich plötzlich geschah, lässt sich daraus vermuten, dass der akustische Unterschied

zwischen stimmhafter Spirans und stimmlosem Verschlusslaut ein zu grosser war, um längere Zeit ohne besonderen Grund zu existieren; während andererseits auch ein stimmhafter Verschlusslaut, als Mittelstufe, nach den uns bekannten Lautverhältnissen des Hochalem., im absoluten Anl., also ohne Einfluss eines voraufgehenden stimmhaften Lautes, kaum denkbar ist.

127. Im Inl. ist germ. *th* im Hochalem. zweifellos Verschlusslaut. Darauf deutet nicht nur die Thatsache, dass sich im Inl. keine Bezeichnung nachweisen lässt, die auf Spirans gedeutet werden müsste (die Formen *Rohtho* 31_{17}, *Ruatho* 129_{15}, *Ruathin* 142_{24} dürfen hier nicht angeführt werden, da sie offenbar andere Schreibung für *Ruad—ho* sind); das beweist auch vor allen Dingen die Schreibung bei Mauuo, der einem *dh* des absoluten Anl. (sechsmal) ein *d* des Inl. (neunundzwanzigmal) gegenübersetzt (s. § 28). In ähnlicher Weise steht bei dem Schreiber Purgolf *th* (zehnmal) einem *d* (vierundvierzigmal) gegenüber (s. § 36). Ob dieser Laut stimmhaft ist, oder bloss stimmlose Lenis (gegenüber einer stimmlosen Fortis *t* = germ. *d*) ist, dies ist eine Frage, die der Entscheidung über den Lautwert des inlautenden *b*, *g*, *f* parallel geht. Sollten dieselben noch stimmhaft sein, was durchaus möglich ist (s. §. 99, 116, 135), so ist inlautend germ. *th* zweifellos ebenfalls stimmhafter Laut. Denn es kann als sicher gelten, dass zwischen der älteren stimmlosen Spirans und dem Verschlusslaut als Mittelstufe stimmhafte Spirans liegt, die zunächst in stimmhaften Verschlusslaut übergehen musste. Also auch hier ist vor Eintreten der stimmlosen Laute der lebenden Mundarten einmal stimmhafter Verschlusslaut gesprochen worden, der im Hochalem. der ahd. Zeit noch vorhanden gewesen sein mag.

128. Interessant wäre es durch gesicherte Beispiele etwas über die Entwickelung des geminierten germ. *th* zu erfahren. War es mit der Geminata des germ. *d* in *tt* zusammengefallen oder hatte es etwa noch den Charakter eines stimmhaften Verschlusslautes oder gar den einer Spirans (vgl. Beispiele bei Braune § 167, Anm. 10)? Es findet sich fünfmal (No. 192_{14}, 215_{11}, 345_{10}, 424_{18}, 581_{21}, [675_{7} Diplom]) eine Form *Haddo*, einmal (471_{8}) eine Form *Hathdo* gegenüber etwas häufigerem *Hatto* (achtmal); da man den Namen nach letzterer Form und nach angelsächsisch *Headda* (vgl. Beispiele bei Sweet, Oldest English Texts, S. 495) mit wgerm. *d* ansetzen müsste, gehört er vielleicht gar nicht hierher. Es han-

delt sich dann wahrscheinlich um eine konventionelle oder niederdeutsche Orthographie. Interessant ist ebenfalls die Form *Adthane* 205_3, der die Formen *Adta, Atha* und *Ata* zur Seite stehen. Noch sei die zweimal vorkommende Form *Freddo* 284_1, *Freddonis* 284_{14} erwähnt, für die ich weitere Belege nicht zu finden vermag. Im ganzen ist das Material kein sicheres und auch die Interpretation der Schreibung bereitet Schwierigkeiten, so dass ich einstweilen keine Ansicht über germ. *th* in der Gem. äussern möchte.

129. Auslautend bezeichnet *d* (= germ. *th*) zweifellos einen stimmlosen Verschlusslaut, das gilt für Notker, aber ebenso wohl auch für eine ältere Zeit. Bei den drei Schreibern Mauuo, Yso und Purgolf findet sich vierzehnmal nach voraufgehendem *d* die Schreibung *p, k* im Anl. des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens (dreizehnmal *Ruodpret,* einmal *Plidker*), eine Thatsache, die Stimmlosigkeit des *d* beweist. Man muss annehmen, dass dies —*d* sich als Lenis von dem —*t* (= germ. *d*), welches als Fortis anzusetzen ist, unterschied (s. § 8). Dass im Hochalem. der ahd. Zeit thatsächlich Zusammenfall der beiden Laute eingetreten, aber trotzdem für germ. *th* mit Anlehnung an die Weise des Inlautes *d* geschrieben worden sei, ist wenig wahrscheinlich, weil dann diese Unterscheidung von —*d* und —*t* nicht so konsequent durchgeführt worden wäre, wie dies abgesehen von der ältesten Zeit der Fall ist; noch Notker hält diese Scheidung streng aufrecht. Es ist soeben erwähnt worden, dass sich allerdings in der älteren Zeit auslautend germ. *th* nicht selten durch *t* wiedergegeben findet; vgl. Formen wie *Rotperto* 15_{15} u. s. w. (eine grössere Anzahl Beispiele bei Henning S. 128). Durch dies *t* sollte wohl Stimmlosigkeit des auslautenden germ. *th* ausgedrückt werden. Keinesfalls ist es als Bezeichnung einer Spirans zu fassen; es müsste denn sein, dass es sich um eine konventionelle Schreibung handelt, die einmal diesen Lautwert bezeichnete. In den latinisierten Formen (*Lantfreti* 6_{17}), *Liutfretus* 18_{23}, 19_{22}, *Starcfreti* 19_{22}, *Liutfritus* 19_{22}, (*Thiotfritus* 73_3, —*i* 73_{16}), (*Haaltfreti* 73_{17}), (*Liutfritus* 73_{19}), *Baltfritus* 81_{10}, *Liutfritus* 94_{22}, *Uuolffretus* 123_1, ist dann dies —*t* unverändert beibehalten worden (s. § 16); als Beispiele für ein Vorkommen der Schreibung *t* zur Bezeichnung eines inlautenden germ. *th* lassen sich diese Fälle nicht anführen.

130. Es bliebe noch übrig, diejenigen wenigen Fälle aufzuführen, in denen auslautend Spirans bezeugt zu sein scheint. Es

kommen hier in Betracht die Formen *Rothpaldus* 18_2, 18_{21}, *Nandhker* 150_9, *Liuthorodh* 166_{17}, 175_{18}, (*Agisalfredh* 185_{11}), *Nidhbret* 213_{14}. Bei näherer Beobachtung zeigt sich jedoch, dass der grössere Teil dieser Beispiele ohne weiteres gestrichen werden muss, weil das *h* nichts als eine orthographische Eigentümlichkeit — vielleicht richtiger gesagt, Spielerei — ist, und von Bezeichnung einer Spirans keine Rede sein kann. Am besten lässt sich die Anfügung eines *h* an alle möglichen Laute bei dem Schreiber Liutfretus beobachten. Es finden sich bei demselben die Formen *Rothpaldus* 18_2, *Puzzinberch* 18_6, *Rothpaldi* 18_{21}, *Rathcauzi* 18_{22}, *Adaghilinisunillare* 19_6, (*Thurgaugia* 73_1), (*Autchari* 73_{18}), *Ughubert* 94_{20}, *Adalghar* 94_{21}; bei der Mehrzahl derselben ist *h* nach den gewöhnlichen Regeln der Orthographie unnötig oder völlig unangebracht. Weiter wäre das *dh* in der Form *Liuthorodh* zu beanstanden, da auch das voraufgehende *t* (= germ. *d*) von einem *h* gefolgt wird; man müsste denn die Form als eigentümliche und wenig wahrscheinliche Variante von *Liut—hrodh* interpretieren wollen. Nachdem so vier Fälle mit höchster Wahrscheinlichkeit ausgeschieden worden sind, ist wenigstens die Möglichkeit gegeben, auch die übrigen zwei in gleicher Weise zu deuten. Die eben betrachtete, wie es scheint, zwecklose Verwendung des Zeichens *h* erklärt sich wohl aus der flüchtigen Natur des Hauchlauts, der im Romanischen dem Schwund ausgesetzt ist. Infolgedessen konnte es in der Schrift wohl hier und dort auftreten, ohne dass man eine spezielle Bedeutung mit demselben verband.

131. Zum Schlusse sei hier noch eines Denkmals gedacht, das schon öfter herangezogen worden ist, nämlich der Benediktinerregel. Das Verhalten des germ. *th* ist nur in einer Stellung von Interesse, nämlich im Anl.; im Inl. und Ausl. findet sich bloss *d*. Dasselbe wird auch im Anl. fast ausnahmslos durch *d* wiedergegeben: nur bei Worten wie *deonon, deomuati, deoheit* finden sich 12 *th* neben 19 *d* (vgl. Seiler, Beitr. 1, 416). Dies *th* kennzeichnet sich sofort als eine rein orthographische Sonderheit und zwar hat sie ihren Grund in einer gelehrt-etymologischen Deutung dieser Worte. Der Begriff des Dienens, des Gottesdienstes (um einen solchen im weiteren Sinne des Wortes handelt es sich ja in der Benediktinerregel) wurde mit dem Namen Gottes in Verbindung gesetzt. Dass man zur Anlehnung die griechische, nicht die lateinische Form des Wortes wählte, mag wohl darin seinen Grund haben, dass das

vokalische Element *eo* beiden Formen, sowohl der griechischen wie der deutschen, gemeinsam war. Ferner dürfte auch die bekannte Vorliebe der Zeit, mit griechischen Worten zu prunken, hier mitgewirkt haben. Dass thatsächlich eine Form *theos* in dem Klosterlatein verwendet wurde, zeigt das Carmen ad deum (Müllenhoff-Scherer, Denkmäler S. 529, Z. 27). So lässt sich also sagen, dass in der Benediktinerregel anlautend *th*, sofern man eine Bezeichnung des hochalem. Lautstandes im Auge hatte, konsequent durch *d* wiedergegeben wird. Es lässt sich das sehr wohl mit den Verhältnissen in Einklang bringen, die aus den Eigennamen der St. Galler Urkunden für die hochalem. Schreiber der Zeit erschlossen werden können. Der Schrift nach fällt die Benediktinerregel um das Jahr 800 oder ein wenig später; etwa um dieselbe Zeit weisen die Urkunden ein ausgeprägtes Vorherrschen der Schreibung *d* statt *th* auf (s. § 119). Wie sich dasselbe erklärt, lässt sich in allen Einzelheiten wohl kaum feststellen. Jedoch ist anzunehmen, dass man *d* für eine angemessenere Bezeichnung der stimmhaften interdentalen Spirans hielt als das *th*.

Germ. *f*.

132. Über den Stand des germ. *f* und die Weise, wie dasselbe bezeichnet wird, giebt folgende Tabelle Auskunft.

Absoluter Anlaut:	93 *F.*
Uisculfo 70_7?, *Uolcamaro* 70_9, *Uicili* 172_{16}?.	1 *U.*
Anlaut des zweiten Gliedes eines zusammengesetzten Namens.	
a) Nach stimmlosem Laut:	29 *f.*
Nach stimmhaftem Laut:	48 *f.*
Nach *lf* u. s. w.	16 *f.*
	93 *f.*
b) Nach stimmhaftem Laut: *Hasuuar* 142_{11}?, *Erchanured* 146_{19}, *Ghisalured* 186_{38}	2 *u.*
Inlaut: (Hierin einbegriffen 28 Formen auf —*houa*)	56 *u.*
Houua 280_{11}, 282_8	2 *uu.*
Berolfesuuilari 12_{19}, *Uuolfolt* 76_{17}, 138_{15}, 240_{22}, *Uuolfini* 214_2, *Munolfinga* 221_{17}, *Pramolueshofa* 142_5	7 *f.*

Hier waren 87 latinisierte Formen auf —*olfi*, —*ulfi* auszuscheiden, die nach dem im § 16 Gesagten zu beurteilen sind.

Auslaut: 90 *f*.

Gemination: Für die Geminata lassen sich wohl die Formen *Offo* 50_1, *Offoni* 50_7, 50_9, *Uuoffi* 55_{15}, *Uuoffo* 146_{20}, 191_{14}, *Uuoffoni* 190_{51} in Anspruch nehmen (vgl. Stark, Kosenamen der Germanen, S. 23). Hier muss auch wohl die Form *Raffolti* 252_{16}, 279_{18}, 280_{13}, 281_{19}, 282_{11}, in rätoromanischen Urkunden *Rafaldus*, *Rafaldos* 258_{15}, 260_{11}, 270_1, 270_2, 270_7 untergebracht werden. (Aus ursprünglichem *Rah—wolt?* vgl. *Rahfolt*, Cod. dipl. Fuld 277_1, das, wie es scheint, eine Zwischenstufe ist.)

133. In Kürze lassen sich die Verhältnisse so zusammenfassen. Im Inl. herrscht die Schreibung *u* vor, und zwar in ganz prägnanter Weise. In allen übrigen Fällen wird dagegen fast ausschliesslich das Zeichen *f* gebraucht. Es entspricht das durchaus den im allgemeinen im hd. Gebiete für die Verteilung der Zeichen *f* und *u* geltenden Regeln (vgl. Braune § 138, 139). Da aber *f* der Regel des Anlautsgesetzes unterliegt (s. § 38; für Notker vgl. Braune § 103, Anm. 3), so wäre zu erwarten, dass die Zeichen *f* und *u* bei der Masse der Schreiber in ähnlicher Weise miteinander wechselten, wie *p, b,* und *k c, g*. Die Erklärung dafür, dass dies nicht der Fall ist, wird vielleicht in folgendem zu finden sein. Im Inl. wurde das Zeichen *u* (mit Anlehnung an das romanische *v*) eingeführt, um germ. *f* (hier Lenis, resp. stimmloser Laut) von dem in der Aussprache deutlich getrennten *ff* (= germ. *p*) zu unterscheiden; im Anl. dagegen wurde es vermieden, da der Laut hier mindestens im absoluten Anl. nach voraufgehendem stimmlosen Konsonanten stimmlos war, unter welchen Verhältnissen ausschlaggebend ins Gewicht fiel, dass das Zeichen *u* doch in erster Linie an den Vokal, oder an den Halbkonsonanten *w* erinnerte. Für den sicher stimmlosen Ausl. kommt also die Bezeichnung *u* gar nicht in Betracht.

134. Es handelt sich nun darum, auch bei germ. *f* festzustellen, welche sprachliche Erscheinung dem Wechsel desselben nach dem Anlautsgesetze zu Grunde liegt. Sehen wir in diesem Gesetze einen Wechsel von stimmloser Fortis und Lenis, so ergiebt sich keine Schwierigkeit. Denn germ. *f* war ursprünglich stimm-

loser Laut, und könnte diese Qualität bis in das Hochalem. der ältesten Zeit gerettet haben. Sehen wir dagegen in dem Anlautsgesetz einen Wechsel von stimmlosen und stimmhaften Lauten, so sind wir in aller Konsequenz genötigt, auch dem germ. *f* des Hochalem. ebenso wie dem germ. *b, g, th* einen solchen zuzusprechen. Es ist daher die nächste Aufgabe zu untersuchen, welche Anzeichen für einen stimmhaften *f*-Laut sprechen, der nach Analogie der stimmhaften germ. *b, g, (th),* als Vorstufe für den durch das Anlautsgesetz angedeuteten Zustand vorauszusetzen wäre.

135. Für den Inl. dürfte die Möglichkeit eines seit älterer Zeit stimmhaften germ. *f* am ehesten zuzugeben sein. In den germ. Sprachen ist es in dieser Stellung im allerweitesten Umfange als stimmhafter Laut nachweisbar. So im Niederdeutschen, wie schon im Altsächsischen (Bezeichnung durch *b*; vgl. Formen wie *hobe* im Heliand); so im Neuenglischen, wie wohl auch im Angelsächsischen. Die lebenden hd. Mundarten dürfen natürlich nicht mit herangezogen werden, weil sie bekanntlich in grossem Umfang alte stimmhafte Laute verloren haben. Jedoch zeigt die Mundart Seifhennersdorf stimmhaften Laut (vgl. Beitr. 15, 54 § 108). Beschränkter ist das Vorkommen eines stimmhaften *f* im Anl. Dasselbe findet sich im Westfriesischen, im Ripuarischen und vielleicht auch im Niederländischen (vgl. Nörrenberg Beitr. 9, 390). Der stimmhafte Laut des Ripuarischen scheint — wie Nörrenberg darlegt — schon in den ältesten Zeiten vorhanden gewesen zu sein. In dieser Verbindung ist abermals auf die Mundart Seifhennersdorf hinzuweisen, die anlautend *f* unter bestimmten Bedingungen noch stimmhaft zeigt; es wechselt nach dem in der Mundart herrschenden Anlautsgesetz (vgl. a. a. O., S. 37 § 82). Zieht man das hier Angeführte in Betracht, so wird man die Möglichkeit ohne weiteres zugeben müssen, dass anlautend germ. *f* wenigstens im Fränkisch-oberdeutschen einmal stimmhafter Laut gewesen. Es bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, dass sich dies Verhältnis zu einer Zeit herangebildet haben muss, als für das Hd. noch nicht jene Bedingungen eingetreten waren, die in grossem Umfange zum Verluste alter stimmhafter Laute führten. Es zeigt sich also, dass durchaus keine schweren Bedenken der Annahme entgegenstehen, dass germ. *f* im Hochalem. der ahd. Zeit unter bestimmten Verhältnissen, die durch das Anlautsgesetz gegeben sind, stimmlos, unter anderen stimmhaft war.

136. An dieser Stelle sei auch gleich die Stellung des germ. *s* gegenüber dem Anlautsgesetze berührt. Man darf sich nicht durch die Thatsache beirren lassen, dass in der Schrift von einem Wechsel nach dem Anlautsgesetze keine Spur zu finden ist. Es stand eben nur das eine Zeichen *s* zur Verfügung (vgl. Heusler, Konsonantismus von Baselstadt, § 32, Anm., S. 27). Es lag aber der Zeit durchaus fern, ein neues Zeichen zur Wiedergabe eines so subtilen Unterschiedes, wie er durch die Schreibung nach dem Anlautsgesetz ausgedrückt wurde, zu erfinden. Sieht man in dem Anlautsgesetz einen Wechsel von Fortis und Lenis, so steht nichts im Wege, germ. *s* mit einzubegreifen. Aber auch wenn man der anderen Ansicht ist, erheben sich kaum schwerwiegende Bedenken dagegen, den Laut in den Rahmen des Anlautsgesetzes einzufügen. Anlautend germ. *s* tritt nämlich in einem weit grösseren Gebiete wie *f* als stimmhafter Laut auf. Diese Aussprache herrscht auf dem niederdeutschen Gebiet unbedingt vor. Die Mundart Seifhennersdorf zeigt auch bei germ. *s* einen Wechsel nach dem Anlautsgesetze (a. a. O. S. 37, § 82).

137. Ein Versuch, die Artikulationsstelle des germ. *f* näher zu bestimmen, soll an dieser Stelle nicht gemacht werden. Nur soviel sei erwähnt, dass es durchaus nicht nötig ist, für die beiden *f*-Laute des ahd. (= germ. *f* und germ. *p*) deshalb, weil sie im Inl. von einander geschieden werden, verschiedene Artikulationsstelle anzusetzen. Der eine war Lenis, resp. stimmhafter Laut, der andere stimmlose Geminata, vielleicht von Fortisqualität. Auch aus der Vertretung des lat. *v* in Fremdwörtern hat man fälschlich einen Schluss „auf den Übertritt des früher bilabialen germ. *f* in labiodentale Artikulation“ gezogen (vgl. Braune § 137, Anm. 1; Franz, Die lateinisch-romanischen Elemente im Ahd., S. 20). Nach Seelmann (Aussprache des Latein, S. 231) war lat. *v* in der besseren Volkssprache bis zum vierten oder fünften Jahrhundert mit hoher Wahrscheinlichkeit noch Halbvokal. Unter diesen Umständen musste lat. *v* durch germ. *w* wiedergegeben werden; germ. *f* kam hier überhaupt nicht in Betracht. Als später lat. *v* zur Spirans wurde, wurde es natürlich durch die Spirans germ. *f* wiedergegeben, was um so leichter möglich war, wenn germ. *f* anlautend und inlautend stimmhaft gewesen sein sollten, wie wir für einen Teil der germ. Dialekte soeben für möglich erkannt haben. Ob aber dies germ. *v* labio-labiale oder labio-dentale Spirans war, kommt dabei

kaum in Betracht. (Über die Frage der Vertretung von lat. *v* im Angelsächsischen vgl. Pogatscher, Zur Lautlehre der Lehnworte im Altenglischen, S. 172). Es steht also nichts im Wege, germ. *f* ebenso wie den aus germ. *p* entwickelten Laut (s. § 58) als labiodental anzusehen. Im Ausl. und in der Gem. mag germ. *f*, um dies noch zu erwähnen, völlig mit *f* (= germ. *p*) zusammengefallen sein.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.

